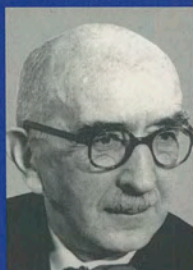


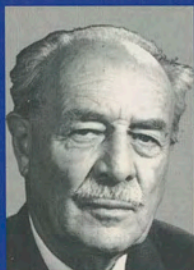
Die bayerischen Ministerpräsidenten

„DAS SCHÖNSTE AMT DER WELT“

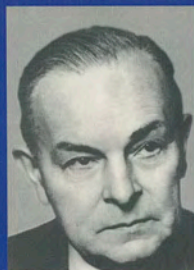
von **1945** bis **1993**



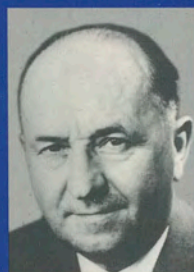
Fritz Schäffer



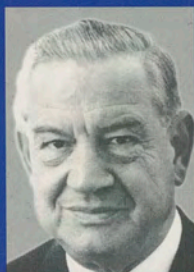
Wilhelm Hoegner



Hans Ehard



Hanns Seidel



Alfons Goppel



Franz Josef Strauß



Max Streibl



„Das schönste Amt der Welt“

Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993

Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 13

„Das schönste Amt der Welt“

Die bayerischen Ministerpräsidenten

von 1945 bis 1993

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des
Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
mit Unterstützung der Historischen Kommission
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

München 1999

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Albrecht Liess

Nr. 13: „Das schönste Amt der Welt.“

Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993.

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 15. Dezember 1999 – 31. Januar 2000

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1999

Satz und Gestaltung: Karin Werth

Bezugsadresse: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postfach 22 11 52,
80501 München

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH, 86633 Neuburg a.d.
Donau

ISSN 1434-9868

ISBN 3-921635-52-7

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Zum Geleit | 6 |
| Leihgeber | 11 |
| <i>Ferdinand Kramer</i> Zur Geschichte des Amtes des Bayerischen Ministerpräsidenten | 12 |
| Katalog | |
| <i>Karl-Ulrich Gelberg</i> und <i>Michael Stephan</i> Ministerpräsident Fritz Schäffer (28. Mai bis 28. September 1945) | 31 |
| <i>Karl-Ulrich Gelberg</i> und <i>Michael Stephan</i> Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (28. September 1945 bis 21. Dezember 1946 und 14. Dezember 1954 bis 16. Oktober 1957) | 44 |
| <i>Karl-Ulrich Gelberg</i> und <i>Michael Stephan</i> Ministerpräsident Hans Ehard (21. Dezember 1946 bis 14. Dezember 1954 und 26. Januar 1960 bis 11. Dezember 1962) | 69 |
| <i>Claus Brüggemann</i> und <i>Renate Höpfinger</i> Ministerpräsident Hanns Seidel (16. Oktober 1957 bis 26. Januar 1960) | 99 |
| <i>Andreas Bitterhof</i> und <i>Renate Höpfinger</i> Ministerpräsident Alfons Goppel (11. Dezember 1962 bis 7. November 1978) | 116 |
| <i>Claus Brüggemann</i> und <i>Renate Höpfinger</i> Ministerpräsident Franz Josef Strauß (7. November 1978 bis 3. Oktober 1988) | 147 |
| <i>Sylvia Krauß</i> Ministerpräsident Max Streibl (19. Oktober 1988 bis 27. Mai 1993) | 171 |
| Quellen und Literatur | 188 |

Zum Geleit

Nachdem im Frühjahr 1995 der erste Band der „Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“ erschienen war, kam die Fachwelt rasch zu dem übereinstimmenden Urteil, dass mit dieser Veröffentlichung der Forschung und der historisch-politisch interessierten Öffentlichkeit nicht nur eine „Schlüsselquelle“ zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Nachkriegszeit in Form einer Grundlagenedition zur Verfügung gestellt wird. Die intensive Kommentierung macht die Edition der Beratungsniederschriften der Bayerischen Staatsregierung gleichzeitig zu einer nützlichen, heute bereits als unersetzlich angesehenen Orientierungshilfe für die bayerische und deutsche Zeitgeschichte.

Die Zielvorstellungen der Herausgeber, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, haben sich damit schon mit den ersten Bänden der Reihe erfüllt. Dies ist vor allem dem Bearbeiter, Herrn Dr. Karl-Ulrich Gelberg, und dem verantwortlichen Betreuer in der Historischen Kommission, dem am 8. Oktober 1999 unerwartet verstorbenen Herrn Prof. Dr. Dieter Albrecht zu verdanken. Die Editionsreihe wird stets mit dem Namen dieser bemerkenswerten Forscherpersönlichkeit verbunden bleiben.

Leider hat Dieter Albrecht das Erscheinen des jüngsten Bandes mit den Protokollen des Kabinetts Ehard I (21. Dezember 1946 bis 20. September 1947) nicht mehr erlebt. Gemeinsam mit ihm hatten wir uns vor längerer Zeit entschlossen, zur öffentlichen Präsentation eine kleine Archivalienausstellung über die Bayerischen Ministerpräsidenten zwischen 1945 und 1993 zu zeigen, auf deren Realisierung Albrecht mit großem Interesse gewartet hat.

Die Ausstellung sollte einerseits Bedeutung, Einfluss und Dynamik des bayerischen Ministerpräsidentenamtes – von Franz Josef Strauß des Öfteren als das schönste Amt der Welt bezeichnet – und der dieses Amt bekleidenden Persönlichkeiten in Archivdokumenten vor Augen führen. Da die Ministerpräsidenten nach der Verfassung und in der Verfassungswirklichkeit eine herausragende Stellung einnehmen,

tragen die Kabinette, deren Protokolle in der erwähnten Edition veröffentlicht werden, zu Recht ihren Namen. Andererseits sollte die Ausstellung anschaulich machen, wie wichtig politische Nachlässe für die zeitgeschichtliche Forschung und für eine objektive Geschichtsvermittlung im weitesten Sinne sind.

Die Ausstellung wurde möglich durch eine enge, von Offenheit und großem Verständnis geprägte Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Ich danke insbesondere der Leiterin dieses Archivs, Frau Dr. Renate Höpfinger, und dem Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Herrn Prof. Dr. Joachim Wild. Auch das Bundesarchiv und das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte haben mitgewirkt, so dass von einem Gemeinschaftswerk aller archivischen Institutionen, die Nachlässe bayerischer Ministerpräsidenten verwahren, gesprochen werden darf. Besonders dankbar bin ich Frau Irmingard Streibl, die wichtige Stücke aus dem in Familienbesitz befindlichen politischen Nachlass ihres Mannes zur Verfügung gestellt hat. Wesentlich zum Gelingen der Ausstellung hat auch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften beigetragen.

Darüber hinaus danke ich allen anderen Leihgebern, vor allem den Damen und Herren aus den Familien unserer Ministerpräsidenten, die bereit waren, sich für einige Zeit von wichtigen Dokumenten zu trennen. Sie alle werden im Verzeichnis der Leihgeber namentlich genannt.

Den Bearbeiterinnen und Bearbeitern von Ausstellung und Katalog ist es gelungen, trotz knapper Zeit und eines bewusst beschränkten Umfangs ein facettenreiches Bild der politischen Persönlichkeiten zu zeichnen, die zwischen 1945 und 1993 an der Spitze der bayerischen Regierungen standen. Der Katalog ist dadurch zu einer kleinen, sich am Ministerpräsidentenamts orientierenden bayerischen Nachkriegsgeschichte geworden.

Mein Dank richtet sich an die Autorinnen und Autoren Andreas Bitterhof, Dr. Claus Brüggemann, Dr. Karl-Ulrich Gelberg, Dr. Renate Höpfinger, Prof. Dr. Ferdinand Kramer, Dr. Sylvia Krauß und Dr. Michael Stephan sowie an den Schriftleiter Ltd. Archivdirektor Albrecht Liess und seine Mitarbeiterinnen Archivamtfrau Claudia Pollach und Archivhauptsekretärin Karin Werth, die wieder einmal gezeigt haben,

dass qualitätsvolle Arbeit auch unter großem Zeitdruck geleistet werden kann. Dies gilt auch für die Leistungen von Archivoberrat Dr. Kurt Malisch und der Werkstätten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die für die Ausstellungstechnik verantwortlich zeichnen.

Ich wünsche der Ausstellung viele interessierte und aufmerksame Besucher.

Prof. Dr. Hermann Rumschöttel
Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns

„Die Stiftungen sollen die Beschäftigung der Bürger mit politischen Sachverhalten anregen und den Rahmen bieten für eine – allen Bürgern zugängliche – offene Diskussion politischer Fragen. Dadurch wird das Interesse an einer aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens geweckt und das notwendige Rüstzeug vermittelt.“ So beschrieb im Jahre 1986 das Bundesverfassungsgericht die zentrale Aufgabenstellung der Politischen Stiftungen. Die Erziehung zur Demokratie ist die permanente und eigentliche Aufgabe der Politischen Stiftungen. Auf einem ihrer wichtigsten Felder, der Erwachsenenbildung, tragen sie dazu bei, „daß die Bürger der offenen Gesellschaft sich so kenntnisreich wie möglich am Entwicklungsprozeß der Demokratie beteiligen können“ (Roman Herzog).

Diese Beteiligung kann nur auf der Grundlage der realistischen Beurteilung der Gegenwart erfolgen. Kritisches Geschichtsbewusstsein und die Kenntnis historischer Entwicklungen sind die unabdingbare Voraussetzung für das Verständnis unserer Gegenwart. Wer sich dieses Verständnis erarbeiten will, kommt nicht umhin, die politischen Grundentscheidungen und Weichenstellungen der Nachkriegszeit in ihrer bis heute wirksamen Bedeutung zu analysieren.

Die kritische Darstellung und die Auseinandersetzung mit der Geschichte sind ein wesentlicher Bestandteil politischer Bildungsarbeit. Sie haben deshalb in den Veranstaltungsangeboten und Publikationen

der Hanns-Seidel-Stiftung von jeher ihren festen Platz. Immer wieder wurden und werden Fragen der Zeitgeschichte aufgegriffen, die Auseinandersetzung mit den politischen Entwicklungen und Zusammenhängen der Nachkriegsgeschichte in Bayern und Deutschland gehört zum festen Themenkern der Hanns-Seidel-Stiftung. Dabei dient auch die Kenntnis von der bayerischen staatlichen Leistung der staatsbürgerlichen Erziehung und politischen Bildung.

Das Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Hanns-Seidel-Stiftung hat in den letzten Jahren zahlreiche Ausstellungen erarbeitet. Es wurden sowohl das Wirken einzelner Politiker der bayerischen Nachkriegsgeschichte wie zum Beispiel Anton Jaumann, Josef Müller, Alfons Goppel und Franz Josef Strauß dargestellt als auch bestimmte Politikfelder wie die Deutschlandpolitik der CSU oder spezielle Themenbereiche, wie das politische Engagement von Frauen oder die 50-jährige Geschichte der CSU-Landesgruppe, dokumentiert. Erstmals hat nun das ACSP in Kooperation mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine gemeinsame Ausstellung über die Bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit erstellt. Deren Wirken kann einmal durch das amtliche Schriftgut dokumentiert, aber auch durch die Unterlagen und Materialien der persönlichen Nachlässe auf vielfältige und farbige Weise belegt werden. Da in der Hanns-Seidel-Stiftung nicht nur der Nachlass ihres Namensgebers Hanns Seidel archiviert wird, sondern auch die Nachlässe von Alfons Goppel und Franz Josef Strauß aufbewahrt werden und damit fast 30 Jahre Ministerpräsidentenzeit dokumentiert sind, hat die Hanns-Seidel-Stiftung die Anregung zu einer gemeinsamen Ausstellung gerne aufgegriffen. Für die unkomplizierte, fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit danken wir allen beteiligten Institutionen und Archiven. Der Staatlichen Archivverwaltung gebührt zudem der Dank für die organisatorische und technische Abwicklung. Die Mitarbeiter des ACSP, Frau Dr. Renate Höpfinger, Herr Andreas Bitterhof und Herr Dr. Claus Brüggemann, haben an der Konzeption des Gesamtwerks mitgewirkt und mit Unterstützung von Frau Dr. Emma Mages und Herrn Dr. Fritz Hopfenmüller den Dokumentationsteil für die Ministerpräsidenten Hanns Seidel, Alfons Goppel und Franz Josef Strauß erstellt und die Beschreibungen verfasst. Wir hoffen, die Ausstellung

vermittelt möglichst vielen Besuchern die Achtung vor der Leistung derer, die fast 50 Jahre lang die Geschichte Bayerns wesentlich mitgeprägt haben, und sie trägt dazu bei, „Klarheit zu verschaffen über Wesen und Grundlagen dieses bayerischen Staates“ (Andreas Kraus).

Alfred Bayer
Vorsitzender der
Hanns-Seidel-Stiftung

Manfred Baumgärtel
Hauptgeschäftsführer der
Hanns-Seidel-Stiftung

Leihgeber

Dr. Rudolf Birkel, München

Dr. Sieglinde Ehard, München

Harald Hoegner, München

Gisa Schäffer-Huber, Passau

Prof. Dr. Christian Seidel, München

Irmingard Streibl, Wildsteig

Augsburg, Haus der Bayerischen Geschichte

Bern, Schweizerisches Literaturarchiv

Bonn-Berlin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Koblenz, Bundesarchiv

München, Bayerische Staatskanzlei

München, Institut für Zeitgeschichte

München, Staatsarchiv

München, Stadtarchiv

München, Technische Universität, Projektgruppe FRM-II, Garching

Ferdinand Kramer

Zur Geschichte des Amtes des Bayerischen Ministerpräsidenten

I.

Die Ministerpräsidenten sind neben den Landtagen in einer breiteren Öffentlichkeit ohne Zweifel die bekanntesten Repräsentanten der Länderstaatlichkeit und der Länder der Bundesrepublik Deutschland seit dem Neubeginn eines demokratischen Verfassungslebens im Jahr 1946. Wegen ihrer Stellung im eigenen Land aber auch wegen ihrer Bedeutung für die Bundespolitik fanden die Ministerpräsidenten stets Beachtung über ihr Land hinaus. Formal band das Grundgesetz die Ministerpräsidenten als Mitglieder des Bundesrates, in jährlichem Wechsel als Präsidenten des Bundesrates und als solche als Vertreter des Bundespräsidenten sowie durch das Rederecht im Bundestag in die Bundespolitik ein. Politisch war darüber hinaus von Bedeutung, dass vom Amt des Ministerpräsidenten aus immer wieder bundesweite Ambitionen geltend gemacht wurden. Aus dem Kreis der Ministerpräsidenten rekrutierten sich in der jüngeren Geschichte Deutschlands vielfach Bundesminister und wiederholt die Kanzlerkandidaten und Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Kurt Georg Kiesinger, im weiteren Sinne auch Willy Brandt als vormaliger regierender Bürgermeister von Berlin, Helmut Kohl und zuletzt Gerhard Schröder konnten auf Erfahrungen als Ministerpräsidenten verweisen. Dabei korrelierte Bedeutung und Rang des einzelnen Ministerpräsidenten – abgesehen von der politischen Persönlichkeit und dem parteipolitischen Einfluss – mit der historisch-politischen Bedeutung, der Größe, der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes.

In der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte von 1945 bis 1949 standen die Ministerpräsidenten in besonderer Weise in der Verantwortung für das ganze Deutschland, bis das Grundgesetz 1949 verabschiedet war. In Ministerpräsidentenkonferenzen wie in München 1947 sollte versucht werden, gesamtdeutsche Interessen über die Grenzen der Besatzungszonen zu wahren. Nach der Teilung Deutschlands 1949, durch

eine Neugliederung der Länder (zuletzt Baden-Württemberg 1952) sowie der Entscheidung des Saarlandes 1957 für die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland etablierten sich im Westteil elf Länder, davon acht so genannte Flächenländer mit einem Ministerpräsidenten im leitenden Staatsamt und drei Stadtstaaten mit den Bürgermeistern oder einem Senatspräsidenten (Bremen) an der Spitze. In Ostdeutschland waren unmittelbar nach dem Krieg zunächst ebenfalls Länder gebildet, doch dann 1952 aufgelöst worden. Damit verschwand dort die Länderstaatlichkeit und das Amt des Ministerpräsidenten, bis es nach dem Zusammenbruch der DDR in den fünf ostdeutschen Ländern ab 1990 eine Renaissance erlebte. Die fünf neu konstituierten Länder Ostdeutschlands traten 1990 dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei und vollzogen so die Wiedervereinigung Deutschlands. Das Amt des Ministerpräsidenten mit der Kompetenz, die Richtlinien der Politik des Landes zu bestimmen, wurde durch die Verfassungen der Länder, die im Westen ab 1946 in Kraft traten und im Osten nach 1990 neu entstanden, legitimiert. Seit 1990 standen und stehen die Ministerpräsidenten von dreizehn Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und zwei Bürgermeister (Berlin, Hamburg) und ein Senatspräsident (Bremen) an der Spitze der Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und also solche repräsentieren sie in Person und Amt die Staatlichkeit der Länder.

II.

In Bayern wurde das Amt des Ministerpräsidenten mit der Verfassung vom 14. August 1919 geschaffen und mit der Verfassung vom 2. Dezember 1946 erneuert. Es rührte aus der langen Tradition der leitenden Minister der Wittelsbacher Fürsten und Könige her. Ausführliche Reflexionen „Von einem Premier Ministre bey Hoff“ sind in Bayern schon für die Zeit Kurfürst Max Emanuels bekannt. Der leitende Minister war in der Regel Mitglied des höchsten Ratsgremiums. In die hervorgehobene Position, die oft nicht als eigenes Amt definiert war, kam er durch das Vertrauen des Fürsten und durch die Übernahme, nicht selten auch die Häufung leitender Ämter, besonders der für die Reichs- und Außenpolitik. Maximilian von Montgelas, der ab 1799 die Grundlage für die moderne bayerische Ministerialorganisation schuf, wurde

zugleich Außen-, Innen- und Finanzminister und hatte damit eine große Machtfülle, zumal ab 1808 die Landstände aufgehoben und eine neue parlamentarische Vertretung im Sinne der konstitutionellen Monarchie noch nicht etabliert war. Auch nach dem Erlass der Verfassung von 1818, die bis 1918 gültig blieb, und der Einberufung des Landtages 1819 waren die Minister weiterhin vom Monarchen abhängig, der sie berief und dem sie verantwortlich waren. Der Landtag konnte die Minister seit 1818 im Falle von Verfassungsbruch, seit 1848 bei Verletzung der „Staatsgesetze“ lediglich durch Anklage beim König zur Verantwortung ziehen. Die Verantwortung der Minister wuchs, als 1848 festgelegt wurde, dass sie Anordnungen des Königs gegenzeichnen mussten¹. Mit Hilfe des Budgetrechtes gelang es dem Landtag zwar zunehmend, auch Einfluss auf die Zusammensetzung des Ministeriums zu gewinnen, doch die Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Landtag und damit die Parlamentarisierung des politischen Systems wurde erst am 2. November 1918 durch königlichen Erlass bestimmt², konnte aber wegen der Revolution wenige Tage später zu Zeiten der Monarchie nicht mehr vollzogen werden.

Sämtliche Minister bildeten nach einem entsprechenden Kabinettsbefehl vom 15. April 1817 das Gesamtstaatsministerium, das in einer Instruktion vom 9. Januar 1821 als Ministerrat institutionalisiert wurde. Der Ministerrat war ein beratendes und vollziehendes Organ der Krone. Nach dem Prinzip der persönlichen Ministerverantwortung war freilich jeder einzelne Minister, nicht das Ministerium als ganzes dem König verantwortlich. Der König leitete den Ministerrat; im Falle seiner Abwesenheit hatte ein von ihm ernannter Stellvertreter oder der dienstälteste Minister den Vorsitz im Ministerrat zu führen³. Am 22. Dezember 1849 wurde schließlich mit königlicher Entschliebung das Amt eines „Vorsitzenden im Ministerrate“ geschaffen, das von einem der Ressortminister bekleidet wurde und dem außer der formellen Geschäftsleitung im Ministerrat keine besonderen Rechte zustanden. Mit einer Entschliebung des Prinzregenten vom 1. Juni 1890 wurde

¹ Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hrsg. von Karl Bosl: Abt. III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2: Die bayerische Staatlichkeit, bearb. von Rolf Kießling und Anton Schmid, München 1976, S. 131.

² Ebd. S. 146.

³ Bernhard Zittel, Der bayerische Ministerrat und seine Protokolle. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 3 (1957), S. 9–14.

bestimmt, dass der Vorsitz im Ministerrat künftig an das „Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußern“ gebunden sein sollte. Damit trug man einer Entwicklung Rechnung, die de facto seit 1849 stets den Minister dieses Ressorts im Amt des Vorsitzenden des Ministerrates zeigte. Die Ausnahme war Kultusminister Johann Lutz, der von 1880–1890 den Vorsitz geführt hatte. Die formale Verknüpfung des Vorsitzes im Ministerrat mit dem Außenministerium war auch Resultat der überragenden Bedeutung, die die Politik gegenüber dem Reich und damit letztlich auch die Fragen der staatlichen Souveränität Bayerns seit den 1860er-Jahren gewonnen hatte. In der Zeit der Krise während der Regierung König Ludwigs II. (1864–1886) gewannen die Vorsitzenden des Ministerrates erhöhte Bedeutung im politischen System Bayerns; gleichzeitig gewann aber auch das in der Verfassung nicht vorgesehene Kabinettssekretariat des Königs als Schaltstelle zwischen Monarch und Ministerium sowie Landtag erheblichen Einfluss. Gestärkt wurde der Vorsitzende im Ministerrat 1912, als nach einer Wahlrechtsreform und nach Landtagswahlen Prinzregent Luitpold mit dem Reichstagsabgeordneten Georg Frhr. von Hertling einen Vertreter der Mehrheitspartei zum Vorsitzenden des Ministerrates berief. Erstmals beauftragte die monarchische Spitze nun den Vorsitzenden mit der Regierungsbildung, also mit der Auswahl der Minister. Um die Jahrhundertwende bürgerte sich in Presse und politischer Öffentlichkeit die Bezeichnung „Ministerpräsident“ für den Vorsitzenden des Ministerrates ein. Der Sprachgebrauch dürfte wohl aus den politischen Systemen in Frankreich, England, Preußen und Österreich übernommen worden sein. Formal sah das politische System Bayerns bis zum Ende der Monarchie das Amt eines Ministerpräsidenten nicht vor. Die maßgebliche Interpretation des bayerischen Staatsrechts formulierte noch 1913: „Ein Ministerpräsidium besteht nicht.“⁴

Die Bezeichnung Ministerpräsident für den leitenden Minister wurde nach der Revolution mit dem Sturz der Monarchie in Bayern am 7./8. November 1918 und der Proklamation Bayerns als „Freistaat“ auch für Kurt Eisner verwandt. Freilich wechselten in der Phase von der Revolution bis zur neuen Verfassung mehrfach die Titulaturen. Eisner, der

⁴ Max v. Seydel, Bayerisches Staatsrecht. Auf der Grundlage der 2. Auflage neu bearbeitet von Josef v. Graßmann, Robert Piloty, Bd. 1: Die Staatsverfassung, bearb. v. R. Piloty, Tübingen 1913, S. 349.

die Revolution angeführt hatte, übernahm in der Tradition der Vorsitzenden im Ministerrat das Ministerium des Äußern. Ab dem 8. November trat unter seiner Leitung eine revolutionäre „provisorische Regierung der demokratischen und sozialen Republik Bayern“⁵ und ab dem 9. November ein Ministerrat als „provisorisches Ministerium des bayerischen Volksstaates“⁶ zusammen, für das Eisner in der Öffentlichkeit zeichnete. Im Prozess der Formalisierung der Revolution wurde offensichtlich seit dem 13. November der Titel eines Ministerpräsidenten verwendet. In einem Aufruf an die bayerische Armee, der am 13. in der Ministerratsitzung behandelt und dann veröffentlicht wurde, zeichnete Eisner als Ministerpräsident. In den überlieferten Protokollen der Ministerratsitzungen wurde er erstmals am 14. November als Ministerpräsident betitelt. Später wurde wieder die Formulierung „Vorsitzender“ gewählt. In dem von der Revolutionsregierung am 4. Januar 1919 erlassenen „Staatsgrundgesetz der Republik Bayern“ wurde die Verantwortung für die Regierung dezidiert dem „Gesamtministerium“ zugewiesen. Am 17. März 1919 verabschiedete der neu gewählte Bayerische Landtag das „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“, das in §8 bestimmte, dass ein „Vorsitzender des Gesamtministeriums“ vom Landtag mit einfacher Mehrheit zu wählen war. Der Vorsitzende hatte die Befugnis, die übrigen Minister zu berufen. In der selben Sitzung wählte der Landtag den 52-jährigen Pfälzer Politiker Johannes Hoffmann zum Vorsitzenden des Gesamtministeriums. Erstmals war nun der leitende Minister Bayerns parlamentarisch durch den Landtag legitimiert.

III.

Umfassend demokratisch legitimiert und gleichzeitig verfassungsrechtlich verankert wurde das Amt des Ministerpräsidenten erst durch die Bamberger Verfassung vom 14. August 1919. Zwar blieb weiterhin das Gesamtministerium an der Spitze der Exekutive. Der Ministerpräsident hatte keine Richtlinienkompetenz. Es gab weiterhin kein eigenes Ministerpräsidium als Ressort oder Behörde. In der bisherigen Tradition übernahm der Ministerpräsident bis 1933 das Außenministerium. Doch

der Ministerpräsident wurde künftig direkt von dem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landtag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Hauses gewählt. Er besetzte im Einvernehmen mit dem Landtag die Ministerien. Er konnte auch mehrere Ministerien selbst übernehmen. Der Ministerpräsident hatte den Vorsitz und Stichtenscheid im Gesamtministerium. Auch wenn er verfassungsrechtlich primus inter pares im kollegial verfassten Gesamtministerium⁷ blieb und formal das Gesamtministerium oberstes Staatsorgan war, so gewann das Ministerpräsidentenamt nun doch an Bedeutung. Nach dem Ende der Monarchie stand das Amt ab 1919 an der Spitze der Regierung und war de facto gleichzeitig das höchste Staatsamt des Freistaates Bayern.

Das Amt des Ministerpräsidenten war in den 20er und frühen 30er-Jahren einer Reihe schwerwiegender Probleme ausgesetzt. In der politischen Kultur und in breiten Teilen der autoritätsgewöhnten politischen Öffentlichkeit hatte der Abgang des Monarchen als Staatsoberhaupt ein Vakuum hinterlassen, das die Ministerpräsidenten kaum ausfüllen konnten und teilweise wohl auch nicht wollten, solange die Rückkehr der Monarchie zu den vielfach erörterten politischen Alternativen gerechnet wurde. Nach der Räteherrschaft und dem Bürgerkrieg bei ihrer Niederschlagung war in Bayern der Ruf nach einer starken Führung in breiten Teilen der Öffentlichkeit besonders laut. Entsprechende Erwartungen konnten die Ministerpräsidenten bzw. das neue Amt nicht erfüllen. Anders als etwa in Sachsen und Preußen hatte der bayerische Ministerpräsident keine Richtlinienkompetenz. Das führte in den 20er-Jahren auch zu einer Diskussion über eine verfassungsrechtliche Stärkung des Amtes⁸. Gerade in der Anfangsphase der Republik bis 1924 wechselten die Ministerpräsidenten häufig. Sie stammten wie in Zeiten der Monarchie aus der höheren Beamtenschaft und hatten wie ihre Beamtenminister unzureichende parteipolitische Bindungen und Erfahrungen. Sie fanden auch deswegen nicht die nachhaltige Unterstützung der großen Fraktionen im Landtag, die gerade in Krisenzeiten notwendig gewesen wäre. Mit der dreimaligen Einsetzung eines Generalstaatskommissars⁹, dem der Ministerrat die gesamte vollziehende Gewalt im Staat übertrug, wurde besonders auch die Autorität des

⁵ Franz J. Bauer (Bearb.), Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente, Düsseldorf 1987, S. 412 f.

⁶ Ebd. S. 413.

⁷ Hans Nawiasky, Bayerisches Verfassungsrecht, München 1923, S. 229–230.

⁸ Hans Nawiasky, Die Stellung des Bayerischen Ministerpräsidenten. In: Bayerische Verwaltungsblätter 74 (1926) S. 113–122.

⁹ 16.3.1920 für zwei Wochen; 26.1.1923 ohne Wirksamkeit; 23.9.1923–17.2.1924.

Ministerpräsidenten und seines Amtes untergraben. Ähnlich wirkten sich auch die Diskussion und das Volksbegehren 1924 für das Amt eines Staatspräsidenten in Bayern sowie die wiederholt geführte Diskussion bzw. Drohung mit der Einsetzung eines Reichskommissars in Bayern aus.

Erst mit Ministerpräsident Heinrich Held gelang ab 1924 auch eine Stabilisierung des Amtes. Er war zuvor Fraktionsvorsitzender der Mehrheitsfraktion im Landtag gewesen und fand nun auch stärkere Unterstützung durch die ihn tragenden Parteien. Als auch Held 1930 die Unterstützung der Mehrheit im Landtag verlor, konnte er bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nur noch als geschäftsführender Ministerpräsident das Amt ausüben. In der Krise unmittelbar vor dem Zugriff der Nationalsozialisten auf Bayern diskutierten maßgebliche Politiker der Bayerischen Volkspartei nicht nur die Möglichkeit einer Restauration der Monarchie, sondern auch die einer Stärkung des Amtes des Ministerpräsidenten gegenüber dem Ministerrat und dem Landtag. Die Ereignisse gingen darüber hinweg. Held musste – genötigt von den Nationalsozialisten – am 15. März 1933 sein Amt niederlegen.

IV.

In der Zeit des Nationalsozialismus blieb das Amt des Ministerpräsidenten formal erhalten. Damit erweckten die Nationalsozialisten den Anschein, als lebe die Tradition bayerischer Staatlichkeit fort. Tatsächlich wurde sie durch die Einsetzung eines Reichsstatthalters, der Auflösung des Landtages und der Übertragung der Länderrechte auf das Reich am 30. Januar 1934 zerstört. In den vielfältig konkurrierenden Herrschaftsstrukturen des NS-Regimes verlor auch das Ministerpräsidentenamt seine Bedeutung. Der Reichsinnenminister hatte am 9. März 1933 den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Franz Ritter v. Epp als Reichskommissar in Bayern eingesetzt, der nach der gewaltsamen Verdrängung der Regierung Held das Amt des Ministerpräsidenten am 16. März übernahm. Als der Reichspräsident am 10. April Epp zum Reichstatthalter in Bayern ernannte, stand dieser formal an der Spitze des Landes. Epp bestimmte am 12. April den NSDAP-Landtagsabgeordneten und Bürgermeister von Lindau, Ludwig Siebert, zum Bayerischen Ministerpräsidenten, der auch das Finanz- und Wirt-

schaftsministerium führte. Das Amt des Ministerpräsidenten stand in der Folgezeit in der Konkurrenzsituation zwischen Reichszentralismus, Reichsstatthalter und Gauleitung. Nach dem Tod Sieberts vereinigte Paul Giesler ab 1942/43 die Ämter des Gauleiters von München-Oberbayern, des Ministerpräsidenten (formell ab 19. April 1944) sowie sämtlicher Minister in seiner Person. Das bisherige Ressort des Ministerpräsidenten, das Außenministerium, war schon 1933 zur Staatskanzlei des Ministerpräsidenten umgewandelt worden, die dann im Laufe der Jahre in die politische Bedeutungslosigkeit einer „Schreibstube“ absank.

V.

Nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde das Amt des Ministerpräsidenten in weisungsgebundener Abhängigkeit von den Besatzungsbehörden neu eingerichtet. Die Amerikanische Militärregierung ernannte am 28. Mai 1945 den vormaligen Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei Fritz Schäffer zum „Temporary Minister-President for Bavaria“. Schäffer war sofort beauftragt worden, Minister vorzuschlagen. Am 8. Juni 1945 trat der Ministerrat unter Schäffer erstmals zusammen. Formell konstituierten die Amerikaner mit der Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 die Länder wieder mit einer Staatsregierung, wobei Bayern im Wesentlichen in den Grenzen von 1933 – ohne die Pfalz – fortbestehen sollte. Jetzt konnte und wollte man an die Staats- und Verwaltungstradition des Landes anknüpfen. Da ein Landtag nicht existierte, hatte der Ministerpräsident in Abhängigkeit von den Besatzungsbehörden exekutive und legislative Gewalt. Über Radio gab Schäffer am 14. Juni 1945 seine erste Regierungserklärung vor der bayerischen Öffentlichkeit ab. Die Entlassung Schäffers und die Ernennung des Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner zum „Minister President of the State of Bavaria“ am 28. September 1945 erfolgte ebenfalls auf Befehl der amerikanischen Militärregierung.

Unter Wilhelm Hoegner wurden die entscheidenden Weichen zur Erneuerung des staatlichen Lebens gestellt, als in einer frei gewählten Verfassungsgebenden Versammlung eine neue Verfassung für den Freistaat Bayern entwickelt und durch Volksabstimmung beschlossen wurde. Mit der Verfassung vom 2. Dezember 1946 wurde auch das Amt des Ministerpräsidenten neu legitimiert. Die Ausgestaltung des

Amtes war in der Verfassunggebenden Landesversammlung weniger kontrovers diskutiert worden, als die Frage der Schaffung des Amtes eines Staatspräsidenten, der über den Parteien stehend integrierend wirken und die Staatlichkeit Bayerns in besonderer Weise repräsentieren sollte. Die Einführung eines solchen Amtes wurde jedoch von der Verfassunggebenden Versammlung mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Deshalb wuchsen dem Amt des Landtagspräsidenten und vor allem dem des Ministerpräsidenten eine Reihe von Funktionen eines Staatsoberhauptes zu. Vielfältige Formen der Staatsrepräsentation verschafften dem Amt öffentliche Geltung jenseits der Tagespolitik und von Gruppeninteressen. Der Ministerpräsident übt das Gnadenrecht aus. Dem Ministerpräsidenten obliegt mit der Ausfertigung der Gesetze und ihrer Verkündigung der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, was auch eine Prüfung verfassungsrechtlicher Bedenken einschließt. Schließlich hat der Ministerpräsident die Aufgabe der Vertretung Bayerns nach außen. Dies beinhaltet sowohl die Repräsentation innerhalb des Landes und als auch gegenüber außerbayerischen Institutionen und die Pflege der Beziehungen Bayerns zum Bund, zu den übrigen deutschen Ländern und zum Ausland, soweit das Grundgesetz von 1949 noch völkerrechtliche Handlungsfreiheit und außenpolitische Gestaltungsmöglichkeiten der Länder belassen hat.

Das Ministerpräsidentenamt wurde im Vergleich zur Bamberger Verfassung von 1919 deutlich gestärkt. Das sollte nach den Erfahrungen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre zu politischer Stabilität, einem Leitmotiv der Verfassunggebung, beitragen. Der Ministerpräsident wird vom Landtag gewählt, wobei die Wahl innerhalb einer Woche nach Konstituierung des Parlamentes zu erfolgen hat. Wählbar ist laut Art. 44 Abs. 2 der Verfassung jeder wahlberechtigte Bayer, der das 40. Lebensjahr vollendet hat. Es reicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, während nach der Verfassung von 1919 noch die Mehrheit aller Abgeordneten notwendig war. Der Ministerpräsident wurde bis 1998 für eine Legislaturperiode von vier Jahren gewählt und kann anders als in der Verfassung von 1919 nicht durch ein Misstrauensvotum des Landtages gestürzt werden, wenngleich er zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Landtag und, wenn diese nicht mehr gewährleistet ist, zum Rücktritt verpflichtet wird. Er selbst kann jederzeit zurücktreten, was auch den Rücktritt der Staatsregierung zur Folge hat.

Der Ministerpräsident war fortan nicht mehr „primus inter pares“ in einem Gesamtministerium oder im kollegialen Ministerrat, vielmehr wurde ihm dezidiert aufgetragen, die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Er ernennt und entlässt im Einvernehmen mit dem Landtag Minister und Staatssekretäre und er weist den Ministern die Geschäftsbereiche zu. Aus der Reihe der Minister bestimmt er im Einvernehmen mit dem Landtag einen stellvertretenden Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident führt die Geschäfte der Staatsregierung und hat den Vorsitz im Ministerrat inne. Er unterbreitet dem Landtag die Vorlagen der Staatsregierung¹⁰.

Das Ministerpräsidentenamt entwickelte in der Nachkriegsgeschichte Bayerns eine beachtliche Dynamik. Das ist zum einen im Kontext allgemeiner Phänomene wie der Personalisierung der Politik und der medialen Konzentration auf die Inhaber von Spitzenämtern zu sehen. Mit der Präsentation von „Spitzenkandidaten“ für das Amt im Wahlkampf gewann der Ministerpräsident nicht nur breite Öffentlichkeit, sondern auch eine gestärkte politische Legitimation. Zum anderen spielten Entwicklungen der Nachkriegspolitik eine Rolle. Mit einem – auch in einer mehr als tausendjährigen Geschichte verwurzelten – staatlichen Selbstverständnis wurden die Ministerpräsidenten Bayerns zu exponierten Sachwaltern des Föderalismus in Deutschland. Der Umstand, dass Bayern als flächengrößtes und nach Nordrhein-Westfalen mit 12 Millionen Einwohnern (1998) als einwohnerstärkstes Bundesland seit den 60er-Jahren einen vielbeachteten wirtschaftlichen Aufstieg nahm, stärkte das bundespolitische Gewicht des Ministerpräsidenten, was auf die Landespolitik zurückwirkte.

Unmittelbar nach dem Krieg, solange 1945 und 1946 kein Landtag gewählt war, hatten die Ministerpräsidenten in Abhängigkeit und alleiniger Verantwortung gegenüber der amerikanischen Militärregierung umfassende Kompetenzen. Die starke Stellung des Ministerpräsidenten wurde in einer Geschäftsordnung für „die vorläufige Regierung des Landes Bayern“, die am 26. Juli 1945 vom Ministerrat gebilligt wurde, festgeschrieben¹¹. Unter anderem sollte im Ministerrat „in Zweifels-

¹⁰ Bayerische Verfassung, Art. 43–47.

¹¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 111610; Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995, S. 38–42.

fällen und bei Meinungsverschiedenheiten“ die Stimme des Ministerpräsidenten entscheiden. Da der Ministerpräsident auch nach der Landtagswahl vom 1. Dezember 1946 bis zum Ende der Besatzungszeit der maßgebliche Ansprechpartner der Militärregierung blieb, hatte er in der Funktion des Vermittlers zwischen Besatzungsbehörden und Staatsregierung weiterhin eine starke Stellung im Ministerrat. Nicht zuletzt im Zusammenwirken mit der Militärregierung konnte der Ministerpräsident maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen politischen Ordnung gewinnen. Ministerpräsident Hans Ehard erhielt sich anfänglich gegenüber den Ministerien auch Spielräume dadurch, dass er den Beschluss für eine Geschäftsordnung für die Staatsregierung offensichtlich bis 1952 hinausschob¹².

Umfassender beschrieb die am 19. Dezember 1956 beschlossene Geschäftsordnung der Staatsregierung die Zuständigkeiten auch des Ministerpräsidenten¹³. Die Geschäftsordnungen wurden später mehrfach modifiziert, doch blieb der Kernbestand der im Folgenden skizzierten Abläufe erhalten. Unter anderem wird der Ablauf der Ministerratssitzungen geregelt, zu denen der Ministerpräsident einmal wöchentlich zu laden hat. Die Einberufung zu einer Ministerratssitzung kann auch durch ein Drittel der Minister veranlasst werden. Dem Ministerrat gehören neben dem Ministerpräsidenten die Minister und die ebenfalls stimmberechtigten Staatssekretäre an. Darüberhinaus nehmen an der Sitzung die Leiter der Staatskanzlei, des Presse- und Informationsamtes sowie ein Protokollant im Range eines höheren Beamten der Staatskanzlei teil. Der Ministerpräsident kann die Teilnahme anderer Personen anordnen, insbesondere wenn zusätzliche Sachkompetenz gewünscht ist. Er setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest und kann dabei über die spezifischen Aufgaben der Staatsregierung hinaus allgemein „Angelegenheiten von politischer Bedeutung vor den Ministerrat bringen“. Im Ministerrat führt der Ministerpräsident den Vorsitz. Beschlüsse werden mit Mehrheit der Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten. Über den Ablauf und Ergebnisse wird Protokoll geführt. Ministerratssitzung und Niederschrift sind streng vertraulich. Über Form und Ausmaß der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Be-

schlüsse des Ministerrates entscheidet der Ministerpräsident, der damit auch in der Öffentlichkeit dezidiert als der maßgebliche Exponent der Staatsregierung präsentiert und wahrgenommen wird.

Kernstück der Rechte des Ministerpräsidenten wurde ohne Zweifel die Richtlinienkompetenz. Der Ministerpräsident hatte damit die Aufgabe bekommen, „die großen wegweisenden Grundsätze der bayerischen Politik mit verbindlicher Wirkung für alle Kabinettsmitglieder festzulegen“ (Alfons Goppel, 1966). Das ermöglichte dem Ministerpräsidenten im Einzelfall beachtliche Einflussmöglichkeiten auf die Ministerien, die ansonsten ihren Geschäftsbereich selbständig gegenüber dem Landtag verantworten. Bezüglich der Richtlinien ist der Ministerpräsident allein dem Landtag verantwortlich. Da die Ministerpräsidenten Hans Ehard, Wilhelm Hoegner, Hanns Seidel und am Anfang auch noch Alfons Goppel jeweils von mehreren Parteien im Landtag getragen wurden, mussten die Richtlinien der Politik auf einem breiteren Parteienkonsens gegründet werden; außerdem war die Ressorthoheit gerade dann ein hohes Gut, wenn der Minister aus einer anderen Partei als der des Ministerpräsidenten stammte. Seit 1966 regierte dann Alfons Goppel ohne Koalitionspartner, so dass die Richtlinien der Politik vorrangig nur noch mit der Mehrheitsfraktion im Landtag und mit der den Ministerpräsidenten tragenden Partei und ihren Ministern abzustimmen waren. Mit einer Häufung von großen allgemeinen Regierungserklärungen, vor allem seit Goppel, profilierte der Ministerpräsident seine Richtlinienkompetenz auch vor dem Landtag und der Öffentlichkeit.

VI.

Die Dynamik des Ministerpräsidentenamtes im politischen System des Freistaates lässt sich auch an der Entwicklung der Staatskanzlei nachvollziehen, die laut Bayerischer Verfassung den Ministerpräsidenten und die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen hat. In der Geschäftsordnung der Staatsregierung von 1956 wurden die Aufgaben der Staatskanzlei genauer festgeschrieben. Für die Staatsregierung wurde die Staatskanzlei im Zusammenhang mit den Ministerratssitzungen sowie der Überwachung der Kabinettsbeschlüsse tätig. In der Hauptsache freilich wurde die Staatskanzlei geschäftsführende Behörde des Ministerpräsidenten.

¹² Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 69388.

¹³ Bayerischer Staatsanzeiger vom 5.1.1957.

Die Staatskanzlei, bis 1993 in der ehemaligen preußischen Gesandtschaft in der Prinzregentenstraße ansässig, wurde sukzessive personell erweitert, wobei zu untersuchen wäre, in welchem Verhältnis der Personalzuwachs in der Staatskanzlei zum Personalzuwachs in den Ministerien stand. Bis Anfang der 1990er-Jahre wurde sie im Vergleich zu den anderen Ländern der Bundesrepublik die „am stärksten ausgebauten Regierungszentrale“¹⁴. Unter Schäffer, Hoegner, Ehard und Seidel war zunächst ein Anfang gemacht und die Grundstrukturen gelegt worden. Kernelemente der Staatskanzlei waren die Abteilung Verfassung und Gesetzgebung, die Abteilung Protokoll und die für Öffentlichkeitsarbeit. Unter Ministerpräsident Goppel erfolgte dann ab 1962 ein erheblicher Ausbau der Staatskanzlei mit dem Aufbau von Abteilungen für „Richtlinien der Politik“ und „Presse, Information, Medien“. In der Richtlinienabteilung wurden so genannte Spiegelreferate eingerichtet, die in der Staatskanzlei die Aufgabenfelder der Ministerien abdecken. Das Amt des Bevollmächtigten Bayerns beim Bund, das 1963 durch einen Staatsminister für Bundesangelegenheiten und 1987 zum Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten aufgewertet wurde, blieb mit einer Unterbrechung von 1987 bis 1994 bei der Staatskanzlei angesiedelt. Die Landeszentrale für Heimatdienst, später Landeszentrale für politische Bildung, wurde von 1955 bis 1995 an die Staatskanzlei angebunden, ebenso 1960 die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses, 1978 die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie von 1985 bis 1998 das Haus der Bayerischen Geschichte. Ausbau der Regierungszentrale und Ausweitung der Repräsentationsmittel des Ministerpräsidenten stießen seit den 60er-Jahren bei der Landtagsopposition wiederholt auf scharfe Kritik. Dennoch sind die Kompetenzen in der Staatskanzlei weiter gewachsen. Unter Ministerpräsident Strauß wurde auch außenpolitische Kompetenz in der Abteilung für Grundsatzfragen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesiedelt. Mit Abteilungen für Struktur-, Technologie- und Industriepolitik wurden später Politikfelder von innovationsstrategischer Bedeutung verstärkt in die Staatskanzlei gezogen.

¹⁴ Kurt G.A. Jeserich – Hans Pohl – Georg-Christoph v. Unruh (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 5, Stuttgart 1987, S. 248.

Als Leiter der Staatskanzlei fungierten teilweise Ministerialdirektoren, teilweise Staatssekretäre. Im dritten Kabinett Strauß wurde 1986 mit Edmund Stoiber erstmals ein Minister für Sonderaufgaben Leiter der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei gewann nicht nur durch ihren Ausbau an Koordinationskraft, sondern auch durch Instrumente der politischen Planung und Entwicklung von Regierungsprogrammen, durch die seit den 60er-Jahren regelmäßigen Koordinationstreffen der Ministerialdirektoren, durch Rotation von höheren Beamten zwischen Staatskanzlei und Ministerien, aber auch durch Einrichtungen wie den seit 1967 eingeführten Lehrgang für Verwaltungsführung. Letztlich stärkte dies auch den Ministerpräsidenten, wozu dann noch die persönlichen Büros des Ministerpräsidenten und des Leiters der Staatskanzlei beitrugen. Im politischen Kräftegefüge zwischen Ministerpräsidentenamt, Ministerien und Landtag haben sich Gewichte sukzessive zum Ministerpräsidentenamt und zur Staatskanzlei hin verschoben, was zum einen aus der Dynamik der Richtlinienkompetenz und aus dem politischen Gestaltungswillen einzelner Ministerpräsidenten sowie durch die Folgen der starken Präsenz des Amtsinhabers in der Öffentlichkeit zu erklären ist. Zum anderen hat die seit den 60er-Jahren stark gewachsene Verflechtung der Landespolitik mit der Bundes- und Europapolitik bei gleichzeitiger Internationalisierung der Standort- und Strukturpolitik dem Ministerpräsidentenamt mit der Aufgabe, das Land nach außen zu vertreten, zusätzliche Anforderungen und Kompetenzen eingetragen.

VII.

Die politische Bedeutung eines Ministerpräsidenten und damit auch des Ministerpräsidentenamtes hing auch von den Persönlichkeiten ab, die das Amt bekleideten, und von ihrer Akzeptanz und Position in der die Regierung tragenden Parteien. Der Verbindung zu den Fraktionen bzw. zur Mehrheitsfraktion und zu deren Vorsitzenden kam eine hervorgehobene, in der Öffentlichkeit weniger beachtete Bedeutung zu. Die Ministerpräsidenten kamen seit 1946 aus den Reihen der Landtagsfraktion; die Ausnahme war Franz Josef Strauß, der von einem Bundestagsmandat in die Landespolitik wechselte. Ministerpräsident Hoegner war 1946 Ministerpräsident und Landesvorsitzender der SPD; Hans Ehard (1946–1954, 1960–62) hatte während seiner Regierungszeit über sechs Jahre auch den CSU-Vorsitz (1949–1955) inne. Gleiches gilt

für Hanns Seidel (1957–1960, Parteivorsitz 1955–1961) und dann für Franz-Josef Strauß (1978–1988, Parteivorsitz 1961–1988) und zuletzt für Edmund Stoiber (seit 1993, Parteivorsitz seit 1999). Die Personalunion zwischen Ministerpräsidentenamt und Vorsitz der Partei der Regierungrsfraktion, die ab 1962 die absolute Mehrheit der Abgeordneten im Landtag stellte, erleichterte die Koordination der Politik und stärkte ohne Zweifel auch die Ministerpräsidenten und ihr Amt. Andererseits erleichterte der Umstand, dass Ehard und Hoegner in ihren späteren Amtszeiten und Goppel und Streibl gar nicht Parteivorsitzende waren, die Pflege eines über den Parteiinteressen stehenden Landesvaterbildes.

Die Ministerpräsidenten Hans Ehard und Hanns Seidel kamen aus Ober- bzw. Unterfranken; Alfons Goppel stammte aus der Oberpfalz. Fritz Schäffer, Wilhelm Hoegner und Franz Josef Strauß stammten aus München und waren ebenso in Oberbayern verankert wie Max Streibl und Edmund Stoiber. Seit den 60er-Jahren kamen die Spitzenkandidaten der SPD-Opposition für das Ministerpräsidentenamt aus München oder wiederholt aus Mittelfranken. Es sind also durchaus Parallelen zu regionalen Schwerpunkten der Parteien zu erkennen. Dennoch wird man festhalten müssen, dass im Auswahlverfahren von Persönlichkeiten der Parteien für das Amt des Ministerpräsidenten regionalpolitische Gesichtspunkte weniger eine Rolle spielten, als der Umstand, ob die Persönlichkeiten die wichtigsten Strömungen in der Mehrheitspartei vertreten oder zumindest einen Ausgleich unter den verschiedenen weltanschaulich geprägten Parteiflügeln herbeiführen konnten. Rücksichten auf einen Regional- wie auch einen Konfessionsproporz wurden aber regelmäßig bei der Auswahl des stellvertretenden Ministerpräsidenten sowie der Minister und Staatssekretäre genommen. Sämtliche bayerische Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit waren katholisch; Wilhelm Hoegner war ab 1918 konfessionslos. Mit Mathilde Berghofer-Weichner war von 1986 bis 1993 die erste Frau stellvertretende Ministerpräsidentin.

Die Herkunft der Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit ist gekennzeichnet von eher einfachen Verhältnissen der Elternhäuser. Die Väter waren mittlere Beamte, Handwerker und Kaufmänner. Nur Schäffer stammte aus der Familie eines höheren Beamten. Humanistisches Gymnasium und Jurastudium prägten die Schulausbildung und das Studium. Alleine Strauß hatte Geschichte und klassische Philologie

studiert. Bei allen hatte der Berufsweg zunächst in die bayerische Staats-, insbesondere in die Justizverwaltung geführt. Für den Aufstieg in das leitende Staatsamt war aber das politische Engagement in den Parteien die zunächst wichtigste Voraussetzung. Hoegner, Seidel, Strauß, Streibl und Stoiber hatten vor der Designation für das Amt maßgebliche Funktionen als Generalsekretäre oder Vorsitzende ihrer Partei ausgeübt. Außer Ehard hatten alle parlamentarische Erfahrung als Abgeordnete im Landtag und/oder Reichs- bzw. Bundestag. Die lange Tradition der Beamtenministerien in Bayern lief in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten aus. Alle außer Strauß, der mehrere Bundesministerien geleitet hatte, verfügten zudem über Erfahrungen als Staatssekretäre und Minister in Bayern (in den Ressorts Justiz, Finanzen, Wirtschaft und Inneres), bevor sie in das Ministerpräsidentenamt gewählt wurden.

In der kollektiven Erinnerung hat der persönliche und politische Stil der Ministerpräsidenten einen wesentlichen Beitrag zur Geltung des Amtes geleistet. Bei Schäffer, Hoegner und Ehard hat noch der Erfahrungshorizont aus Zeiten der Monarchie, vor allem aber aus den Jahren der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus eine wichtige Rolle gespielt. Während Schäffer und Hoegner gleichermaßen bayerische Staatsbeamte und arrivierte Parteipolitiker gewesen waren, hatte bei Ehard in erster Linie der höhere Staatsdienst prägend gewirkt. Ehard und Hoegner versuchten einen Stil der überparteilichen staatsmännischen Sachlichkeit. Beide waren von 1945 bis Anfang der 60er-Jahre zentrale Persönlichkeiten im Wiederaufbau eines demokratischen politischen Systems in Bayern und einer föderal organisierten Staatlichkeit in Deutschland. Während des zweiten Kabinetts von Wilhelm Hoegner (1954–1957) und dann während der Amtszeit von Hanns Seidel wurden wichtige erste Ansätze zur Modernisierung Bayerns in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt.

Lange Zeit stilprägend für das Amt wurde dann Alfons Goppel, mit dem sich besonders der Begriff des Landesvaters verband. Nach den sparsamen Nachkriegsjahren pflegte er eine großzügigere Staatsrepräsentation, die wohl nicht zufällig immer wieder monarchische Assoziationen hervorrief, etwa als er im offenen Wagen mit Königin Elisabeth durch die Prachtstraßen Münchens fuhr. Auch so wurden bayerische Staatstraditionen und republikanische Moderne öffentlichkeitswirksam weiter miteinander versöhnt. Goppels Volkstümlichkeit und Integra-

tionsfähigkeit erleichterte wohl auch den fundamentalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel des Landes, für den mit umfangreichen Gesetzespaketen in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren die Rahmenbedingungen geschaffen wurden. In keiner Legislaturperiode wurden mehr Gesetze verabschiedet als während der Kabinette Goppel von 1966 bis 1974.

Mit Strauß kam die „politischste“ Persönlichkeit, die nach jahrzehntelanger Erfahrung in der Bundes- und Landespolitik und als Parteivorsitzender der CSU 1978 nach dem Ministerpräsidentenamt griff. Strauß, dessen politische Ambitionen doch in erster Linie der Bundespolitik galten, hatte seinen bundespolitischen Einfluss immer wieder für die industrielle, technologische und wissenschaftliche Modernisierung Bayerns genutzt. Diese Schwerpunkte seiner Arbeit setzte er auch im neuen Amt fort. Gleichzeitig würdigte er wie seine Vorgänger die Geschichte und Kultur des Landes, etwa indem er das Haus der Bayerischen Geschichte in der Staatskanzlei ansiedelte. Volkstümlich und polarisierend zugleich übte er das Amt aus. Unter Goppel und Strauß gewann das Ministerpräsidentenamt breite Popularität. Vor allem unter Strauß wandten sich Bürger breiter Bevölkerungsschichten in einer nie gekannten Flut von Petitionen direkt an den Ministerpräsidenten. Mitte der 80er-Jahre erreichten ihn etwa 16.000 Eingaben pro Jahr, was zur Einrichtung eines eigenen Referates in der Staatskanzlei führte.

Max Streibl versuchte, im Stil eher an das Vorbild Goppel anzuknüpfen. In seine Regierungszeit fielen die Wiedervereinigung Deutschlands und die Maastrichter Verträge zur Fortentwicklung der Europäischen Union mit der Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips für die Gestaltung einer künftigen staatlichen Ordnung in Europa. Streibl propagierte ein Konzept von einem „Europa der Regionen“. Nach Planungen über drei Jahrzehnte erreichte er im Jahr 1989 einen Kompromiss und damit die Möglichkeit zum Neubau der Staatskanzlei im Ensemble der Münchner Residenz. Damit wurde der Sitz des Ministerpräsidentenamtes auch symbolisch in die Kontinuität der obersten Staatsämter Bayerns gestellt.

Das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten hatte stets eine erhebliche Anziehungskraft. Mit Ausnahme von Strauß waren die Ministerpräsidenten vor der Amtsübernahme vor allem als Landespolitiker profiliert gewesen. Auch aus den Reihen der Opposition wurden in

erster Linie profilierte Landespolitiker zu Spitzenkandidaten für das Amt erkoren. Um das Amt waren innerhalb der Mehrheitspartei wiederholt heftige Machtkämpfe und persönliche Auseinandersetzungen geführt worden. Keiner der Ministerpräsidenten hat sein Amt für ein Ministeramt in Bonn verlassen, wie das in anderen Ländern öfter der Fall war. Eher strebten bayerische Bundesminister in das Ministerpräsidentenamt. Ehard wollte wohl zeitweise Bundespräsident werden, Ministerpräsident Strauß scheiterte als Kanzlerkandidat. Während die ersten Nachkriegsministerpräsidenten Ehard und Hoegner nach dem Ausscheiden aus dem Amt auch andere Ämter in der Staatsregierung oder im Landtag einnahmen, geschah dies später nicht mehr. Vorzeitig aus dem Amt schieden die Ministerpräsidenten Hoegner, als die Vierkoalition scheiterte, Seidel aus gesundheitlichen und Streibl aus politischen Gründen. Franz-Josef Strauß starb während seiner Amtszeit.

In 13 Wahlperioden bzw. 52 Jahren von der ersten Landtagswahl 1946 bis 1998 bekleideten insgesamt sieben Personen das leitende Staatsamt in Bayern. Dagegen zählte man von 1918 bis 1933 in kaum drei Wahlperioden und in knapp fünfzehn Jahren sechs Ministerpräsidenten. Diese Relationen sind auch Ausdruck der Stabilität des Amtes des Ministerpräsidenten wie allgemein des politischen Systems, das nach 1945 geschaffen wurde. Die längste Amtszeit eines Ministerpräsidenten in der Geschichte Bayerns im 20. Jahrhundert dauerte mit Alfons Goppel 16 Jahre. Auch in anderen Ländern konnten in den Nachkriegsjahrzehnten Ministerpräsidenten wie Peter Altmeier (1947–1969) in Rheinland-Pfalz, Georg August Zinn (1951–1969) in Hessen oder Franz Josef Röder (1959–1979) im Saarland lange Amtszeiten absolvieren. Die Ministerpräsidenten gewannen vielfach hohe Popularität, ermöglichten eine emotionale Bindung der Menschen an Person und Amt und damit an die Länderstaatlichkeit und -politik sowie an das demokratische Verfassungsleben in der Bundesrepublik insgesamt.

Literatur (Auswahl)

Alfons Wenzel, Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte, München 1990. – Max v. Seydel, Bayerisches Staatsrecht. Auf Grundlage der 2. Aufl. neu bearbeitet von Josef v. Graßmann u. Robert Piloty, Tübingen 1913. – Hans Nawiasky,

Bayerisches Verfassungsrecht, München 1923. – Hans Nawiasky – Claus Leusser, Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946. Systematischer Überblick und Handkommentar, München 1948.

Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hrsg. von Karl Bosl: Abt. III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3: Regierungssystem und Finanzverfassung, bearb. von Rolf Kießling und Anton Schmid, München 1977; Bd. 9: Die Regierungen 1945–1962, bearb. von Fritz Baer, München 1976. – Franz Josef Bauer (Bearb.), Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 10), Düsseldorf 1987. – Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954, hrsg. v. d. Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; bisher erschienen: Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995; Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, 2 Bde., München 1997; Das Kabinett Ehard I 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 2000.

Hans Nawiasky, Die Stellung des bayerischen Ministerpräsidenten. In: Bayerische Verwaltungsblätter 74 (1926) S. 113–122. – Hans F. Zacher, Das Staatsoberhaupt Bayerns. In: Einigkeit und Recht und Freiheit. Festschrift für Karl Carstens, hrsg. v. Bodo Börner, Hermann Jahrreiß, Klaus Stern, Bd. 2: Staatsrecht, Köln 1984, S. 953–978. – Gerd Michael Köhler, Zur historischen Entwicklung des bayerischen Ministerpräsidentenamtes. In: Bayerische Verwaltungsblätter 1992, S. 33–41. – Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 19–26. – Konrad Kruis, Die Bayerische Staatskanzlei. In: Die Verwaltung 20 (1987) S. 163–176. – Klaus König (Hrsg.), Koordination und integrierte Planung in den Staatskanzleien, Berlin 1976. – Otto Häußler, Die Staatskanzleien der Länder, Baden-Baden 1995.

Zu den einzelnen Ministerpräsidenten siehe das Literaturverzeichnis in diesem Band S. 188.

Für Hinweise und Hilfe danke ich Dr. Karl-Ulrich Gelberg und Dr. Michael Stephan.

Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan

Ministerpräsident Fritz Schäffer

28. Mai bis 28. September 1945

Am 28. Mai 1945 wurde Fritz Schäffer von Colonel Charles E. Keegan, dem Chef der für Bayern zuständigen Militärregierungseinheit, dem Regional Military Government Detachment (E1F3), zum „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“ ernannt (vgl. Nr. 4). Einen Monat nach der Besetzung durch amerikanische Truppen besaß Bayern damit als erstes deutsches Land einen Regierungschef. Schäffer war an die Weisungen der Militärregierung gebunden und nicht parlamentarisch legitimiert. Er besaß jedoch das Vorschlagsrecht bei der Berufung seiner Kabinettsmitglieder. Seit dem Zusammentritt des Kabinetts zur ersten Sitzung, dem Ministerrat vom 8. Juni 1945, existierte auch wieder ein exekutives Leitungsgremium auf Landesebene, das bis zur Bildung des Landtags im Dezember 1946 auch als Gesetzgeber fungierte. Mit dem Bayerischen Ministerrat und ganz generell knüpfte Schäffer in seiner bis zum 28. September genau 123 Tage dauernden Regierungszeit an die Regierungs- und Verwaltungspraxis in Bayern vor dem Nationalsozialismus an.

1888 in München geboren und glänzender Jurist, war Schäffer in der Weimarer Republik führender Politiker der Bayerischen Volkspartei (BVP) und von 1929 bis 1933 ihr Vorsitzender gewesen. Regierungserfahrung hatte er 1931 bis 1933 als Staatsrat an der Spitze des bayerischen Finanzministeriums in der geschäftsführenden Regierung Held gesammelt. Indem die Militärregierung Schäffer berief, stellte sie bewusst diese personelle Kontinuität her.

Bei Kriegsende hatte sich Schäffer, der seit 1933 als Rechtsanwalt katholische Klöster und Stiftungen vertreten hatte und nach dem Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 sechs Wochen im Konzentrationslager Dachau inhaftiert worden war, in Ostermünchen bei Rosenheim aufgehalten. Mitte Mai 1945 nahm er in München Verbindung mit Parteifreunden aus der BVP auf: mit Karl Scharnagl, 1924–1933 Oberbürgermeister von München und inzwischen von der Militärregierung wieder kommissarisch mit diesem Amt betraut, sowie mit Anton Pfeif

fer, dem früheren Generalsekretär der BVP. Die Offiziere der Militärregierung führten zu dieser Zeit zahlreiche Interviews, um sich einen Überblick über die bayerische Verwaltung zu verschaffen. In diesem Rahmen befragten sie auch Schäffer. Sie konnten sich ferner auf der Basis von „intelligence reports“ ein Bild von ihm machen. Seit diesem Zeitpunkt bereitete Schäffer gemeinsam mit Scharnagl und Pfeiffer die Bildung einer Landesregierung vor, führte Gespräche mit führenden Sozialdemokraten, unter anderem mit Thomas Wimmer und dem kommissarischen Leiter der Freien Münchner Gewerkschaften Gustav Schiefer, sowie mit Kommunisten. Parallel dazu bat die Militärregierung Kardinal Faulhaber und den evangelischen Landesbischof Meiser um Personalvorschläge für eine Regierung. Der Sekretär Faulhabers überreichte den Amerikanern am 23. Mai 1945 eine Liste, die mit dem Namen Schäffers begann.

Die Ernennung zum Ministerpräsidenten am 28. Mai 1945 kam für ihn also keineswegs überraschend. Als Innenminister berief Schäffer den Ministerialdirektor Karl August Fischer, als Kultusminister den ehemaligen Oberbürgermeister von Regensburg, Otto Hipp, als Wirtschaftsminister Karl Arthur Lange, Direktor der Münchener Löwenbräu AG. Das Finanzministerium leitete er in Personalunion selbst (vgl. Nr. 5). Arbeitsminister wurde der Sozialdemokrat Albert Roßhaupter, der von 1907 bis 1933 Landtagsabgeordneter, zuletzt auch Fraktionsvorsitzender der SPD und im Kabinett Eisner 1918/19 bereits Minister für militärische Angelegenheiten gewesen war. Insofern personifizierte Roßhaupter die sozialdemokratische Parlamentstradition in Bayern. Als Staatssekretär für das Kultusressort benannte Schäffer Hans Meinzolt, ehemals Vizepräsident des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrats in Bayern, der ihm von Landesbischof Meiser genannt worden war. Damit hielt er sich an eine bayerische Tradition, entsprechend den konfessionellen Verhältnissen als Leiter dieses Ministeriums einen Katholiken und als Stellvertreter einen Protestanten zu berufen. Die Staatskanzlei, die nach Anfängen in der Hauptverwaltung der Rhein-Main-Donau-AG in der Leopoldstraße 28 in der ehemaligen preußischen Gesandtschaft in der Prinzregentenstraße 7 dauerhaft Räume bezog (vgl. Nr. 6 und 7), leitete zeitweilig der langjährige Reichswehrminister Otto Geßler. Ein Landwirtschafts- und Justizministerium gab es in Schäffers Kabinett noch nicht. Als Vorstufe dazu stand Ernst Rattenhuber an der Spitze des Bayerischen Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft. Die späteren Ministerpräsidenten Hans Ehard

und Wilhelm Hoegner wurden mit dem Neuaufbau einer bayerischen Justizverwaltung betraut und zu Ministerratssitzungen hinzugezogen. Ferner nahmen an den Ministerratssitzungen auch die Präsidenten der Reichsbahn- und Reichspostdirektion München sowie Oberbürgermeister Scharnagl teil.

In seiner am 14. Juni über Radio München abgegebenen Regierungserklärung beschrieb Schäffer die Motivation der Mitglieder seines Kabinetts folgendermaßen: „Sie haben ihre Aufgabe übernommen im Auftrag und unter der Hoheit der Militärregierung, aber als Söhne der bayerischen Heimat und ihres Volkes. Sie haben sie übernommen aus Pflichtgefühl.“ Ferner betonte er den unpolitischen Charakter seines Kabinetts und die Notwendigkeit einer auf dem Fundament des Christentums ruhenden grundsätzlichen Neuorientierung.

Schwerpunkte der Regierungstätigkeit waren gleichermaßen das Verhältnis zur Militärregierung, die Entnazifizierung im Spannungsverhältnis zum Wiederaufbau der Verwaltung und die Haushaltssanierung.

Insgesamt 89 erhaltene Vermerke (vgl. Nr. 15), die Schäffers Dolmetscher über die fast täglichen Besprechungen im Hauptquartier der Militärregierung verfasst hat, zeigen die Stellung Schäffers und seiner Regierung als Ausführungsorgan amerikanischer Militärregierungs politik. Es wird jedoch auch erkennbar, dass die Amerikaner die Kompetenz Schäffers schätzten und er bei den Offizieren des Regional Military Government großes Vertrauen besaß. Dies schuf Handlungsspielräume für eigene Initiativen.

Der Widerspruch zwischen Entnazifizierung (vgl. Nr. 14) und Wiederaufbau einer effektiven Verwaltung war für den Ministerpräsidenten nicht aufzulösen. In verschiedenen Denkschriften warnte er die Militärregierung vor dem Zusammenbruch der Verwaltung infolge der radikalen Entnazifizierungspraxis mit ihren zahlreichen Entlassungen. Als Lösung schlug er ein Verfahren vor, das den späteren Spruchkammern schon sehr nahe kam, um zwischen den Belastungen differenzieren zu können. Einzelfälle waren ständiger Gegenstand der Besprechungen Schäffers mit den Offizieren des Regional Military Government. Die Vertreter der Militärregierung räumten dem Funktionieren der Verwaltung Priorität ein und trugen infolgedessen seine Personalpolitik mit.

Hinter dem hohen Stellenwert, den Schäffer der Sanierung der Staatsfinanzen zumaß, stand die Erkenntnis, dass erst die Konsolidierung der Finanzen eine Basis für politisches Handeln liefere. Ganz selbstverständlich nahm das Staatsministerium der Finanzen die Kompetenzen, die 1919 und 1934 sukzessive auf das Reich übergegangen waren, wieder für sich in Anspruch, insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung (vgl. Nr. 10). Dies bedeutete in der Praxis die Unterstellung der Oberfinanzpräsidien in München und Nürnberg.

Mit der Übernahme von Reichsfunktionen im Bereich der Finanzen, der Justiz, der Wirtschaft und im Bereich des Verkehrs – hier schuf Schäffer die Voraussetzungen für das unter Ministerpräsident Hoegner wieder errichtete Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten (vgl. Nr. 23) – verfolgte er das politische Ziel, die Situation des gesamtstaatlichen Vakuums zu nutzen und den durch die Reichsverfassung von 1919 geschaffenen und von den Nationalsozialisten verstärkten Zentralismus rückgängig zu machen (Reföderalisierung). Hier legte Schäffer, der in der Weimarer Republik ein Protagonist der föderalistischen Politik der BVP gewesen war, den Grundstein für die diesem Prinzip verpflichtete Politik aller bayerischen Nachkriegsregierungen.

Die Frage des Wirtschaftssystems entschied die Militärregierung im Sinne der vorläufigen Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Bewirtschaftungssystems. Das drängendste Alltagsproblem stellte die Brennstoffversorgung (vgl. Nr. 12) für den Winter dar. Im Rundfunk zeigte Schäffer in diesem Zusammenhang die negativen Folgen des grassierenden Holzdiebstahls auf. Weitere Problembereiche waren die Wohnraumbewirtschaftung und die Evakuierten aus den übrigen Teilen des Reiches, um deren Heimsendung man sich bemühte. Die Flüchtlingsproblematik wurde in ihrer Dimension von der Regierung bis September 1945 unterschätzt, organisatorische Maßnahmen noch kaum getroffen. Mehrfach beriet die Regierung über die Beseitigung nationalsozialistischer Symbole aus dem öffentlichen Raum (vgl. Nr. 11) sowie über die Abänderung oder Aufhebung nationalsozialistischen Rechts. Die von der Militärregierung Anfang August 1945 geplante Wiederezulassung der Parteien lehnte Schäffer ab, da ihm der Zeitpunkt zu früh erschien, hatte damit aber keinen Erfolg. Die Frage der territorialen Zugehörigkeit der bayerischen Pfalz und Lindaus zu Bayern blieb in den Jahren 1945/1946 unbeantwortet.

Bei einer Rundreise durch die Regierungsbezirke im Juli 1945 verschaffte sich der Ministerpräsident ein Bild der im Lande herrschenden Probleme, präsentierte sich als landesweite Spitze der Exekutive und stellte den persönlichen Kontakt zu Regierungspräsidenten, Landräten und Oberbürgermeistern her. Durch diese Bereisung dokumentierte er auch unmissverständlich die bayerische Staatseinheit in den Regierungsbezirken, was sich gegen möglicherweise aufkeimende Selbstständigkeits- und Neugliederungsbestrebungen richtete.

Zu seiner Entlassung trugen eine ganze Reihe von Faktoren bei. Unter anderem betrieben der frühere Zentrumspolitiker und damalige Würzburger Regierungspräsident Adam Stegerwald und der CSU-Gründer Josef Müller Schäffers Ablösung. Müller sondierte die Bildung einer neuen Regierung in gemeinsamen Gesprächen mit SPD und KPD. Parallel dazu verfolgten Stegerwald und Müller im Gegensatz zu Schäffer, der die BVP wieder aufleben lassen wollte, erfolgreich die Gründung einer interkonfessionellen liberal-konservativen Volkspartei in Bayern, der CSU. Entscheidend für Schäffers Entlassung waren jedoch die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Militärregierung über die Gangart bei der Entnazifizierung. Als Kritik an der bayerischen Entnazifizierungspraxis und der einseitig katholisch-konservativen Ausrichtung des von Schäffer gebildeten Kabinetts auf die Titelseite der New York Times gelangte und damit ein Thema in der amerikanischen Öffentlichkeit wurde, handelte der Militärgouverneur der US-Zone General Dwight D. Eisenhower. Er teilt dem für Bayern verantwortlichen Militärgouverneur General George S. Patton am 28. September 1945 in Frankfurt seine Versetzung mit und ordnete die Entlassung Schäffers an, die noch am selben Abend in München vollzogen wurde (vgl. Nr. 16).

Eine Äußerung des Stellvertreters von General Eisenhower, General Lucius D. Clay, vom 16. September 1945 belegt, dass man an der Spitze der amerikanischen Militärregierung die Berufung Schäffers zum ersten Ministerpräsidenten Bayerns jedoch keineswegs bereute und insbesondere seine Leistungen beim administrativen Aufbau durchaus positiv bewertete. Nun sah man jedoch die Zeit gekommen, ihn durch „an official of more liberal leanings“ zu ersetzen.

Die Leistung Schäffers in seinem kurzen Wirken als Bayerischer Ministerpräsident lag darin, durch den energischen und selbstverständlichen Wiederaufbau der bayerischen Staatsverwaltung in Kontinuität

zu den Verhältnissen vor 1933 den Fortbestand des Landes gesichert zu haben.

1 Ministerpräsident Fritz Schäffer

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

2 Lebenslauf

| | |
|---------------|--|
| 12.5.1888 | geb. in München; kath.; verh. (1917) mit Elisabeth (Else) geb. Dyroff (1894–1972), vier Kinder |
| 1917 | nach Jurastudium in München und Teilnahme am Ersten Weltkrieg Eintritt in die bayerische Staatsverwaltung; Staatsministerium des Innern und Bezirksamt Kelheim |
| 1920 | Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Oberregierungsrat (1928) |
| 1920–1933 | Mitglied des Bayerischen Landtags für die Bayerische Volkspartei (BVP) |
| 1929–1933 | Vorsitzender der BVP |
| 1931–1933 | Staatsrat und Leiter des Staatsministeriums der Finanzen in der geschäftsführenden Regierung Held |
| 10. März 1933 | Absetzung mit der bayerische Regierung, kurzzeitig verhaftet |
| 1933–1945 | Tätigkeit als Rechtsanwalt im München; häufig juristischer Vertreter katholischer Klöster und Stiftungen |
| 1944 | nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler vom 24. August bis 8. Oktober 1944 Inhaftierung im Konzentrationslager Dachau |
| 28.5.1945 | Ernennung zum „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“ durch die amerikanische Militärregierung; gleichzeitig Staatsminister der Finanzen |
| 28.9.1945 | Absetzung durch die Militärregierung |

- Sommer 1945 Mitgründer der Christlich-Sozialen Union (CSU); Schäffer stand in der Tradition der BVP und war auch aus persönlicher Rivalität Gegenspieler des Landesvorsitzenden Josef Müller, der ein interkonfessionelles Parteikonzept vertrat
- 24.4.1946 – politisches Betätigungsverbot durch die Militärregierung
26.1.1948
- 14.9.1948 nach Annäherung an die Bayernpartei und angesichts eines Parteischiedsgerichtsverfahrens Austritt aus der CSU
- 14.8.1949 Kandidatur für die CSU bei der Wahl zum 1. Deutschen Bundestag; 1949–1961 MdB (CSU; Wahlkreis Passau)
- 1949–1957 Bundesminister der Finanzen in den ersten beiden Kabinetten Adenauer
- 1957–1961 Bundesjustizminister im dritten Kabinett Adenauer
- 29.3.1967 gest. in Berchtesgaden

3 Ernennung zum Ministerpräsidenten

28. Mai 1945

Colonel Charles E. Keegan, Chief Regional Military Government Detachment E1F3, ernennt Fritz Schäffer zum „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“.

Bundesarchiv, Nachlass Schäffer 14.

4 Übergabe der Ernennungsurkunde

28. Mai 1945

Fritz Schäffer erhält von Colonel Charles E. Keegan die Ernennungsurkunde zum „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“. Die Ernennung fand im Hauptquartier des Detachment E1F3 in der Holbeinstraße 11 in München statt (das Signet E1F3 befindet sich auf dem im Hintergrund des Fotos erkennbaren Schreibtischstuhl Keegans).

Foto.

Privatbesitz (Frau Gisa Schäffer-Huber, Passau).

5 Das Kabinett Schäffer

Sommer 1945

Dies ist das einzige bekannte Foto, das den Bayerischen Ministerpräsidenten Fritz Schäffer (Mitte) im Kreise seines Kabinetts zeigt.

Von links nach rechts: Karl Arthur Lange, Staatsminister für Wirtschaft; Otto Hipp, Staatsminister für Unterricht und Kultus; Ernst Rattenhuber, Direktor des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft; Karl August Fischer, kommissarischer Leiter des Staatsministeriums des Innern.

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

6 Der erste Amtssitz des Ministerpräsidenten

Von seiner Ernennung am 28. Mai 1945 bis Mitte Juni residierten der Ministerpräsident und die Staatskanzlei zunächst in Räumen der Hauptverwaltung der Rhein-Main-Donau AG in der Leopoldstraße 28. Das Gebäude (erbaut 1929) war im Krieg unzerstört geblieben.

Foto von ca. 1970.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

7 Der zweite Amtssitz des Ministerpräsidenten

Von Mitte Juni 1945 bis Mai 1993 war das Gebäude der ehemaligen preußischen Gesandtschaft in der Prinzregentenstraße 7 (erbaut 1907–1909) Sitz der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Ministerpräsidenten und Tagungsort des Bayerischen Ministerrats.

Foto von 1995.

Karl-Ulrich Gelberg.

8 Termine des Ministerpräsidenten

Juni 1945

Pultmerkbuch.

Die Seite aus dem Pultmerkbuch, dem Terminkalender Schäffers, zeigt Einträge von verschiedenen Händen (u.a. am 21. Juni 1945 „6^h Ministerrat“).

Bundesarchiv, Nachlass Schäffer 14.

9 Ministerratssitzung

13. Juni 1945

Protokoll.

Im Protokoll der zweiten Ministerratssitzung referierte Ministerpräsident Schäffer den Inhalt seiner ersten programmatischen Rundfunkansprache. Er warf in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Wiedereinführung einer bayerischen Staatsangehörigkeit auf. Ganz pragmatisch stellte er ferner die Adressen der Staatskanzlei und der Ministerien fest, die auch im Rundfunk bekannt gegeben werden sollten.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK-MinRProt 6; gezeigt wird die erste Seite.

Abdruck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, München 1995, S. 160 ff.

10 Übernahme der Reichsfinanzverwaltung durch Bayern

12. Juni 1945

Rundschreiben Schäffers.

Mit der vorläufigen Übernahme von Reichsfunktionen schuf das Kabinett Schäffer eine Ausgangsbasis für die föderalistische Politik der nachfolgenden Regierungen unter den Ministerpräsidenten Hoegner und Ehard.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 67378.

11 Entfernung von nationalsozialistischen Symbolen

21. Juli 1945

Typoskript der Ansprache Schäffers über Radio München.

Ministerpräsident Schäffer kommentiert die von der Militärregierung angeordnete Entfernung von Symbolen des Dritten Reiches (Straßenamen, Gebäude etc.) aus dem öffentlichen Leben.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 12885; gezeigt wird die erste Seite.

12 Materielle Not nach dem Krieg

2. Juli 1945

Besprechung über die Brennstoffversorgung.

Um die Brennstoffversorgung für den Winter 1945/1946 auch nur annähernd befriedigend sicherzustellen, mussten frühzeitig zahlreiche Maßnahmen koordiniert werden. Ministerpräsident Schäffer verschaffte sich auch auf Drängen der Militärregierung daher bereits im Sommer bei einer Besprechung mit den verantwortlichen Spitzen der Verwaltung einen ersten Überblick über den Problemkreis (Kohleförderung; Holzeinschlag, Öfenherstellung) und ordnete erste Maßnahmen an.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 14644; gezeigt wird die erste Seite des Besprechungsprotokolls.

Abdruck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, München 1995, S. 233–238.

13 Wiedezulassung von Parteien

17. August 1945

Schreiben Schäffers an die Militärregierung.

Schäffer wandte sich vergeblich gegenüber der Militärregierung (am 22. August auch im Ministerrat) gegen die Zulassung von Parteien zum jetzigen Zeitpunkt. Dafür wurde er von Parteipolitikern verschiedenster Richtungen scharf kritisiert.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Pfeiffer 142.

14 Entnazifizierung

1. August 1945

Denkschrift Schäffers.

Ein Grund für Schäffers Entlassung war die sogar in die amerikanische Öffentlichkeit gelangte Kritik an der zu moderaten Entnazifizierungspraxis des bayerischen Ministerpräsidenten.

Schäffer, dessen wichtigste Aufgaben laut Ernennungsschreiben die Entnazifizierung und in einem gewissen Widerspruch dazu der zügige Wiederaufbau der Verwaltung waren, zeigte der Militärregierung in Bayern in mehreren Denkschriften die Folgen einer radikalen Entnazifizierungspraxis für die Verwaltung auf.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Pfeiffer 55; gezeigt wird die erste Seite.

15 Verhältnis zur Militärregierung

27. August 1945

Handschriftliche Aufzeichnung des Leiters des Dolmetscherbüros der Staatskanzlei Paul Kinkeldey.

Aus Schäffers 123-tägiger Regierungszeit liegen 89 Vermerke über seine fast täglichen Besprechungen im Hauptquartier der Militärregierung (Detachment E1F3) in der Holbeinstraße 11 vor. Sie wurden vom Leiter des Dolmetscherbüros der Staatskanzlei angefertigt. Sie dokumentieren sowohl Schäffers Anträge bei der Militärregierung als auch deren Weisungen an den Ministerpräsidenten.

Bundesarchiv, Nachlass Schäffer 15.

Abdruck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, München 1995, S. 347 f.

16 Entlassung

28. September 1945

Schreiben Schäffers an die Militärregierung.

Die Entlassungen Schäffers, Wirtschaftsminister Karl Arthur Langes und des Direktors des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft Ernst Rattenhuber wurden – offenbar auf Intervention Robert

D. Murphys, des Political Adviser for Germany – formal in Form freiwilliger Rücktritte vollzogen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Rattenhuber 3 (Kopie); engl. Version in: ebd., OMGB 15/102–2/13.

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner

28. September 1945 bis 21. Dezember 1946

14. Dezember 1954 bis 16. Oktober 1957

Kabinett Hoegner I

Am 28. September 1945 wurde Wilhelm Hoegner anstelle des entlassenen Fritz Schäffer auf Befehl General Eisenhowers zum Bayerischen Ministerpräsidenten ernannt. Hoegner war Eisenhower von dem Berater der US-Armee Walter Dorn empfohlen worden, einem Emigranten und Geschichtspräsidenten in Ohio. Für den Sozialdemokraten Hoegner sprach, dass seine Berufung eine deutliche Akzentverschiebung gegenüber dem ehemaligen BVP-Politiker Schäffer bedeutete. Seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und seine Verlässlichkeit waren durch Kontakte zum US-Geheimdienst bekannt, die Hoegner im Schweizer Exil geknüpft hatte. Ferner war er, seit seiner Rückkehr nach München im Auftrag Schäffers mit dem Wiederaufbau der bayerischen Justiz betraut, seitdem regelmäßig mit führenden amerikanischen Vertretern zusammengelassen. Die Ernennung Hoegners durchkreuzte die Bemühungen des CSU-Gründers Josef Müller sowie der Aktionsgemeinschaft SPD-KPD in München, Fritz Schäffer abzulösen.

Hoegner, 1887 in München geboren und Jurist, war bis 1933 als Staatsanwalt und Richter in der bayerischen Justizverwaltung tätig gewesen und hatte gleichzeitig die SPD im Bayerischen Landtag (1924–1933) und im Reichstag (1930–1933) vertreten, wo er am 23. März 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hatte. Im Landtag hatte er sich zuvor in dem auf seinen Antrag hin 1924 eingesetzten Untersuchungsausschuss über den Hitler-Putsch vom November 1923 profiliert. Im Juli 1933 war er nach Österreich geflohen, 1934 weiter in die Schweiz, wo er sich – beeindruckt vom Schweizer Vorbild und aus der Erkenntnis heraus, dass der Zusammenbruch der Weimarer Demokratie zu einem guten Teil auf ihrer zentralistischen Struktur beruht hatte – zum überzeugten Föderalisten wandelte. Am 6. Juni 1945 kehrte er mit Hilfe der Amerikaner nach München zurück. Im Gepäck hatte Hoegner zahlreiche Gesetzentwürfe für die Zeit nach dem Sturz des Nationalso-

zialismus und Vorarbeiten für eine neue Verfassung. Indem die Militärregierung ihn berief, stellte sie erneut bewusst eine Verbindungslinie zum demokratischen Bayern in den Jahren zwischen 1919 und 1933 her.

Die Amtsbezeichnung des neuen Ministerpräsidenten lautete „Minister President of the State of Bavaria“; das einschränkende Attribut „temporary“ seines Vorgängers Schäffer war weggefallen. Seine Ernennung fiel zusammen mit der Verkündung der Proklamation Nr. 2 General Eisenhowers vom 19. September 1945. Tendenziell bedeutete dies im Unterschied zum Kabinett Schäffer einen Zuwachs an rechtlicher Fixierung und eine Zunahme staatlicher Befugnisse für die Regierung bei Fortexistenz einer letztinstanzlich weisungsbefugten amerikanischen Militärregierung für Bayern, dem seit 15. Oktober 1945 an die Stelle des Regional Military Government getretenen Office of Military Government for Bavaria (OMGB).

Für die Regierungsbildung hatte die Militärregierung Hoegner aufgetragen, auch Kommunisten zu berücksichtigen. Die Bildung einer Koalitionsregierung gelang dem Ministerpräsidenten nur ansatzweise, weil Gespräche mit Vertretern der CSU an deren Uneinigkeit sowie der Verbitterung Josef Müllers scheiterten, nicht Ministerpräsident geworden zu sein. Die CSU stellte jedoch den von Hoegner zum Eintritt in die Landesregierung aufgeforderten CSU-Mitgliedern ihre Entscheidung frei. Anfang Oktober präsentierte Hoegner der Militärregierung eine Kabinettsliste, deren Bestätigung bis zum 22. Oktober 1945 dauerte. An diesem Tag wurde seine Regierung aus Vertretern der Parteien CSU, SPD und KPD vereidigt (vgl. Nr. 19). Hoegner übernahm selbst das Justizministerium; Hans Ehard (CSU) wurde sein Staatssekretär. Die CSU stellte zunächst neben dem Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner drei Staatssekretäre, neben Ehard Heinrich Krehle im Arbeitsministerium und Anton Pfeiffer als Leiter der Staatskanzlei. Für die SPD gehörten neben Roßhaupter, der Arbeitsminister blieb, der Innenminister Josef Seifried und der Kultusminister Franz Fendt der Regierung an. Die KPD, die zunächst Ansprüche auf das Innenministerium erhoben hatte, die Hoegner kategorisch zurückgewiesen hatte, gab sich zuletzt mit dem für die Entnazifizierung zuständigen Staatsministerium für Sonderaufgaben unter der Leitung des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Heinrich Schmitt sowie je einem Staatssekretär im Innen-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium zufrieden.

Wilhelm Hoegner

Der spätere Bundeswirtschaftsminister und Bundeskanzler Ludwig Erhard wurde Wirtschaftsminister in Hoegners Kabinett, ohne von einer politischen Partei getragen zu werden. Für das Finanzministerium gewann Hoegner den parteilosen Professor für Finanzwissenschaften Fritz Terhalle. Ende Januar 1946 genehmigte die Militärregierung auch ein Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten (vgl. Nr. 23).

Michael Helmerich (CSU) und Josef Waldhäuser (SPD) traten daraufhin als Minister und Staatssekretär für die Post in das Kabinett ein. Mit der erstmaligen Besetzung eines Justiz-, eines Landwirtschafts- und eines Verkehrsministeriums waren zentrale Bereiche der Verwaltung, die durch die Weimarer Verfassung und die Nationalsozialisten auf die Reichsebene übertragen worden waren, wieder in die Kompetenz des Landes zurückgekehrt. Eine Reihe von Mitgliedern des Kabinetts nahm auch in den folgenden Staatsregierungen Schlüsselpositionen ein. Die Regierung stand damit am Beginn der von hoher personeller Kontinuität an der Spitze der Ministerien geprägten bayerischen Nachkriegsgeschichte.

In der Regierungserklärung vom 22. Oktober 1945 (vgl. Nr. 20) definierte Hoegner die Aufgabe seines Kabinetts primär als Überwindung des Nationalsozialismus im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben sowie seiner weltanschaulichen Hinterlassenschaft, die zu einer „sittlichen Verwahrlosung“ geführt habe.

Ebenso wie für das Kabinett Schäffer standen das Verhältnis zur Militärregierung und die Bewältigung der Entnazifizierung auch für die Regierung Hoegner ganz oben auf der Prioritätenskala. Obwohl die Rechte der Militärregierung sowie der Staatsregierung (z.B. durch die Proklamation Nr. 2) schriftlich fixiert und formal die Rechte der Staatsregierung erweitert worden waren, befand sich Hoegners Kabinett wie dasjenige Schäffers auch nach der Selbsteinschätzung des Ministerpräsidenten „in weitestem Umfang in Abhängigkeit von der Besatzungsmacht“. Dass Hoegner dennoch wesentlich selbständiger agieren konnte, lag weniger an den normativen Bestimmungen als an der Atmosphäre und Praxis, die sich zwischen Militärregierung und dem Ministerpräsidenten und seinen Kabinettsmitgliedern – auch auf Grund der längeren Amtszeit – entwickelte und einspielte. Nicht unwesentlich war auch das selbstbewusste Auftreten des Ministerpräsidenten.

In die Amtszeit des Kabinetts fiel die definitive gesetzliche Regelung der Entnazifizierung auf der Ebene der US-Zone durch das am 5. März 1946 feierlich in München in Kraft gesetzte Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (BefrG) (vgl. Nr. 24). Damit ging die Entnazifizierung in deutsche Hände über. Aufbau, Probleme der personellen Zusammensetzung und Praxis der Spruchkammern beschäftigten das Kabinett während der gesamten Regierungszeit. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Flüchtlingsfragen (vgl. Nr. 25), insbesondere Kompetenzen und Struktur der Flüchtlingsverwaltung, die mit dem selbstbewussten Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Wolfgang Jaenicke, dem früheren Regierungspräsidenten von Breslau, an der Spitze rechtlich fixiert wurden.

Die Bildung des bereits im Oktober 1945 als Koordinierungsorgan für die Legislative der US-Zone geschaffenen Länderrats in Stuttgart (vgl. Nr. 26) wurde zu Anfang von Ministerpräsident Hoegner und seinem Kabinett mit Skepsis betrachtet, schränkte dies doch die von Hoegner fortgesetzte Reföderalisierungspolitik erheblich ein. Einen grundlegenden Wandel erfuhr die Bewertung des Länderrats, als im Herbst 1946 die amerikanische und britische Zone vereinigt wurden. Angesichts der Furcht vor der zentralistischen Struktur der britischen Zone verklärte sich nun das Bild des auf dem Einstimmigkeitsprinzip basierenden Länderrats zu einem föderalistischen Ideal und institutionellen Vorbild für die Zusammenarbeit mit der britischen Zone.

Parallel zur Regierungsarbeit wirkten Hoegner und zahlreiche Mitglieder seiner Regierung im Vorbereitenden Verfassungsausschuss sowie im Verfassungsausschuss der Verfassunggebenden Landesversammlung 1946 an der Entstehung der Bayerischen Verfassung mit (vgl. Nr. 29). Die Initiative zu einer Bodenreform ging von der Militärregierung aus. Mit einem bereits Ende Oktober 1945 vorgelegten Gesetzentwurf (vgl. Nr. 27) sollte das Kriegsziel umgesetzt werden, der großagraren Elite, die die Amerikaner als mitverantwortlich für den deutschen Militarismus und den Nationalsozialismus betrachteten, die ökonomische Grundlage zu entziehen. Im Zuge der weltpolitischen Veränderungen war die Militärregierung jedoch bereits Mitte 1946 nicht mehr an einer politischen und strukturellen Reform interessiert. Dies kam der ablehnenden Haltung der Staatsregierung zur Bodenreform – mit Ausnahme der Kommunisten – entgegen. In diesem Zusammenhang ist die ansonsten von weitgehendem Konsens bestimmte

harmonische Zusammenarbeit in der sehr heterogenen Regierung aus SPD, CSU und KPD zu betonen, die sehr vom Stil und der Verhandlungsführung des Ministerpräsidenten in den Ministerratssitzungen geprägt wurde. Die Beratungen auch des zweiten bayerischen Kabinetts blieben von normativen Materien dominiert. Unter anderem schuf Hoegners Regierung die rechtlichen Grundlagen für die im Laufe des Jahres 1946 sukzessive abgehaltenen Wahlen, für die Gemeindewahlen, Kreistags- und Stadtkreiswahlen sowie für die Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung und zuletzt für den Volkentscheid über die Bayerische Verfassung sowie die Wahl des Bayerischen Landtags am 1. Dezember 1946 (vgl. Nr. 30).

Kabinett Hoegner II

Bei der Landtagswahl am 28. November 1954 war die CSU mit 38 % wieder deutlich die stärkste Partei geworden. Statt einer Neuauflage der Koalition zwischen CSU und SPD oder einer von starken Kräften in der CSU favorisierten Koalition aus CSU und Bayernpartei kam es zur Bildung der Viererkoalition aus SPD, Bayernpartei, GB/BHE und FDP (vgl. Nr. 32). Dies war eine bundesweite Sensation. Die Initiative zur Bildung einer Koalition unter Ausschluss der CSU hatte der Fraktions- und Landesvorsitzende der SPD Waldemar von Knoeringen ergriffen. Der gemeinsame Nenner der vier Parteien bestand darin, dass sie die kulturpolitischen Positionen der CSU in der Frage der Volksschullehrerbildung und der Bekenntnisschule, die auf den Status quo zielten, ablehnten. Am 14. Dezember 1954 wählte der Landtag Wilhelm Hoegner mit 112 von 197 Stimmen zum Ministerpräsidenten. Er bekleidete damit dieses Amt zum zweiten Mal nach 1945. Die SPD stellte ferner den Finanzminister Friedrich Zietsch und den Justizminister Fritz Koch. Stellvertretender Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister wurde der Vorsitzende der Bayernpartei Joseph Baumgartner, Innenminister August Geislhöringer (BP). Die Flüchtlingspartei GB/BHE stellte mit Walter Stain den Chef des Staatsministeriums für Arbeit, das seit der Eingliederung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen für die Belange der Flüchtlinge zuständig war. Otto Bezold von der FDP wurde Wirtschaftsminister und an die Spitze des Kultusministeriums berief Hoegner den parteilosen Rektor der TH München, Professor August Rucker (vgl. Nr. 33). Knoeringen, der Architekt der Viererkoalition, trat nicht ins Kabinett ein.

Im Mittelpunkt der Regierungserklärung Hoegners standen kulturpolitische Reformen, vor allem die Ausbildung der Volksschullehrer künftig in „hochschulmäßiger Form“. Eine Umsetzung dieses wichtigsten Programmpunktes der Viererkoalition scheiterte jedoch am Widerstand vor allem der katholischen Kirche, die nicht zu einer Änderung des Konkordats bereit war. Infolgedessen nahm Hoegner gegen manche Widerstände aus der Koalition davon Abstand, die Reform der Lehrerbildung weiterzuverfolgen. Erfolgreicher war die kulturpolitische Offensive im Bereich der politischen Bildung: Im November 1955 rief Ministerpräsident Hoegner durch Verordnung die Bayerische Landeszentrale für Heimatdienst ins Leben, am 27. Mai 1957 wurde die Akademie für politische Bildung in Tutzing geschaffen (vgl. Nr. 34). Der im November 1956 dem Landtag vorgelegte Rucker-Plan steht am Anfang einer staatlichen Politik, die Hochschulen und Wissenschaft fördert, um international wettbewerbsfähig zu bleiben (vgl. Nr. 35). Im Zusammenhang mit der Vorlage dieses ersten Bedarfsplans stand auch Hoegners Initiative, zur bundesweiten Koordination und Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung ein Bund-Länder-Gremium zu schaffen, den im September 1957 errichteten Wissenschaftsrat (vgl. Nr. 36).

In den fünfziger Jahren bestand ein breiter Konsens über die friedliche Nutzung der Kernenergie; Vorreiter war damals die SPD. Seit der Regierungsübernahme bemühte sich das Kabinett Hoegner deshalb darum, in Bayern die Voraussetzungen für die Errichtung eines ersten Atommeilers zu schaffen. 1956/1957 konnte als Erfolg dieser Bemühungen der Forschungsreaktor der TU in Garching (Atom-Ei) errichtet und in Betrieb genommen werden (vgl. Nr. 37).

Sehr persönliche Initiativen des Ministerpräsidenten waren die Schaffung des Bayerischen Verdienstordens (vgl. Nr. 40), den er als ein Symbol bayerischer Souveränität und damit Ausdruck der Staatlichkeit Bayerns bezeichnete, sowie eine Bereinigung des Landesrechts (vgl. Nr. 42), mit der Hoegner den jungen Amtsgerichtsrat Hans-Jochen Vogel betraute und damit einen Anfang auf dem Weg zu einer umfassenderen Verwaltungsvereinfachung (vgl. Nr. 41) machte.

Unter der Viererkoalition entschieden sich auch die seit Kriegsende offenen territorialen Fragen. Seit dem 1. September 1955 gehörte der Stadt- und Landkreis Lindau (vgl. Nr. 38) wieder zu Bayern. Die Pfalz kehrte trotz der intensiven Bemühungen aller Ministerpräsidenten nicht zu Bayern zurück (vgl. Nr. 39). Das Volksbegehren vom April

1956, das auf die Rückkehr zielte, erreichte das notwendige Quorum trotz der von Ministerpräsident Hoegner im so genannten Pfalz-Manifest vor dem Landtag abgegebenen Versprechungen nicht.

Den Ausschlag für das Auseinanderbrechen der Viererkoalition vor Ablauf der Legislaturperiode gab der Sieg der CDU/CSU bei der Bundestagswahl Mitte September 1957. Nach dem Austritt des GB/BHE und der Bayernpartei aus der Regierung trat Ministerpräsident Hoegner am 8. Oktober 1957 von seinem Amt zurück (vgl. Nr. 43).

Die historische Leistung Hoegners als Ministerpräsident der Jahre 1945/1946 liegt wie diejenige seines Vorgängers Schäffer in der entscheidenden Mitwirkung „an der Wiedererrichtung eines lebensfähigen, in der Geschichte wurzelnden bayerischen Staates“ (Gerhard A. Ritter). Gleichzeitig trägt die Verfassung des Freistaates Bayern vom 8. Dezember 1946 zu maßgeblichen Teilen seine Handschrift. In den Kabinetten Ehard I und Ehard III übte Hoegner 1946/1947 und 1950–1954 jeweils das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Justiz- beziehungsweise des Innenministers aus. Daran schloss sich die zweite Übernahme des Ministerpräsidentenamtes von 1954 bis 1957 nahtlos an. Gemeinsam mit dem gleichaltrigen Hans Ehard stand Hoegner somit in den ersten zwölf Jahren nach 1945 für eine bemerkenswerte Kontinuität an der Spitze der Exekutive des Landes, die sie beide erfahren, kompetent und selbstbewusst prägten.

Bestimmend für den Charakter der Viererkoalition war die Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungspraktiker Hoegner und dem vor allem um den politisch-konzeptionellen Führungsanspruch der SPD und der Koalition bemühten Fraktions- und Landesvorsitzenden Waldemar von Knoeringen, wobei Hoegner weiterhin eigene Akzente (vgl. Nr. 40–42) setzte.

17 Ministerpräsident Wilhelm Hoegner

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

18 Lebenslauf

- 23.9.1887 geb. in München; kath. bis 1918, dann konfessionslos; verh. (1918) mit Anna, geb. Wöock (1892–1984), zwei Kinder
- 1919 Rechtsanwalt nach dem Studium der Rechte in München, Berlin und Erlangen
- seit 1919 SPD-Mitglied
- 1920–1933 III. Staatsanwalt, dann Amtsrichter (1925), II. Staatsanwalt (1929), Landgerichtsrat (1933)
- 1924–1932 Mitglied des Bayerischen Landtags; dort Mitberichterstatte im Untersuchungsausschuss über den Hitler-Putsch
- 1930–1933 Reichstagsabgeordneter
- 1.5.1933 Entlassung aus dem Dienst; Flucht nach Österreich
- 1934–1945 Exil in der Schweiz
- 6.6.1945 Rückkehr nach München; von Ministerpräsident Fritz Schäffer ohne Amt mit dem Wiederaufbau der Justizverwaltung betraut
- 20.9.1945 Ernennung zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht München (rückwirkend zum 15.6.1945)
- 28.9.1945 – 21.12.1946 Bayerischer Ministerpräsident; seit 18.10.1945 auch Justizminister
- 2.2.1946 – 11.5.1947 Landesvorsitzender der bayerischen SPD
- 8.3.1946 – 24.6.1946 Vorsitzender des Vorbereitenden Verfassungsausschusses, dem er einen Vorentwurf einer „Verfassung des Volksstaates Bayern“ unterbreitete, der auf Vorarbeiten im Schweizer Exil zurückging
- 30.6.1946 – 30.11.1946 Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung und Mitglied von deren Verfassungsausschuss
- 19.8.1946 Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 1.12.1946 – 22.11.1970 Mitglied des Bayerischen Landtags (Stimmkreis Burg-hausen-Altötting, dann München XI-West)

- 21.12.1946 – 20.9.1947 Justizminister und stellv. Ministerpräsident
- 21.9.1947 Senatspräsident am Oberlandesgericht München
- 2.8.1948 Staatsrat und Generalstaatsanwalt beim Bayerischen Obersten Landesgericht
- 18.12.1950 – 14.12.1954 Innenminister und stellv. Ministerpräsident
- 14.12.1954 – 16.10.1957 Bayerischer Ministerpräsident
- 1958–1962 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 1958–1970 stellv. Landtagspräsident
- 1961–1962 Mitglied des Deutschen Bundestages
- 5.3.1980 gest. in München

Kabinett Hoegner I (28. September 1945 – 21. Dezember 1946)

19 Das Kabinett Hoegner I

31. Oktober 1945

Von links nach rechts: Staatssekretär Hans Meinzolt (parteilos) (Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Arbeitsminister Albert Roßhaupter (SPD), Staatssekretär Anton Pfeiffer (CSU) (Bayerische Staatskanzlei), Staatssekretär Hans Ehard (CSU) (Staatsministerium der Justiz), Wirtschaftsminister Ludwig Erhard (Demokrat), Innenminister Josef Seifried (SPD), Kultusminister Franz Fendt (SPD), Finanzminister Fritz Terhalle (parteilos), Staatssekretär Heinrich Krehle (CSU) (Arbeitsministerium), Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner (CSU), Staatssekretär Ludwig Ficker (KPD) (Staatsministerium des Innern), Staatssekretär Hans Müller (parteilos) (Staatsministerium der Finanzen), in der Mitte sitzend Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD).

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

20 Regierungserklärung Ministerpräsident Hoegners

1. November 1945

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, S. 2–8 (deutsch und englisch).

Die Regierungserklärung war im Ministerrat vom 8. Oktober 1945 noch einmal geringfügig abgeändert worden. Dies ging auf Wünsche der Militärregierung zurück. Ministerpräsident Hoegner verlas sie am 22. Oktober 1945 im Rundfunk. Publiziert wurde die Erklärung am 1. November 1945.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 127 (Entwurf der Regierungserklärung im Institut für Zeitgeschichte, Nachlass Hoegner 113).

21 Protokoll einer Ministerratssitzung

10. Dezember 1945

Mit der organisatorischen Entwicklung oberhalb der Länderebene war die Frage nach dem Gliederungsmuster eines künftigen deutschen Staates verbunden. Die Staatsregierungen bemühten sich, frühzeitig die Weichen in Richtung Föderalismus zu stellen. Diese Position erfuhr mancherlei Kritik. Ein häufiges Muster war, wie im vorliegenden Fall, die bewusste Überzeichnung einer von Bayern angeblich verfolgten „separatistischen“ Politik.

Als Folge des Krieges lebten im Mai 1945 Flüchtlinge und Evakuierte aus dem Reichsgebiet in großer Zahl in Bayern, infolge der Wohnungszerstörungen oft auf engstem Raum mit den Einheimischen in den Dörfern zusammen. Die einheimische Bevölkerung begegnete der als Überfremdung wahrgenommenen Situation der Nachkriegsjahre von Anfang an mit einem generellen „antipreußischen Affekt“.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1476 (hektographiertes Exemplar).

Abdruck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, München 1997, S. 146 f.

22 Tagungsorte des Ministerrats

a) 13. März 1946

Ministerratssitzung im Arbeitszimmer des Ministerpräsidenten (von links nach rechts): Kultusminister Franz Fendt, Finanzminister Fritz Terhalle, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner und im Sessel Ministerpräsident Wilhelm Hoegner. Hinter den Kabinettsmitgliedern sitzt der Sekretär des Ministerrats, Ministerialrat Claus Leusser, und stenographiert den Verlauf der Sitzung mit. Sein Stenogramm bildete die Vorlage für die Ministerratsprotokolle.

b) Undatiert

Sitzung des Kabinetts Hoegner I im Sitzungssaal (von links nach rechts): Kultusminister Franz Fendt, Innenminister Josef Seifried, Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, der Leiter der Staatskanzlei Anton Pfeiffer, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Finanzminister Fritz Terhalle und Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner.

Die Sitzungen fanden bis zum 20. März 1946 im Arbeitszimmer Hoegners, anschließend in dem angrenzenden Sitzungssaal in der Bayerischen Staatskanzlei in der Prinzregentenstraße 7 statt.

a) Foto.

Privatbesitz Harald Hoegner, München.

b) Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

23 Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten

14. November 1945

Entwurf einer Verordnung über die Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten

Mit der Übernahme von Reichsfunktionen schuf Hoegner Fakten im Sinne einer föderalistischen Politik (vgl. Nr. 10). Am erfolgreichsten war er auf diesem Felde mit den gleich zu Beginn seiner Amtszeit neu geschaffenen Staatsministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Justiz. Es folgte kurz darauf zum 26. Januar 1946 die Errichtung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten mit

einem Staatssekretariat für die Post. Damit waren die Justiz und zwei zentrale Bereiche der Verwaltung, die durch die Weimarer Verfassung und die Nationalsozialisten verreichlicht worden waren, wieder in den Aufgabenbereich des Landes zurückgekehrt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK-GuV 83; vgl. Verordnung Nr. 33 über die Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 26. Januar 1946 (GVBl S. 62).

24 Entnazifizierung

9. November 1945

Erlass Hoegners.

Ministerpräsident Hoegner und sein Kabinett wurden von der Militärregierung an der Umsetzung der Entnazifizierung gemessen. Davon hingen die Existenz der bayerischen Regierung und der demokratische Fortschritt in den Ländern der US-Zone insgesamt ab. Im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung der Entnazifizierung hatte Ministerpräsident Hoegner unmittelbar nach seinem Amtsantritt einen Erlass herausgegeben, der eine Weiterbeschäftigung von NSDAP-Mitgliedern in den Ministerien strikt untersagte. Am 5. März 1946 wurde die Durchführung der Entnazifizierung für die gesamte US-Zone durch das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (BefrG) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Das Gesetz wurde auf einer Sondersitzung des Länderrats der US-Zone am 5. März 1946 im großen Rathaussaal in München verkündet. Ein Staatsministerium für Sonderaufgaben, dessen alleinige Aufgabe die Entnazifizierung war (Aufbau, personelle Zusammensetzung und Praxis der Spruchkammern), trug dieser Schlüsselrolle der Entnazifizierung im Kabinett Hoegner I auch institutionell Rechnung.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13902 und Institut für Zeitgeschichte, Nachlass Hoegner 114.

25 Flüchtlinge

23. September 1946

Rundschreiben Ministerpräsident Hoegners an die Ressorts betr. „Lage der Flüchtlinge und Ausgewiesenen“.

Flüchtlingsfragen stellten einen Schwerpunkt der Beratungen des Ministerrats dar. Dabei ging es u.a. um die materielle Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, ihre rechtliche Stellung z.B. bei Wahlen, die Gleichstellung bei der Anstellung im öffentlichen Dienst, bei der Zulassung zu freien Berufen und bei der Erteilung von Gewerbe genehmigungen, die Ansiedlung der Gablonzer Glasindustrie in Oberfranken oder Kaufbeuren, das Verbot einer Flüchtlingspartei sowie die Kompetenzen und Struktur der Flüchtlingsverwaltung, die rechtlich fixiert wurden (Flüchtlingsnotgesetz, Beratung des im Länderrat verabschiedeten Flüchtlingsgesetzes vom 19. Februar 1947), jedoch immer wieder zu Klagen der Ressorts Anlass boten. Hinzu kamen Konflikte des Kabinetts mit dem im November 1945 an die Spitze der Flüchtlingsverwaltung berufenen selbstbewussten Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Wolfgang Jaenicke. Die Militärregierung griff als Anwalt der Flüchtlinge mit Anweisungen in Maßnahmen der Regierung ein.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1320.

26 Der Länderrat der US-Zone

17. Oktober 1945

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Länderrats in Stuttgart.

Die Bewertung des von den Amerikanern bereits im Oktober 1945 geschaffenen Länderrats der US-Zone in Stuttgart wandelte sich im Laufe des Jahres 1946. Für die vom Kabinett Hoegner I betriebene Reföderalisierungspolitik bedeutete zunächst jede Instanz oberhalb der Länder eine Konkurrenz um gerade erst erlangte Kompetenzen. Hoegner und seine Kabinettskollegen betrachteten insbesondere die personelle Zusammensetzung und die Größe des Generalsekretariats des Länderrats argwöhnisch. Als Zentralbehörde mit Expansionstendenzen trat es in ihren Augen – durchaus auch personell – an die Stelle der zentralistischen Reichsbürokratie. Wesentlich positiver bewertet wurde der Länderrat durch die bayerische Regierung jedoch dann, als im Herbst 1946 die amerikanische und britische Zone vereinigt wurden. Angesichts der Furcht vor der zentralistischen Struktur der britischen Zone verklärte sich nun das Bild des Länderrats mit seinem Einstimmigkeitsprinzip zu einem föderalistischen Ideal und institutionellen Vorbild für die Zusammenarbeit mit der britischen Zone.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 30068.

Abdruck: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Band 1: September 1945 – Dezember 1946, München 1989, S. 129.

27 Bodenreform

- a) 17. September 1946
Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform, verschickt mit Schreiben vom 17. September 1946, Hektographie des Sonderbevollmächtigten für Ernährung und Landwirtschaft des Länderrats.
- b) 29. Juli 1946
Ausführungen Hoegners bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Bodenreform im Ministerrat.

Die amerikanische Militärregierung verfolgte mit dem Entwurf eines Bodenreformgesetzes vom 29. Oktober 1945 das politische Ziel, der großagrarisches Elite, die sie als mitverantwortlich für den deutschen Militarismus und die aggressive deutsche Politik betrachtete, die ökonomischen Grundlagen zu entziehen. Das bayerische Kabinett lehnte, mit Ausnahme der kommunistischen Mitglieder, die eine entschädigungslose Enteignung des adeligen Großgrundbesitzes in Bayern forderten, die Bodenreformpläne ab und erwartete davon eher ökonomische Schäden. Angesichts der von amerikanischer Seite ausgehenden Initiative kam eine kategorische Ablehnung jedoch nicht in Frage. Mitte 1946 waren die Amerikaner dann nicht mehr an einer grundlegenden Reform interessiert. Sie räumten nun nicht mehr einer Veränderung der Besitzverhältnisse, sondern der Ansiedlung von Flüchtlingen und der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität Priorität ein. Dies kam im Titel des Länderratsgesetzes „zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform“ vom 18. September 1946 auch zum Ausdruck.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 30225; gezeigt wird die erste Seite. Vgl. Gesetz Nr. 48 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946 (GVBl S. 326).
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1460.
Abdruck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, München 1997, S. 674 f.

28 Wiederaufbau der Synagoge in München

21. Juni 1946

Schreiben von Hermann Aumer, Staatskommissar für die Betreuung der Juden in Bayern, an Ministerpräsident Hoegner.

Seit Anfang 1946 befasste sich der Ministerrat mehrfach mit dem Wiederaufbau bayerischer Synagogen und sprach sich dabei für eine vorrangige Behandlung und finanzielle Unterstützungen aus.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 71642.

29 Verfassung des Freistaates Bayern

- a) [März 1946]
Vorentwurf Hoegners der „Verfassung des Volksstaates Bayern“, Hektographie mit handschriftlichen Korrekturen Ehard.
- b) [Dezember 1946]
Sonderdruck der Verfassung.

Die Beratungen über die Bayerische Verfassung fanden zunächst im Vorbereitenden Verfassungsausschuss und von Juni bis Oktober 1946 im Verfassungsausschuss der Verfassungsgebenden Landesversammlung und in deren Plenum statt. Auf der konstituierenden Sitzung des Vorbereitenden Verfassungsausschusses am 8. März 1946 hatte Ministerpräsident Hoegner einen Vorentwurf der „Verfassung des Volksstaates Bayern“ vorgelegt. Nach eigenen Angaben hatte er diesen Entwurf alleine ausgearbeitet, nachdem er im Februar 1946 darüber informiert worden war, dass in den Ländern der US-Zone Verfassungen geschaffen werden sollten. Teilweise ging der Entwurf auch auf Vorarbeiten im Schweizer Exil zurück.

Die Verfassung des Freistaates Bayern trat mit ihrer Veröffentlichung am 8. Dezember 1946 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1630 (Hektographien auch in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 10902 und ebd., Nachlass Pfeiffer 147); vgl. Stenographische Urschrift Hoegners im Institut für Zeitgeschichte, Nachlass Hoegner 128.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1639.

30 Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und Wahl zum Bayerischen Landtag

1. Dezember 1946

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und seine Familie bei der Stimmabgabe.

Am 1. Dezember waren über vier Millionen wahlberechtigte Bürger aufgerufen, gleichzeitig mit der Wahl zum ersten bayerischen Nachkriegslandtag in einem Volksentscheid über Annahme oder Ablehnung der Verfassung zu entscheiden. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner ging zusammen mit seiner Familie im Gasthaus „Hochvogel“ im Münchner Stadtteil Harlaching zur Abstimmung. Die ersten Landtagswahlen seit 14 Jahren brachten der CSU mit 52,3 % die absolute Mehrheit. Die SPD erzielte 28,6 %, die Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung (WAV) 7,4 %, die KPD 6,1 % und die Liberalen 5,7 %. Die demokratische Verfassung wurde vom bayerischen Volk mit 70,6 % gültigen Ja-Stimmen angenommen.

Foto.

Haus der Bayerischen Geschichte, bp-943.

31 Rechenschaftsbericht des Kabinetts Hoegner I vor dem Bayerischen Landtag

16. Dezember 1946

Aufbau in Bayern. Erklärung der Bayerischen Staatsregierung, abgegeben von Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner in der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 16. Dezember 1946.

In der Eröffnungssitzung des Bayerischen Landtags gab Ministerpräsident Hoegner einen Rechenschaftsbericht ab, der die Bilanz der Arbeit seiner Regierung in den vergangenen 15 Monaten enthielt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Druckschriftensammlung AD/E 44.

Abdruck: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946–1950, Stenographische Berichte, Bde. I–VI, München o.J., hier Bd. I, 16.12.1946, S. 5–16.

Kabinetts Hoegner II (14. Dezember 1954 – 16. Oktober 1957)

32 Die Bildung der Viererkoalition

10. Dezember 1954

Koalitionsvereinbarung (mit Zusatzprotokoll).

Die Initiative zur Bildung einer Viererkoalition – unter Ausschluss der CSU – ergriff der Fraktions- und Landesvorsitzende der SPD Waldemar von Knoeringen, der nach der Wahl zunächst wie große Teile der SPD und auch Hoegner beabsichtigt hatte, die Koalition mit der CSU fortzusetzen. Der wesentlichste gemeinsame Nenner der vier Parteien bestand darin, dass sie die auf den Status quo zielenden kulturpolitischen Positionen der CSU in der Frage der Volksschullehrerbildung und der Bekenntnisschule ablehnten. Den Kontakt zwischen v. Knoeringen und der Bayernpartei (BP) und ihrem Vorsitzenden Joseph Baumgartner stellte der ebenfalls an einer Veränderung interessierte Vorsitzende des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) Wilhelm Ebert her. Parallel dazu knüpfte v. Knoeringen Kontakte zur FDP und zum Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE). Am 10. Dezember unterzeichneten die vier Parteien eine zehn Punkte umfassende Koalitionsvereinbarung sowie ein vertrauliches Zusatzprotokoll.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Becher 192; vgl. Institut für Zeitgeschichte, Nachlass Hoegner 170; Abdruck in: Bernhard Taubenberger, Die Viererkoalition in Bayern (1954–1957), Magisterarbeit (Bonn) 1997, S. 172–177.

33 Das Kabinetts Hoegner II

1954

Kabinetts Hoegner II (von links nach rechts sitzend): Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner (BP), Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD), Innenminister August Geislhöringer (BP), (stehend von links nach rechts): Arbeitsminister Walter Stain (GB/BHE), Finanzminister Friedrich Zietsch (SPD), Staatssekretär Erich Simmel (Landwirtschaft/GB/BHE), Staatssekretär Albrecht Haas (Leiter der Staatskanzlei/FDP), Wirtschaftsminister Otto Bezold (FDP).

Foto (Georg Schödl, München).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

34 Gründung der Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst und der Akademie für Politische Bildung in Tutzing

- a) 11. November 1955
Verordnung über die Errichtung einer Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst.
- b) Juli 1955
Empfehlungen des Grünwalder Arbeitskreises „Über die Gründung einer Akademie für Politische Bildung“.

Durch die Konzentration auf die Beseitigung der materiellen Kriegsfolgen hatte man zunächst der „Festigung des Gedankenguts der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung“ (so Art. 2 des Gesetzes über die Akademie für politische Bildung) kaum Beachtung geschenkt. Dies änderte sich Mitte der fünfziger Jahre. Im November 1955 rief Ministerpräsident Hoegner die Bayerische Landeszentrale für Heimatdienst ins Leben (seit 1964 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit), die der Staatskanzlei unterstellt wurde. Damit sollte auch ein Ausgreifen der seit 1952 bestehenden Bundeszentrale auf die Länder verhindert werden.

Auf Einladung Kultusminister Ruckers formulierte ein nach seinem Tagungsort Grünwalder Arbeitskreis benanntes Gremium aus Wissenschaftlern, Politikern und Beamten im Juli 1955 Empfehlungen „Über die Gründung einer Akademie für Politische Bildung“. Am 27. Mai 1957 wurde die Akademie für Politische Bildung durch Gesetz geschaffen. Sie nahm im Oktober 1958 ihre Tätigkeit in Tutzing auf.

- a) GVBl S. 263.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK/VI 1292; gezeigt wird die erste Seite.

35 Rucker-Plan

November 1956

Broschüre: Was will der Rucker-Plan? Hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 1956.

Der von Kultusminister August Rucker im Landtag vorgelegte so genannte Rucker-Plan war der erste auf zehn Jahre angelegte Bedarfsplan

zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Damit reagierte die Regierung Hoegner unter anderem auf die Feststellung, dass der Ingenieurbedarf nicht mehr mit der Nachfrage von Seiten der Industrie Schritt halten könne. In der Landtagsdebatte betonte Kultusminister Rucker, dass man z.B. gegenüber den Anstrengungen, die die UdSSR zur Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses unternahme, in erheblichen Rückstand geraten sei: „Es handelt sich nicht um ‚Deutschlands Ansehen und Weltgeltung‘, sondern um die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens überhaupt“. Der Rucker-Plan stand am Anfang einer staatlichen Politik, die den wirtschaftlichen Erfolg im weltweiten Wettbewerb durch die Förderung der Hochschulen und der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern sucht.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei 1957, 17 a–e.

Abdruck: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1954–1958, Stenographische Berichte, Bde. I–VI, München o.J., hier Bd. III, 8.11.1956, S. 2763–2777.

36 Gründung des Wissenschaftsrates

5. September 1957

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates.

1956 ergriff Ministerpräsident Hoegner die Initiative, zur Koordination und Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen sowie für den Hochschulausbau ein Bund-Länder-Beratungsgremium zu schaffen. Einen entsprechenden Entwurf, an dem Waldemar von Knoeringen mitgewirkt hatte, unterbreitete er Anfang Dezember 1956 seinen Länderkollegen. Am 5. September 1957 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und die Vertreter der Länder das Abkommen über die Errichtung des Wissenschaftsrates.

Eine seiner wichtigsten Aufgaben wurde die Aufstellung struktureller und quantifizierender Entwicklungspläne für den Hochschulausbau seit den sechziger Jahren (Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urk. 4047; gezeigt werden die erste und die fünfte Seite mit den Unterschriften u.a. von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Wilhelm Hoegner.

37 Zivile Atomforschung

9. September 1957

Die Regierung Hoegner bemühte sich intensiv darum, München zu einem Forschungszentrum für Atomphysik und Atomenergie zu machen. In jenen Jahren bestand ein Grundkonsens über die friedliche Nutzung der Kernenergie. Insbesondere die SPD verband damit die Erwartung einer „Zweiten Industriellen Revolution“, so ihr Landesvorsitzender Waldemar von Knoeringen. Die Übersiedlung des von Werner Heisenberg geleiteten Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik von Göttingen nach München (Beschluss vom 11. Oktober 1955), auf die Hoegner maßgeblich eingewirkt hatte, war als Eckstein dieser Entwicklung gedacht. Alle Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Standort des ersten Kernforschungszentrums der Bundesrepublik wurde Karlsruhe.

Trotzdem beschloss die Staatsregierung, einen eigenen Forschungsreaktor zu errichten. Federführend dafür wurde nun das TH-Institut für technische Physik unter Professor Heinz Maier-Leibnitz. Richtfest für den Rohbau des Reaktors in Garching (Atom-Ei) war am 12. Januar 1957. Am 9. September 1957 konnte Professor Maier-Leibnitz Ministerpräsident Hoegner den ersten aus den USA eingetroffenen Uranbrennstab übergeben. Ende Oktober gelang das erste Experiment in Garching (vgl. Nr. 92).

Foto.

Technische Universität München, Projektgruppe FRM-II (Garching).

38 Eingliederung des Kreises Lindau

26./27. März 1956

- a) Programm für den Besuch der Staatsregierung.
- b) Typoskript der Ansprache Hoegners anlässlich des Staatsbesuches in Lindau.

Die Aufhebung des Besatzungsstatuts für die Bundesrepublik Deutschland am 5. Mai 1955 machte den Weg frei für die Rückkehr Lindaus zu Bayern. Durch das einstimmig vom Bayerischen Landtag angenommene Gesetz über den bayerischen Kreis Lindau vom 12. Juli 1955 endete zum 1. September 1955 der Sonderstatus von Stadt und Kreis Lindau,

die zur französischen Besatzungszone gehört hatten. Am 26./27. März 1956 stattete die gesamte Staatsregierung Lindau einen Staatsbesuch ab, um, so Hoegner in seinem Grußwort, „die Wiedervereinigung des seit 1945 verwaltungsmäßig abgesonderten Kreises Lindau mit dem bayerischen Staat festlich zu begehen“.

a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 10923.

b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei 1956, 19 f; gezeigt werden Seite 1 und 7 des Typoskripts.

39 Pfalzfrage

Februar 1956

Das Pfalz-Manifest Ministerpräsident Hoegners.

Alle bayerischen Staatsregierungen hatten, auch nachdem am 30. August 1946 von der französischen Militärregierung das Land Rheinland-Pfalz geschaffen worden war, den Anspruch auf die seit 1816 zu Bayern gehörende linksrheinische Pfalz um Speyer, Kaiserslautern und Ludwigshafen aufrechterhalten.

Der Weg, dieses Ziel über ein Volksbegehren zu erreichen, war infolge der Suspendierung des Grundgesetzartikels 29 (Neugliederung des Bundesgebietes) bis zum In-Kraft-Treten der Pariser Verträge im Mai 1955 verstellt gewesen. Wenige Tage nachdem im Januar 1956 der Antrag auf Zulassung eines entsprechenden Volksbegehrens vom Bund „Bayern und Pfalz“ gestellt worden war, gab Ministerpräsident Hoegner am 31. Januar 1956 im Landtag eine einstimmig gebilligte Erklärung ab, das so genannte Pfalz-Manifest.

Darin wurden für den Fall der Rückkehr der Pfalz verschiedene Zusagen gemacht, unter anderem die Errichtung eines Sonderministeriums zur Behandlung aller Pfälzer Angelegenheiten. Trotz dieser Zusagen votierten für die unter dem Motto „Bayern ruft die Pfalz“ propagierte Rückkehr beim Volksbegehren zwischen dem 9. und 22. April 1956 lediglich 7,6 % der Stimmberechtigten (58.000 Stimmen). Die 10 %-Marke wurde verfehlt. Das gescheiterte Volksbegehren war der Endpunkt der bayerischen Bemühungen um die Pfalz.

Stimme der Pfalz, 7. Jg. 1956, Nr. 2, S. 3.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

Abdruck: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1954–1958, Stenographische Berichte, Bde. I–VI, München o.J., hier Bd. II, 31.1.1956, S. 1491.

40 Bayerischer Verdienstorden

- a) 18. Mai 1957
Karikatur von Franziska Bilek in der Abendzeitung.
- b) 7. Mai 1958
Ehard, Hoegner und Seidel bei der Ordensverleihung.
- c) 1958
Orden.

Am 15. Mai 1957 nahm der Landtag mit großer Mehrheit das Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden an. Bedenken angesichts der Ordensflut in der Zeit des Nationalsozialismus und der Weltkriege wehrte Ministerpräsident Hoegner mit dem Hinweis ab, der Orden stelle ein Symbol bayerischer Souveränität dar und sei Ausdruck der Staatlichkeit Bayerns. Ministerpräsident Hoegner und sein Nachfolger Hanns Seidel erhielten den Orden laut Gesetz kraft ihres Amtes. Die erste Verleihung fand am 7. Mai 1958 statt: Erster Ordensträger wurde Landtagspräsident Hans Ehard (vgl. Nr. 137).

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei 1957, 20 e.
- b) Foto.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.
- c) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 477.

41 Kollmann-Gutachten

April 1955

Staatsvereinfachung in Bayern. Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Staatsvereinfachung, 1955.

Die Verwaltungsvereinfachung stellte einen Schwerpunkt der Regierungserklärung Hoegners dar. Die „Arbeitsgemeinschaft für Staatsvereinfachung“, ein 13köpfiges Expertengremium unter Vorsitz des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Staatsrat Dr. Ottmar Kollmann, legte im April 1955 dazu ein erstes Gutachten vor. Vorgeschlagen wurden darin unter anderem:

- die Verringerung der Zahl der Landtagsabgeordneten,
- die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre,
- die Abschaffung der Staatssekretäre,
- die Verringerung der Regierungsbezirke und der Landkreise sowie die Rückkehr zur Bestellung der Landräte durch das Innenministerium,
- die Abschaffung der 1954 zum ersten Mal gewählten Bezirkstage,
- ferner eine Stärkung der Rolle des Senats und eine Betonung der Stellung des Finanz-, Justiz- und Innenministers im Kabinett durch ein vorläufiges Widerspruchsrecht in der Geschäftsordnung des Ministerrats.

Druckschrift.

Institut für Zeitgeschichte, Nachlass Hoegner 188.

42 Bereinigung des bayerischen Landesrechts

15. Oktober 1957

- a) Die „Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts 1802–1956“ (BayBS).
- b) Zahlenmaterial und Daten über die Arbeiten zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts.

Zum 1. April 1955 betraute Ministerpräsident Hoegner den Amtsgerichtsrat Hans-Jochen Vogel an der Spitze eines Arbeitskreises aus Beamten aller Ressorts mit der Sammlung der seit 1802 erlassenen und weiterhin geltenden Gesetze und Verordnungen. Rechtsgrundlage für diese Bereinigung des Landesrechts war das Erste Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts vom 25. April 1956. Zum Abschluss kam diese Arbeit durch das Zweite Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts vom 9. Juli 1957. Am 15. Oktober übergab Vogel die „Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts“ (BayBS). Von den seit 1802 erschienenen 177 Bänden des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes mit 22.266 Vorschriften waren vier Bände mit 1.074 übrig geblieben (vgl. Nr. 93 und 143). Die BayBS wurde 1985 durch die „Bayerische Rechtssammlung“ (BayRS) abgelöst.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei; ausgestellt wird ein Foto der vier Bände der BayBS.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei 1957, 20 e.

43 Das Ende der Viererkoalition

9.–12. Oktober 1957

Ausschnitte aus den Zeitungen: Volksblatt, Münchner Merkur, Süddeutsche Zeitung, Nürnberger Nachrichten, Abendzeitung, Industriekurier.

Vorentscheidend für das Ende der Viererkoalition war das Ergebnis der Bundestagswahl vom 15. September 1957, bei der die CDU/CSU mit bundesweit 50,2 % die absolute Mehrheit der Stimmen erzielte. Dazu hatte die CSU wesentlich beigetragen, die auf 57,2 % der Stimmen kam. Am 27. September schlossen Vertreter von GB/BHE, BP und CSU, die BP- und GB/BHE-Vertreter allerdings ohne Autorisierung durch Fraktions- oder Parteigremien, einen Vorvertrag über eine neue Koalition. Am 8. Oktober 1957 entschied zuerst die Fraktion von GB/BHE, aus der Koalition auszutreten, die nun keine Landtagsmehrheit mehr besaß. Auf Drängen von Rudolf Eberhard und Otto Schedl, die schon bei den vorangegangenen Verhandlungen auf CSU-Seite eine führende Rolle gespielt hatten, traten schließlich am selben Tag auch die vier Regierungsmitglieder der BP zurück. Dies gab den Ausschlag für Hoegners Rücktritt noch am selben Abend (vgl. Nr. 82).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei 1957, 20 a–d und 20 n.

Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan

Ministerpräsident Hans Ehard

21. Dezember 1946 bis 14. Dezember 1954

26. Januar 1960 bis 11. Dezember 1962

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern Fritz Schäffer und Wilhelm Hoegner kann Hans Ehard für sich in Anspruch nehmen, der erste gewählte bayerische Ministerpräsident der Nachkriegszeit zu sein. Die Wahl des bis dahin in der Öffentlichkeit kaum bekannten Juristen Ehard, der zwar als Staatssekretär beim Aufbau der bayerischen Justizverwaltung Kabinetts Erfahrung sammeln konnte und auch bei der Ausgestaltung der bayerischen Verfassung großen Anteil hatte, kam überraschend. Nach der ersten Landtagswahl vom 1. Dezember 1946, bei der die CSU mit 52,3 % die absolute Mehrheit erreicht hatte (vgl. Nr. 46), schien alles zunächst auf den CSU-Parteivorsitzenden Josef Müller zuzulau- fen. Bei der Ministerpräsidentenwahl am 21. Dezember 1946 scheiterte dieser aber an der innerparteilichen Opposition des konservativen Flügels um Alois Hundhammer, und so konnte sich Ehard im zweiten Wahlgang als Kompromisskandidat auch mit Stimmen der SPD durchsetzen (vgl. Nr. 47).

Das Landtagsprotokoll überliefert seine berühmt gewordene Stegreifrede nach seiner Wahl, die auch als Leitmaxime seines Lebens gelten kann: „Ich bin ein Mann des Rechts. Ich habe mich immer bemüht, Gerechtigkeit zu üben, meine Entscheidungen an der Menschenwürde auszurichten und die menschliche Persönlichkeit zu achten. Ich will diesen Grundsatz auch in mein neues Amt übernehmen und in diesem Sinne weiterhin ein Mann des Rechts bleiben.“

Nicht nur wegen des Vertrauensbeweises der SPD bei der Ministerpräsidentenwahl lag es für Ehard nahe, eine große Koalition zu bilden. Ehard war vielmehr überzeugt, dass bei den drängenden Problemen der Nachkriegszeit beide großen Volksparteien in die Pflicht der Regierungsverantwortung genommen werden sollten. Wilhelm Hoegner, dem Ehard als ein ebenso überzeugter Föderalist zeitlebens auch menschlich immer sehr verbunden war, blieb als Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident im Kabinett (vgl. Nr. 48), eine Kon-

stellation, die sich im dritten Kabinett Ehards nach 1950 noch einmal wiederholen sollte.

Das frühe Scheitern der großen Koalition bereits im September 1947 (vgl. Nr. 53) lag sicherlich nicht im Interesse der beiden Politiker. Hoegner musste sich dem Druck des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher beugen, der die Sozialdemokraten auch in Bayern – ebenso wie im Frankfurter Wirtschaftsrat der Bizone – auf Oppositionskurs brachte. Ehard musste nun zum ersten Mal ein reines CSU-Kabinett bilden, bei dem die Exponenten der beiden immer noch verfeindeten Parteiflügel, Josef Müller als Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident sowie Alois Hundhammer als Kultusminister, am selben Kabinetttisch saßen (vgl. Nr. 54). Zusätzliche innerparteiliche, aber auch innenpolitische Probleme erwuchsen Ehard, als sein Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner im Januar 1948 das Kabinett verließ und zur Bayernpartei überwechselte, die in der folgenden Zeit zu einer ebenbürtigen Konkurrenz zur CSU heranwuchs. Erst Ehards Wahl zum Parteivorsitzenden im Mai 1949 – als Mann der Mitte und des Ausgleichs – ebnete den Weg zu einer politischen Konsolidierung der CSU.

Das – nicht nur innerparteiliche – große Ansehen, das sich Ehard in den ersten vier Amtsjahren erarbeitet hat, wurzelte vor allem in seiner soliden und konsequenten föderalistischen Politik auf dem Weg zum Grundgesetz und zur Schaffung der Bundesrepublik. Ehards Verdienst war es, den Einfluss der Länder bzw. der Ministerpräsidenten „als vorläufige Treuhänder des deutschen Volkes“ beim Wiederaufbau eines neuen Deutschland zu wahren und auszubauen, wodurch Bayern fast selbstverständlich eine Schlüsselfunktion zuwuchs. Ehard setzte zunächst im Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, dem ersten länderübergreifenden Gremium, die Politik seines Vorgängers Hoegner fort (vgl. Nr. 49). Von ihm ging dann die Initiative aus, die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder, auch die aus der sowjetischen Besatzungszone, im Juni 1947 zum ersten Mal zu gemeinsamen Beratungen nach München einzuladen (vgl. Nr. 50). Zwar konstituierte sich hier die Ministerpräsidentenkonferenz als Kollegium, doch warf die Teilung Deutschlands bereits ihre Schatten voraus, und so blieb das Münchner Treffen bis zur Wiedervereinigung die letzte gesamtdeutsche Veranstaltung (vgl. Nr. 160). Nachdem im Februar 1948 die bizonale Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes umgestaltet wurde, nutzte Ehard den neu geschaffenen Länderrat, zu dessen Vor-

sitzendem er gewählt wurde, als Bühne für seine föderalistische Politik (vgl. Nr. 56). Am 1. Juli 1948 waren es dann ganz dezidiert die Ministerpräsidenten, die von den drei westlichen Militärgouverneuren mit den Frankfurter Dokumenten den Auftrag zur Gründung eines Weststaates erhielten (vgl. Nr. 57). Ehard ergriff auch in dieser Situation die Initiative und lud im August 1948 einen Sachverständigenausschuss der westdeutschen Ministerpräsidenten nach Herrenchiemsee ein. Auch auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates nahm Ehard direkt und indirekt Einfluss, z.B. mit Schreiben an den Präsidenten Konrad Adenauer, durch sein oftmaliges persönliches Erscheinen in Bonn und durch den steten Kontakt mit Anton Pfeiffer, seinem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, der zugleich Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat war (vgl. Nr. 58). Ehard erreichte so die Aufnahme des aus Vertretern der Länderregierungen bestehenden Bundesrates als föderatives Organ in das Grundgesetz.

Auch nach der ersten Bundestagswahl vom 14. August 1949 griff Ehard ein weiteres Mal entscheidend in die Bundespolitik ein, als er sich bei einem geheimen Treffen mit dem designierten Bundeskanzler Adenauer in Frankfurt über die Bildung einer kleinen Koalition aus CDU/CSU, FDP und Deutscher Partei verständigte (vgl. Nr. 60). Das ihm bei dieser Gelegenheit versprochene Amt des Bundesratspräsidenten, dessen Einflussmöglichkeiten Ehard wohl überschätzte, fiel ihm dagegen erst ein Jahr später im routinemäßigen Wechsel zu – und dann noch einmal 1961/62 (vgl. Nr. 78). Wie wichtig ihm aber dieses Gremium für den Mitwirkungsanspruch der Länder (auch in der Außenpolitik) war, zeigt sich daran, dass er selbst den Vorsitz des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten 1949/50 und 1951–1954 übernahm (vgl. Nr. 64).

Bei der Landtagswahl vom 26. November 1950 erlitt die CSU aufgrund der starken Gewinne der Bayernpartei und der Flüchtlingspartei Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten/Deutsche Gemeinschaft (BHE/DG) eine verheerende Niederlage und kam nur noch auf 27,4 % der Stimmen. Zudem wurde sie das einzige Mal in der Nachkriegszeit von der SPD (28 %) überflügelt. Infolge von Überhangmandaten stellte die CSU jedoch einen Abgeordneten mehr als die SPD, so dass die Initiative zur Regierungsbildung dennoch bei Ehard lag. Trotz innerparteilicher Widerstände, allen voran Alois Hundhammer und Bundesfinanzminister Fritz Schäffer, entschloss sich Ehard zu einer Neuauf-

ge der Koalition mit der SPD, ergänzt um einige vom BHE/DG gestellte Staatssekretäre (vgl. Nr. 61, 62). Das vertraute Gespann Ehard und Hoegner (diesmal als Innenminister) zeichnete sich in den folgenden vier Jahren durch eine harmonische Regierungspolitik aus. Auch schwierige Situationen, wie z.B. der Rücktritt von Justizminister Josef Müller wegen einer Parteispendenaffäre im Januar 1952 oder der Metallarbeiterstreik im August 1954 (vgl. Nr. 72), konnten die Koalition nie gefährden.

Das Ergebnis der Landtagswahl vom 28. November 1954, bei der die CSU erheblich zulegen konnte und wieder stärkste Partei wurde (38 %), schien eine eindrucksvolle Bestätigung für die Politik von Ministerpräsident Ehard zu sein. Ehard favorisierte persönlich eine Fortsetzung der großen Koalition mit der SPD (28,1 %), musste aber auf innerparteilichen Druck Sondierungsgespräche mit der Bayernpartei (13,2 %) aufnehmen. Schließlich kam es jedoch zur Bildung der Viererkoalition zwischen SPD, Bayernpartei, BHE und FDP; die CSU musste – ein für Bayern bislang einmaliger Vorgang – in die Opposition. Ehard zog ohne Zögern die Konsequenz aus der – wenn auch nicht von ihm verschuldeten – Niederlage bei der Regierungsbildung und erklärte am 18. Dezember 1954 seinen Rücktritt als Landesvorsitzender, führte die Amtsgeschäfte aber noch bis zur Wahl seines Nachfolgers Hanns Seidel am 22. Januar 1955 weiter (vgl. Nr. 73).

Während der Viererkoalition unter Ministerpräsident Hoegner (bis Oktober 1957) und auch während der folgenden Regierung Seidel hatte Ehard das integrative Amt des Landtagspräsidenten inne und wirkte als parteiübergreifend anerkannte Persönlichkeit mit einer nie angefochtenen Autorität.

Der krankheitsbedingte Rücktritt Seidels brachte den 72-jährigen Ehard nochmals in die Exekutive zurück – als „Nothelfer“, wie die Süddeutsche Zeitung schrieb (vgl. Nr. 74). Nach seiner erneuten Wahl zum Ministerpräsidenten am 26. Januar 1960 übernahm er Seidels Kabinett fast unverändert (vgl. Nr. 75). Der einzige Neuling war der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion Franz Heubl, der nun auch als Staatssekretär die Staatskanzlei leitete. Er sorgte für die notwendige Verklammerung von Ehards Regierungsführung mit Partei und Fraktion, denn Ehard war nicht mehr bereit, auch den CSU-Vorsitz zu übernehmen. Dieses Parteiamt fiel im März 1961 Franz Josef Strauß zu (vgl. Nr. 95).

Ehards vierte Amtszeit war parteiintern als Übergangslösung gedacht, dennoch war er angesichts der immer noch bestehenden Spannungen zwischen dem konservativen (Alois Hundhammer) und liberalen Parteiflügel (Rudolf Eberhard) nicht grundsätzlich abgeneigt, noch einmal bei der Landtagswahl am 25. November 1962 als Kandidat in das Rennen zu gehen. Auch Bundesverteidigungsminister Strauß zeigte kurzfristig Interesse, die Wahl fiel dann aber auf Alfons Goppel, den bisherigen Innenminister, der – wie Ehard – ein Kompromisskandidat war.

Ehard beendete seine politische Karriere nicht als Landtagspräsident, wie er insgeheim gehofft hatte (hier unterlag er sowohl in einer Fraktionsabstimmung als auch im Landtag am 7. Dezember 1962 gegen Rudolf Hanauer), sondern als Justizminister im Kabinett Goppel. Im Rückblick schrieb er etwas verbittert über diese für ihn dramatischen Tage: „Zunächst wollte man mich als Ministerpräsident, dann war ich für den Landtagspräsidenten zu alt, und schließlich war es geradezu eine Schande und ein politisches Verbrechen, dass ich den Justizminister angenommen habe.“ Ehard selbst verstand sein neues Amt nicht als gnadenvollen Austrag, sondern als Höhepunkt und Krönung seiner juristischen Laufbahn.

Mit Ende der 5. Wahlperiode schied der 79-jährige Ehard im Dezember 1966 aus dem Ministeramt aus und, weil er auf eine erneute Kandidatur verzichtete, auch aus dem Bayerischen Landtag, in dem er zwanzig Jahre seine Heimatstadt Bamberg vertreten hatte.

Auch wenn dies erst knapp dreißig Jahre zurückliegt und noch kürzer sein Tod am 18. Oktober 1980, ist die heutige Erinnerung an Ehard seltsam verblasst. Auch wenn keiner seiner Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten bis heute in Regierungserklärungen oder Festansprachen versäumt hat, die Leistungen Ehards, vor allem als steter Sachwalter des Föderalismus (vgl. Nr. 49, 56, 69, 76), zu würdigen, sind Persönlichkeiten wie Alfons Goppel als „Landesvater“ oder Franz Josef Strauß als „Vollblutpolitiker“ stärker im kollektiven historischen Bewusstsein präsent. Zu Unrecht, wenn man Ehards nobles Wesen und seine unbestreitbare Integrität berücksichtigt. Und seine staatsmännische Bedeutung wird überdeutlich, wenn man mit zunehmendem Abstand sein politisches Wirken vor allem im ersten Nachkriegsjahrzehnt betrachtet, in dem er über seine Tätigkeit als bayerischer Landespolitiker hinausgewachsen ist und wesentlich zur Gründung der Bundesre-

publik und zur föderalistischen Ausgestaltung des Grundgesetzes beigetragen hat.

44 Ministerpräsident Hans Ehard

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

45 Lebenslauf

| | |
|---------------------------|---|
| 10.11.1887 | geb. in Bamberg; kath.; verh. in erster Ehe (1916) mit Annelore, geb. Maex (1891–1957), ein Kind; verh. in zweiter Ehe (1960) mit Dr. phil. Sieglinde, geb. Odörfer (*1916) |
| 1907–1912 | Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Würzburg und München; 1912 Promotion zum Dr. jur. in Würzburg |
| 1914–1918 | Teilnahme am Ersten Weltkrieg |
| 1919 | Eintritt in das Staatsministerium der Justiz |
| Sept. 1919 | Mitglied der BVP |
| 1923/1924 | als Staatsanwalt beim Landgericht München Untersuchungsführer und Anklagevertreter beim Hitler-Prozess |
| 1924–1933 | Staatsministerium der Justiz, u.a. 1925–1928 Mitarbeit an der Strafrechtsreform im Reichsjustizministerium in Berlin, Landgerichtsrat (1926), Oberregierungsrat (1928), Ministerialrat (1931) |
| 31.8.1933 | freiwilliges Ausscheiden aus dem Staatsministerium der Justiz, um nicht unter Minister Hans Frank arbeiten zu müssen |
| 1.9.1933 – (ZivilMai 1945 | Senatspräsident am Oberlandesgericht München senat) |
| 1937 | Vorsitzender des Erbhofgerichts München |
| 1942 | Vorsitzender des Deutschen Ärztegerichtshofs, München |

| | |
|----------------------------|---|
| Mai 1945 | im Auftrag Ministerpräsident Schäffers ohne Amt mit dem Wiederaufbau der bayerischen Justizverwaltung betraut |
| 1945 | Mitglied der CSU |
| 19.10.1945 | Staatsrat im Staatsministerium der Justiz |
| 22.10.1945 – 21.12.1946 | Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz im Kabinett Hoegner I |
| 8.3.1946 – 24.6.1946 | Mitglied des Vorbereitenden Verfassungsausschusses |
| 30.6.1946 – 30.11.1946 | Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung und von deren Verfassungsausschuss |
| 1946–1966 | Mitglied des Bayerischen Landtags (CSU; Stimmkreis Bamberg-Stadt) |
| 21.12.1946 – 14.12.1954 | Bayerischer Ministerpräsident (Kabinette Ehard I–III) |
| 1949–1955 | Landesvorsitzender der CSU |
| 1950–1951 | Präsident des Deutschen Bundesrates |
| 1954–1960 | Präsident des Bayerischen Landtags |
| 26.1.1960 – 11.12. 1962 | Bayerischer Ministerpräsident (Kabinett Ehard IV) |
| 1961–1962 | Präsident des Deutschen Bundesrates (2. Amtszeit) |
| 11.12.1962 – 5.12.1966 | Staatsminister der Justiz im Kabinett Goppel I |
| 1955–1969 | Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes |
| 18.10.1980 | gest. in München |

Kabinett Ehard I (21. Dezember 1946 – 20. September 1947)

46 Wahl zum Bayerischen Landtag

1. Dezember 1946

- Flugblatt des Kandidaten Ehard.
- Ausweis als Landtagsabgeordneter.

Am 1. Dezember 1946 fand die erste freie Landtagswahl seit 14 Jahren statt. Sie brachte der CSU mit 52,3 % die absolute Mehrheit. Die SPD erzielte 28,6 %, die Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung (WAV) 7,4 %, die KPD 6,1 % und die Liberalen 5,7 %. Die KPD zog nicht in den Landtag ein, weil sie in keinem Wahlkreis (= Regierungsbezirk) die 10 Prozent-Marke erreicht hatte. Hans Ehard wurde als Abgeordneter des Stimmkreises Bamberg-Stadt auf dem Wahlvorschlag der CSU mit einem Ergebnis von 52,4 % in den Landtag gewählt.

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1679.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 23.

47 Wahl zum Ministerpräsidenten und Koalitionsvereinbarung

28. Dezember 1946

Koalitionsvereinbarung zwischen der Landtagsfraktion der CSU und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Bayern.

Trotz des eindeutigen Wahlergebnisses zugunsten der CSU (vgl. Nr. 46) waren zwei Fragen in der in zwei Flügel gespaltenen Partei völlig offen: der Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten und die Frage nach einer Koalition. Um die Wahl des CSU-Landesvorsitzenden Josef Müller zum Ministerpräsidenten zu verhindern, präsentierte der Flügel um den Vorsitzenden der CSU-Fraktion Alois Hundhammer schließlich den auch für die SPD akzeptablen und bis dahin öffentlich politisch eher unbekanntem Hans Ehard als Kandidaten. Er wurde am 21. Dezember 1946 im zweiten Wahlgang mit 121 von 147 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Anschließend bildete er eine Koalition aus CSU, SPD und WAV.

Institut für Zeitgeschichte, Nachlass Hoegner 134 und Bayerisches Hauptstaatsarchiv, OMGBY 13/150–1/4 [vgl. den Entwurf einer Koalitionsvereinbarung, 23.12.1946, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1342].

48 Das Kabinett Ehard I

21. Dezember 1946

Die einzige bekannte Teilaufnahme des Kabinetts zeigt Ministerpräsident Ehard gemeinsam mit den am Abend dieses Tages im Landtag vereidigten Ministern seines Kabinetts.

Von links nach rechts: Joseph Baumgartner (CSU), Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Albert Roßhaupter (SPD), Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge; Alois Hundhammer (CSU), Staatsminister für Unterricht und Kultus; Ministerpräsident Hans Ehard (CSU); Josef Seifried (SPD), Staatsminister des Innern; Wilhelm Hoegner (SPD), Staatsminister der Justiz; Alfred Loritz (WAV), Staatsminister für Sonderaufgaben.

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

49 Die föderalistische Verfassungspolitik des Ministerpräsidenten

8. Januar 1947

- a) Foto der Länderratssitzung.
- b) Teilnehmerkarte Ehards.

Zur raschen politischen Profilierung Ehards trug wesentlich bei, dass er die Frage nach der Stellung Bayerns in Deutschland, die sich in den kommenden zweieinhalb Jahren entscheiden sollte, zu seinem Thema machte. Dabei verfolgte er das Ziel, Bayern in einem föderalistischen Bundesstaat Mitwirkungsmöglichkeiten und gleichermaßen Freiraum zu sichern.

Innerhalb der CDU/CSU bildete der Ellwanger Kreis das Forum seiner Bemühungen. Am Rande der Beratungen des Stuttgarter Länderrates (vgl. Nr. 26) präsentierte er auch den Vertretern der amerikanischen Besatzungsmacht seine Vorstellungen. Vor allem seine Argumentation, starke Länder garantierten eine demokratische Entwicklung, hinterließ

bei diesen einen nachhaltigen Eindruck. Das Foto zeigt am Tisch von links nach rechts: Generalsekretär Erich Roßmann, Ministerpräsident Hans Ehard und den hessischen Ministerpräsidenten Christian Stock; am Rednerpult General Lucius D. Clay, stellv. Militärgouverneur der US-Zone; hintere Reihe links: Botschafter Robert D. Murphy; dritter von rechts: Brigadegeneral Walter J. Muller, Direktor des Office of Military Government for Bavaria (OMGB) (9.10.1945 – 20.11.1947).

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1429.

50 Die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz (4.–8. Juni 1947)

7. Juni 1947

- a) Programm der Konferenz.
- b) Briefmarkensatz mit Postsonderstempel.

Ehard lud am 7. Mai 1947 seine Kollegen zu der bekannten Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz (6.–8. Juni 1947) ein, um bei der Lösung der drängendsten materiellen Schwierigkeiten der Deutschen (Ernährung, Brennstoff- und Energieversorgung, Wohnungsmangel) zu einer Zusammenarbeit zu gelangen. Die Initiative war gleichzeitig eine Reaktion auf die institutionelle Verfestigung der Bizone. Die Bewertung der Konferenz wird bis heute meist durch die als deutschlandpolitische Weichenstellung verstandene vorzeitige Abreise der fünf Vertreter der Ostzone dominiert. Dabei werden die ihr originär zugrunde liegenden föderalistischen Motive außer Acht gelassen. Der Erfolg für die Verfassungspolitik Ehards lag darin, dass sich mit der Konferenz die von ihm als „vorläufige Treuhänder des Deutschen Volkes“ bezeichneten Ministerpräsidenten als Kollegium formiert hatten. Sie wurden in der Folgezeit von den westlichen Alliierten als höchste Repräsentanten Deutschlands betrachtet.

- a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1374.

51 Anfang staatlicher Energiepolitik: Der Beschluss zur Rißbach-Überleitung

- a) 11. April 1947

Foto des Protests der Bevölkerung in Bad Tölz anlässlich der Ortsbesichtigung des Wirtschaftsausschusses des Landtags.

b) 21. Mai 1947

Hektographiertes Exemplar des Ministerratsprotokolls.

Die Wasserkraft bildete nach dem Kriege das Rückgrat der bayerischen Stromversorgung. Niedrige Wasserstände im Frühjahr und Herbst 1947 hatten katastrophale Folgen für die industrielle Produktion und die Bevölkerung. Stromsperrern waren unausweichlich. Zur besseren Ausnutzung des Stroms wurden die Arbeitszeiten neu geregelt. Angesichts dieser dramatischen Situation beschloss die Staatsregierung den Bau der Reißbach-Überleitung in den Walchensee, um eine ganzjährig gleichmäßigere Auslastung des Walchensee-Kraftwerks zu erreichen (Inbetriebnahme: Oktober 1949). Die Staatsregierung setzte sich gegen Einwände des Landtags und erste teilweise umweltpolitisch begründete Bürgerproteste aus dem Raum Bad Tölz durch.

a) Haus der Bayerischen Geschichte, bp-1220.

b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1461.

Abdruck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard I 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, München 2000, S. 482 f.

52 Demontage

a) 30. Mai 1947

Schreiben Ehards an den Direktor der amerikanischen Militärregierung für Bayern, General Walter J. Muller.

b) 20. Juni 1947

Schreiben der Firma Chillingworth an die Bayerische Staatskanzlei.

Die Demontage von Firmen als wesentlicher Teil der alliierten Reparationspolitik traf Bayern im Jahre 1947 – zeitgleich mit dem Wiederanlaufen der industriellen Produktion – besonders hart. Am 18. Oktober meldete die Süddeutsche Zeitung: „Bayerns Reparationsanteil. 88 Betriebe werden demontiert.“ Staatsregierung und Landtag ließen nichts unversucht, in Einzelfällen die Demontage zu verhindern. Der Direktor des Office of Military Government for Bavaria, General Walter J. Muller, unterstützte auf Bitten Ehards häufig die bayerischen Bemühungen gegenüber OMGUS (Berlin), die Demontage (wie in dem ge-

nannten Beispiel der Press-, Stanz- und Ziehwerke Chillingworth in Nürnberg) doch noch zu verhindern, meistens jedoch ohne Erfolg.

a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 14998.

53 Bruch der CSU/SPD-Koalition

a) 20. September 1947

Schreiben Ehards an Hoegner.

b) 12. Oktober 1947

Schreiben Hoegners an Ehard.

Das wachsende Ansehen Ehards und die konstruktive Arbeit der Koalition trugen keineswegs zu größerer Akzeptanz innerhalb der Anhängerschaft von CSU und SPD bei. Hier überwog auch nach einigen Monaten noch Ablehnung. Mitte Mai 1947 stellte die SPD Bedingungen für die Fortführung der Koalition. Insbesondere ihr Vorsitzender Waldemar von Knoeringen wartete nur noch auf einen Anlass – Hoegner spricht in seinen Erinnerungen von „Vorwand“ – aus der Koalition austreten zu können, bei dem der „Schwarze Peter“ an die CSU ging. Ausschlaggebend für den Bruch war jedoch dann der Druck des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher. Nachdem die SPD im Frankfurter Wirtschaftsrat in die Opposition gegangen war, sollte die SPD analog auch in Bayern aus der Regierung ausscheiden, um eine kompromisslose Politik vertreten zu können. Bis zuletzt setzten sich die im Kabinett befindlichen Koalitionsbefürworter mit Wilhelm Hoegner an der Spitze für deren Fortbestand ein.

Formulierungen Ministerpräsident Ehards in seiner Grundsatzrede am 30. August 1947 vor der Landesversammlung der CSU in Eichstätt, in denen er Sozialismus mit Kommunismus gleichgesetzt und als unvereinbar mit der Demokratie bezeichnet hatte, boten dann den gewünschten Anlass für die SPD, die Koalition aufzukündigen. Am 15. September überreichten die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder ihr Rücktrittsgesuch und am 20. September erteilte der Landtag dazu seine Zustimmung. Ehard bedauerte das Ausscheiden der SPD aufrichtig und dankte insbesondere den Ministern Hoegner und Roßhaupter für ihre Arbeit in der Staatsregierung seit 1945.

a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 11649.

Kabinettt Ehard II (20. September 1947 – 18. Dezember 1950)

54 Die neuen Mitglieder im Kabinettt Ehard II

Nach 26. Februar 1948

a–f) Fotos.

Nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Koalition mit der CSU gab Ministerpräsident Hans Ehard (a) am 20. September 1947 die neue Regierungszusammensetzung bekannt. Die neuen Mitglieder des nun ausschließlich aus Vertretern der CSU zusammengesetzten Kabinettt waren Josef Müller als Justizminister und Stellvertreter Ehards (b), Willi Anker Müller als Innenminister (c), Heinrich Krehle als Arbeitsminister (d) sowie Josef Schwalber und Adam Sühler als Staatssekretäre (im Innen- bzw. Landwirtschaftsministerium). Auch der spätere Ministerpräsident Hanns Seidel (e) konnte als Wirtschaftsminister erste Kabinetttserfahrung sammeln.

Nach dem spektakulären Übertritt von Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner zur Bayernpartei und seinem Ausscheiden aus dem Kabinettt am 15. Januar 1948 rückte der Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes Alois Schlögl (f) am 26. Februar 1948 als Ressortchef nach.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 778.

55 Maßnahmen zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten

(März) 1948

Aufruf der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Bauernverbandes an die bayerischen Bauern.

Wie bereits für die Ministerpräsidenten Schäffer und Hoegner (vgl. Nr. 12 und 25) war einer der innenpolitischen Schwerpunkte auch von Ehards Regierungstätigkeit die Überwindung der materiellen, ja existenziellen Not der Bevölkerung.

Auch wenn Bayern noch als Agrarland galt (ein Drittel aller Erwerbstätigen arbeiteten in der Landwirtschaft), konnte – u.a. wegen der hohen Abgaben an andere Länder – der Eigenbedarf nicht aus eigener

Erzeugung gedeckt werden. Nach einem harten Winter 1946/47, einem regenreichen Frühjahr und einem trockenen Sommer waren die Ernteerträge stark rückläufig, z.B. bei Kartoffeln von 143,8 Doppelzentner (1945) auf 80,1 (1947). Dadurch sank die tägliche Versorgung in der US-Zone Ende 1947 auf unter 1000 Kilokalorien (heute rechnet man mit einem Durchschnittsbedarf von 2800 kcal). Nur die gewaltigen Hilfslieferungen aus den USA bewahrten die Bevölkerung, die von den durch Lebensmittelmarken zugeeilten Rationen leben musste, vor dem Verhungern.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1311.

56 Föderalistische Politik im Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

23. Februar 1948

Protokoll der 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung des Länderrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Ministerpräsident Ehard wurde in seiner zweiten Amtszeit mit einer Reihe von Entscheidungen der Besatzungsmächte konfrontiert, die Auswirkungen auf die zukünftige Gestalt westdeutscher Staatlichkeit haben sollten. So zeichneten sich im Februar 1948 bei der Umgestaltung der bizonalen Verwaltung – die amerikanische und britische Besatzungszone waren bereits seit der Jahreswende 1946/47 zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet zusammengeschlossen – mit den in Frankfurt tagenden Gremien Verwaltungsräte, Wirtschaftsrat und Länderrat bereits die späteren Verfassungsorgane Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat ab. Ehard, der in der ersten Sitzung des Länderrats zum Vorsitzenden gewählt wurde, hatte aber berechtigte Sorge, dass das zentralistische Modell des Wirtschaftsrates zum Ausgangspunkt für eine künftige deutsche Verfassung genommen würde. Der Länderrat wurde daher zur Bühne für seine föderalistische Politik. Mit eigenen Gesetzesvorschlägen und dem suspensiven Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Wirtschaftsrates konnten die Länderinteressen zumindest evident gehalten werden.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1612.

57 Verfassungsauftrag an die Ministerpräsidenten

1. Juli 1948

Frankfurter Dokument Nr. I.

Im Gleichklang mit den wichtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie Marschall-Plan und Währungsreform erfolgte am 1. Juli 1948 mit der Übergabe der Frankfurter Dokumente durch die drei Militärgouverneure die entscheidende verfassungspolitische Weichenstellung für die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland. Adressaten waren bezeichnenderweise die Ministerpräsidenten der elf Länder der drei Westzonen, die damit als Ansprechpartner für Verfassungsfragen gegenüber dem Frankfurter Wirtschaftsrat politisch wieder aufgewertet wurden.

Dokument Nr. I ermächtigte die Regierungschefs, bis zum 1. September 1948 eine „Verfassunggebende Versammlung“ einzuberufen, um eine demokratische Verfassung auszuarbeiten, die „eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft“.

Ehard und seine Amtskollegen konnten in den anschließenden Beratungen die Begriffe „Parlamentarischer Rat“ und „Grundgesetz“ prägen, um damit die Vorläufigkeit des zu schaffenden Staatsgebildes zu betonen und so den Weg für die Vereinigung mit den deutschen Ländern der sowjetisch besetzten Zone offen zu halten.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1152.

58 Einfluss Ehards auf die Arbeit des Parlamentarischen Rates

- a) 4. Oktober 1948
Schreiben Ehards an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Parlamentarischen Rates Anton Pfeiffer.
- b) 11. Oktober 1948
Schreiben Ehards an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates Konrad Adenauer.

Pünktlich am 1. September 1948 begann der Parlamentarische Rat seine Arbeit in Bonn. Zu seinem Präsidenten bestimmte er einstimmig den fast fünfundsechzigjährigen Konrad Adenauer, CDU-Vorsitzender der britischen Zone. Anton Pfeiffer, der Leiter der Bayerischen Staats-

kanzlei und einer der Hauptstrategen im Kampf um die Länderrechte, wurde zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion gewählt. Pfeiffer und eine am Rhein eröffnete Dienststelle der Bayerischen Staatskanzlei hielten Ministerpräsident Ehard über den Stand der Beratungen auf dem Laufenden. Mehrmals griff der bayerische Regierungschef auch persönlich in Bonn in die Beratungen ein, um gegen starke Widerstände den Bundesrat durchzusetzen. Flankierend verlieh er seinen Positionen schriftlich Nachdruck.

a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Pfeiffer 212.

59 Bayerns „Nein“ zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

- a) [Mai 1949]
Broschüre „Unser Nein zu Bonn – Unser Ja zu Deutschland“. Hrsg. von der Christlich-Sozialen Union in Bayern.
- b) 23. Mai 1949
Faksimiledruck des Grundgesetzes.

Nach langen und kontroversen Beratungen wurde das Grundgesetz am 8. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat mit 53 gegen 12 Stimmen (darunter sechs der acht CSU-Abgeordneten) angenommen. Bayern hatte zwar die Einführung des Bundesrats als Vertretung der Länderregierungen durchgesetzt (Art. 50–53), andere Bestimmungen des Grundgesetzes, insbesondere im Bereich der Finanzverfassung, waren jedoch für die bayerische Staatsregierung nicht akzeptabel.

Ministerpräsident Ehard prägte nun die Formel vom „Nein zum Grundgesetz und Ja zu Deutschland“. Umgesetzt wurde sie in zwei Abstimmungen im Bayerischen Landtag: Zunächst lehnte der Landtag als einzige Volksvertretung das Grundgesetz am 20. Mai 1949 mit 101 gegen 63 Stimmen bei neun Enthaltungen ab. Anschließend erkannte die Mehrheit der Abgeordneten die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes auch für Bayern an. Durch die Bindung der Ablehnung des Grundgesetzes an die Anerkennung von dessen Rechtsverbindlichkeit blieb die verweigerte Zustimmung ein lediglich deklaratorischer Akt und erlaubte Bayern ohne Einschränkungen die Mitwirkung in den Verfassungsorganen der Bundesrepublik. So konnte das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in Kraft treten. Auch der Bayerische Ministerpräsident

Hans Ehard setzte an diesem Tag seine Unterschrift unter das Grundgesetz. Die Unterschriften der Ministerpräsidenten und Landtagspräsidenten unter dem Grundgesetz sind Ausdruck der föderalistischen Legitimität dieser Verfassung.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1281.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Schwalber 73; gezeigt wird die Seite mit den Unterschriften der Ministerpräsidenten.

60 Regierungsbildung in Bonn

- a) 13. August 1949
Schreiben Adenauers an Ehard.
- b) 20. August 1949
Tagebuch von Annelore Ehard.

Nach der 1. Bundestagswahl am 14. August 1949 stellten CDU und CSU mit 139 bzw. 24 Abgeordneten die stärkste Fraktion. Schon einen Tag vor der Wahl hatte Konrad Adenauer als designierter erster deutscher Bundeskanzler Hans Ehard, der seit 28. Mai 1949 auch Landesvorsitzender der CSU war, zu einem Gespräch über die künftige Regierungsbildung eingeladen. Schon bei dieser so genannten Frankfurter Vorkonferenz vom 20. August 1949 (erst einen Tag später tagte Adenauer mit Abgeordneten von CDU und CSU in Rhöndorf) legte er Ehard – wie das Tagebuch seiner ersten Ehefrau Annelore belegt – auf die Zustimmung zu einer kleinen Koalition mit der FDP fest. Im Gegenzug sicherte Adenauer sein Einverständnis zur Wahl Ehards zum ersten Bundesratspräsidenten zu. Diese von anderen Ministerpräsidenten monierte Vermischung von Parteipolitik und Länderinteressen führte schließlich dazu, dass in der konstituierenden Sitzung des Bundesrates am 7. September 1949 nicht Ehard, sondern Karl Arnold (CDU), der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, gewählt wurde. Ehard rückte erst ein Jahr später – turnusmäßig – in das von ihm so begehrte Amt nach (vgl. Nr. 64).

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1177.
- b) Privatbesitz.

Kabinettt Ehard III (18. Dezember 1950 – 14. Dezember 1954)

61 Neuauflage einer Koalitionsregierung aus CSU und SPD

- a) 26. Dezember 1950
Schreiben Alois Hundhammers an Ehard.
- b) 20. Dezember 1950
Schreiben des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern an Ehard.

Bei der Landtagswahl erlitt die CSU eine verheerende Niederlage und kam nur noch auf 27,4 % der Stimmen. Sie wurde das einzige Mal in der Nachkriegszeit von der SPD (28 %) überflügelt. Gewinner der Wahl war vor allem die Bayernpartei mit 17,9 % der Stimmen. Infolge von Überhangmandaten stellte die CSU einen Abgeordneten mehr als die SPD. Daher lag die Initiative zur Koalitionsbildung dennoch bei Ministerpräsident Ehard. Gegen den Willen Alois Hundhammers und Bundesfinanzminister Fritz Schäffers, die von Bundeskanzler Adenauer unterstützt wurden, bildete Ehard eine Koalition mit der seiner Meinung nach verlässlicheren SPD und nicht mit der Bayernpartei. Der Koalition gehörte ferner die bei den Landtagswahlen ebenfalls sehr erfolgreiche (12,3 %) Flüchtlingspartei Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten/Deutsche Gemeinschaft (BHE/DG) an. Sie stellten unter anderem mit Prof. Dr. Theodor Oberländer, dem späteren Bundesminister für Vertriebene (1953–1960), den Staatssekretär für das Flüchtlingswesen im Innenministerium. Gegen seine Berufung gab es unter anderem von Seiten der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern Vorbehalte wegen seiner Tätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus (u.a. SA-Hauptsturmführer, NSDAP-Mitglied seit 1933, Gauamtsleiter der NSDAP, 1934–1937 Reichsführer des „Bundes Deutscher Osten“).

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1523.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1355.

62 Das Kabinett Ehard III

- a) 18. Dezember 1950
Foto.
- b) 5. Februar 1951
Ausweis für Ehard als Ministerpräsident.

Die Aufnahme (a) bei der Vereidigung des Kabinetts im Bayerischen Landtag zeigt von links nach recht: Alois Schlögl (CSU), Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Ministerpräsident Hans Ehard (CSU); Wilhelm Hoegner (SPD), Staatsminister des Innern und stellv. Ministerpräsident; Josef Müller (CSU), Staatsminister der Justiz; Hanns Seidel (CSU), Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Nachfolger Müllers als Justizminister wurde am 5. Juni 1952 Otto Weinkamm (CSU).

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung 411.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 23.

63 Staatsbesuch in Kulmbach

29./30. Januar 1950

Programmvorschlag und Speisekarte (mit Unterschriften der Teilnehmer).

Zu den repräsentativen Aufgaben des Ministerpräsidenten gehörten die so genannten Staatsbesuche im ganzen Land. Ehard hat dieses integrative Instrument eingeführt und ausgiebig genutzt, um ein bayerisches Staatsbewusstsein in allen Teilen des Landes von der Rhön bis an den Bodensee auszuprägen. In die Tradition dieses Repräsentationsstils stellte sich nach 1962 Ministerpräsident Alfons Goppel, für den sich dann der Terminus des Landesvaters einbürgerte.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 594.

64 Bundesrat und Mitwirkung in der Außenpolitik

21. Februar 1951

Ansprache Ehards in der Sendereihe des Bayerischen Rundfunks „Politik aus erster Hand“.

Für Ehard hatte das Grundgesetz lediglich einen „labilen Föderalismus“ geschaffen, der sich in eine zentralistische oder eine föderalistische Richtung fortentwickeln konnte. Darüber entschied die Verfassungspraxis. Als Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (1950–1954) und als Bundesratspräsident (1950/1951) pochte er gegenüber Bundeskanzler Adenauer energisch auf die Einhaltung des Art. 53 des Grundgesetzes, die Unterrichtung des Bundesrates über die laufenden Geschäfte, insbesondere auch die Außenpolitik. Von der Durchsetzung eines Mitwirkungsanspruchs auf diesem klassischen politischen Feld versprach er sich eine beispielhafte Wirkung. Der Anspruch war auch eine bewusste und wohl dosierte Provokation gegenüber der Bundesregierung. Sie sollte die Bereitschaft der Länder signalisieren, die ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Rechte auch einzufordern.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 640.

65 Grundlage für die Zentralisation der Polizei

22. August 1951

Anweisung von Innenminister Wilhelm Hoegner an die Abteilung IC des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 28. Oktober 1952 änderte die Polizeistruktur grundsätzlich. Es löste besatzungsrechtliche Bestimmungen ab, die von der amerikanischen Militärregierung erlassen worden waren, um die deutsche Polizei nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus zu dezentralisieren, zu entmilitarisieren und zu demokratisieren. Besonderen Wert hatten die Amerikaner dabei auf die Trennung von staatlicher und kommunaler Polizei gelegt. Innenminister Wilhelm Hoegner erklärte die Zentralisierung der Polizei zu einem wesentlichen Ziel der Regierungsarbeit in der zweiten Legislaturperiode. Zwischen seiner Aufforderung an die Polizeiabteilung seines Ressorts, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, und der Annahme des Gesetzes im Landtag lagen nur 14 Monate. Das Gesetz machte den Weg frei für die schrittweise Verstaatlichung der rund 150 Stadt- und Gemeindepolizeien (vgl. Nr. 128).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 86012.

66 Finanzhoheit

16. Dezember 1953

Karikatur in der Zeitung „Die Rheinpfalz“, Ludwigshafen.

Die Jahre von 1950 bis 1954 waren geprägt von zahlreichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerpräsident Ehard und dem Finanzminister Adenauers Fritz Schäffer (CSU). Im Mittelpunkt stand die Auseinandersetzung um den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der damals Jahr für Jahr neu zu bestimmen war. Schäffer, in den dreißiger Jahren Staatsrat im bayerischen Finanzministerium und überzeugter Föderalist, vertrat nun die Interessen des Bundes mit aller Härte. In welcher Höhe und in welchem Maße die Länder über eigenes Geld verfügen konnten, bestimmte den Grad ihrer Eigenständigkeit ganz wesentlich.

Im Winter 1953 beschlossen der Landtag und das bayerische Kabinett (einen gleich lautenden Beschluss fasste auch Hessen) gegen den Willen des Bundesfinanzministers, der dies im Hinblick auf die ernste Lage des Bundeshaushalts ablehnte, allen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes eine Weihnachtsgratifikation zu zahlen. Schäffer beantragte dagegen am 28. November 1953 beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Verfügung. Am 10. Dezember lehnte der Zweite Senat seinen gegen Bayern und Hessen gerichteten Antrag ab. Damit besaß das Land die Kompetenz, selbständig über die Auszahlung einer außerordentlichen Weihnachtswendung an seine Bediensteten zu entscheiden. Nachdem ein erneuter Vermittlungsversuch in München gescheitert war, drohte der verärgerte Schäffer Bayern gestützt auf Artikel 37 des Grundgesetzes sogar mit Bundeszwang.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn.

67 Neugliederungsausschuss

a) 11. Januar 1954

Tagesprogramm für den Besuch des Sachverständigen-Ausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Bayern.

b) 22. Januar 1954

Rede Ehards zum Abschluss der Reise des Neugliederungsausschusses durch Bayern.

1952 war von der Bundesregierung ein Sachverständigenausschuss für die Neugliederung des Bundesgebietes gebildet worden, der nach seinem Vorsitzenden, dem ehemaligen Reichskanzler Hans Luther benannte Luther-Ausschuss. Aufgabe des Ausschusses war es, die dem Bund in Artikel 29 des Grundgesetzes aufgetragene Neugliederung des Bundesgebietes durch ein Sachverständigengutachten vorzubereiten. In einem ersten Arbeitsschritt sammelte der Luther-Ausschuss ab September 1952 Informationen und bereiste dazu alle Länder. In diesem Rahmen – in Bayern fand die Informationsreise vom 11. bis 22. Februar 1954 statt – konnten die Landesregierungen ihre Position vortragen. Ministerpräsident Ehard setzte mit einer Rede den Schlusspunkt. Darin betonte er den historisch gewachsenen Charakter der „zu Beginn des vorigen Jahrhunderts vollzogenen Staatsschöpfung des neuen Bayern, wie sich unsere Historiker auszudrücken pflegen!“. Ferner nutzte er die Gelegenheit, auf die aus bayerischer Perspektive offene Pfalzfrage (vgl. Nr. 39) zu verweisen. Aus grundsätzlichen föderalistischen Erwägungen befürwortete er die Auflösung künstlicher Ländergebilde ohne inneren Zusammenhalt: Ein lebens- und entwicklungsfähiges föderalistisches Staatsgebilde benötige starke und selbstbewusste Länder.

a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 650.

Abdruck von b): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Bd. III/9: Die Regierungen 1945–1962, München 1976, S. 522–528.

68 Ministerpräsidentenkonferenz am 5./6. Februar 1954 in München

5./6. Februar 1954

Teilnehmerliste, Schlusscommuniqué und Foto.

Anknüpfend an den Nimbus der Konferenz des Jahres 1947 (vgl. Nr. 50) wollte Ehard mit seiner erneuten Einladung aller westdeutschen Regierungschefs nach München eine neue Phase der Länderkooperation einleiten und zugleich ein föderalistisches Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten schaffen. Inhaltlich wurden Themen mit ausschließlicher Länderkompetenz diskutiert: Rundfunk (zur späteren Länderanstalt ZDF vgl. Nr. 79), Schul- und Erziehungsfragen sowie Einrichtungen für politische Bildung (zur Errichtung der Landeszentrale für Heimatdienst im Kabinett Hoegner II vgl. Nr. 34). Die Mi-

nisterpräsidentenkonferenz tagt seitdem fast jährlich in einem anderen Land und hat sich dauerhaft neben den Institutionen des Grundgesetzes etabliert. Die Aufnahme zeigt die Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz, die in der an das Gebäude der Bayerischen Staatskanzlei angrenzenden Schack-Galerie, Prinzregentenstraße 9, stattfand.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1392 und 812 (Foto: Kurt Huhle, München).

69 „Die geistigen Grundlagen des Föderalismus“

- a) 3. Juni 1954
Sonderdruck der Rede Ehards im Rahmen einer Vortragsreihe der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- b) 5. Juni 1954
Ausschnitt aus der Zeitung „Die Südpost“ [Organ des SPD-Landesverbands Bayern 1949 ff.].

Mitte der fünfziger Jahre befand sich der Föderalismus in der Defensive. In einer Schlüsselrede, deren Entwurf wie zahlreiche weitere in den fünfziger Jahren aus der Feder des Historikers Ernst Deuerlein stammte, damals Oberregierungsrat in der Staatskanzlei, leitete Ehard den Föderalismus aus dem in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) durch Papst Pius XI. formulierten Subsidiaritätsprinzip her, wonach jedwede übergeordnete Gewalt sich auf diejenigen Zuständigkeiten zu beschränken habe, den die nachgeordneten Glieder nicht bewältigen können. Ferner belegte er mit zahlreichen Beispielen die deutsche föderalistische Tradition, die Bewährung des Föderalismus in der Geschichte und seinen Modellcharakter für ein geeintes Europa. Kritisch setzte er sich mit den immer wiederkehrenden Vorwürfen auseinander, der Föderalismus sei ein „finanzieller Luxus“ und stelle ein Hindernis für die Einheit des deutschen Volkes dar. In seinem Schlussabsatz betonte er: „Er ist mehr als eine bajuvarische Eigenart; [...] Föderalismus ist eine Verteidigungslinie menschlicher Freiheit und menschlicher Würde gegenüber Schema und Schablone.“ In der anschließenden Diskussion gab es auch kritische Stimmen zu Ehards Ausführungen.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 654.
Abdruck: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Bd. III/9: Die Regierungen 1945–1962, München 1976, S. 598–609.

- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei 1954 20 e.

70 Übernahme der Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe

- 5. Juni 1954
 - a) Redetypuskript Ehards mit handschriftlichen Korrekturen des Ministerpräsidenten.
 - b) Sudetendeutscher Tag München 1954, Ehrenkarte.

Auf dem Sudetendeutschen Tag in München erklärte Ministerpräsident Ehard im Namen der Staatsregierung die Übernahme der Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe. Sie wurde am 7. November 1962 durch eine Urkunde bekräftigt, die der Bayerische Ministerpräsident der Sudetendeutschen Landsmannschaft überreichte.

Mitte der fünfziger Jahre war die größte materielle Not der Flüchtlinge und Vertriebenen behoben. Was fehlte, war die kulturelle Integration. Die Formel von den Sudetendeutschen als Bayerns viertem Stamm neben Altbayern, Franken und Schwaben, dessen Schirmherr der Ministerpräsident war, ermöglichte ihnen die weitere Pflege ihrer kulturellen Identität bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zum größeren staatlichen Ganzen. Sie schuf die Voraussetzung für eine Integration ohne die Notwendigkeit zur Assimilation in der ersten Generation.

- a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 651.

71 Hochwasserkatastrophe in Bayern 1954

- a) Juli 1954
Spendenaufruf der Bayerischen Staatsregierung und Liste der Spender (mit handschriftlichen Ergänzungen Ehards).
- b) 11. Juli 1954
Ortsbesichtigung Ehards in Burghausen.

Ganz Mitteleuropa wurde Anfang Juli 1954 von dem seit Jahrhunderten schwersten Hochwasser betroffen. In Bayern forderte die Katastrophe zehn Menschenleben. Der Sachschaden betrug 200 Millionen DM. Bei einer Besprechung beim Ministerpräsidenten am 12. Juli 1954

wurde beschlossen, von staatlicher Seite 10 Millionen DM an Soforthilfe bereitzustellen, daneben aber auch Privatspenden zu akquirieren. Ehard führte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender dieses Kuratoriums selbst Buch über die eingegangenen Spenden.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1359.
- b) Foto.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 836.

72 Metallarbeiterstreik

- a) 20. August 1954
Telegramm an Ehard vom Vorsitzender des Verbandes der bayerischen Metallindustrie Otto Meyer.
- b) 21. August 1954
Telegramm an Ehard vom Leiter des Bezirks München der IG Metall Erwin Essl.

Am 9. August 1954 begann in Bayern einer der härtesten Arbeitskämpfe der Nachkriegszeit, der drei Wochen andauern sollte. Auslöser waren die Forderungen der IG Metall u.a. nach einer Erhöhung des Ecklohns für die Arbeiter um 12 Pfennige auf 1,56 DM pro Stunde. Ministerpräsident Ehard hielt am 20. August eine Rundfunkansprache, die ihr Ziel, die Kontrahenten zu versöhnen, jedoch verfehlte. Die Standpunkte von Arbeitgebern und Gewerkschaft prallten weiter aufeinander. Es kam zu zahlreichen Entlassungen, vor den Werkstoren spielten sich teilweise tumultartige Szenen zwischen Streikposten und der Polizei ab, auch wurde der Tarifstreit – ganz zeittypisch – als kommunistisch gesteuert diffamiert. Erst das Verhandlungsgeschick Ehards, der die Kontrahenten zu einem Gespräch in die Staatskanzlei eingeladen hatte, bahnte den Weg zum Schiedsgericht. Der dort am 27. August von Arbeitsminister Richard Oechsle (SPD) vorgelegte Kompromissvorschlag beendete schließlich den Arbeitskampf zum 1. September. Das Verhältnis der Tarifpartner hatte jedoch gelitten.

- a) und b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1328.

73 Die Landtagswahlen im Dezember 1954

13. Dezember 1954

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner gratuliert dem neugewählten Landtagspräsidenten Hans Ehard.

Bei der Landtagswahl am 28. November 1954 hatte die CSU 38 % erzielt, die SPD 28,1 %, die Bayernpartei (BP) 13,2 %, der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) erreichte 10,2 % (12,3 % 1950) und die FDP kam auf 7,2 %. Im Landtag stellte die CSU 83 Abgeordnete, die SPD 61, BP 28, GB/BHE 19 und die FDP 13. Nach dem für sie erfolgreichen Ausgang der Landtagswahl – sie hatte gegenüber 1950 um mehr als 10 % zugelegt – erhob die CSU einen klaren Führungsanspruch. Alois Hundhammer, der Vorsitzende der Landtagsfraktion Prälat Georg Meixner (CSU) sowie Bundesfinanzminister Schäffer drängten nun darauf, anstelle der Koalition mit der SPD eine Verbindung mit der BP einzugehen. Ehard gab diesem Druck aus seiner Partei nach und nahm – innerlich widerstrebend – Sondierungsgespräche mit der BP auf. Schließlich kam es jedoch dann zur Bildung der Viererkoalition (vgl. Nr. 32), die CSU musste in die Opposition. Ehard zog die Konsequenz aus der misslungenen Regierungsbildung und trat am 22. Januar 1955 auch als CSU-Landesvorsitzender zurück.

Zuvor war er jedoch am 13. Dezember 1954 mit überwältigender Mehrheit (157 von 170 gültigen Stimmen) in das Amt des Landtagspräsidenten gewählt worden. Nach anfänglichem Sträuben gab er damit unter anderem dem Drängen des neuen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner nach.

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

Kabinett Ehard IV (26. Januar 1960 – 11. Dezember 1962)

74 Erneut in die Pflicht genommen

25. Januar 1960

Karikatur von Herbert Kolffhaus.

Als Ministerpräsident Seidel am 21. Januar 1960 aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärte, empfahl er vom Krankenbett aus Finanzminister Rudolf Eberhard als seinen Nachfolger. Als dieser

ablehnte, präsentierte Seidel als Kompromisskandidaten den 73-jährigen Landtagspräsidenten Hans Ehard, der sich in die Pflicht nehmen ließ und zum vierten Mal ein Kabinett bildete. Am 26. Januar 1960 wurde der Bamberger Ehard, der bereits von 1946–1954 an der Spitze des Freistaates gestanden hatte, vom Landtag mit 115 von 176 abgegebenen gültigen Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Er übernahm mit einer Ausnahme Seidels Regierungsmannschaft: Franz Heubl wurde Leiter der Staatskanzlei und blieb in Personalunion Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolfhaus 85 (vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 911).

75 Das Kabinett Ehard IV

26. Januar 1960

Die Aufnahme bei der Vereidigung des Kabinetts im Bayerischen Landtag zeigt von links nach rechts: Franz Heubl (CSU), Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei; Paul Strenkert (CSU), Staatssekretär im Arbeitsministerium; Alfons Goppel (CSU), Innenminister; Willi Guthsmuths (GB/BHE), Staatssekretär im Wirtschaftsministerium; Albrecht Haas (FDP), Justizminister; Alois Hundhammer (CSU), Landwirtschaftsminister; Erich Simmel (GB/BHE), Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium; Franz Lippert (CSU), Staatssekretär im Finanzministerium; Otto Schedl (CSU), Wirtschaftsminister; Theodor Maunz (CSU), Kultusminister; Josef Hartinger (CSU), Staatssekretär im Justizministerium; Heinrich Junker (CSU), Staatssekretär im Innenministerium; nicht im Bild: Ministerpräsident Ehard (CSU); Rudolf Eberhard (CSU), Finanzminister und stellv. Ministerpräsident; Fritz Staudinger (CSU), Staatssekretär im Kultusministerium; Walter Stain (GB/BHE), Arbeitsminister.

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung 413.

76 Programmatistische Ausführungen des Ministerpräsidenten

17. Januar 1961

Regierungserklärung („Bayern 1961. Rückblick und Ausblick. Ein Rechenschaftsbericht“).

Auch wenn Ehard es im Januar 1960 als seine Aufgabe bezeichnete, die von Ministerpräsident Seidel begonnene Politik bis zum Ende der Legislaturperiode im Dezember 1962 fortzuführen, so setzte er doch andere Akzente. Für Ehard besaß das Bund-Länder-Verhältnis und damit die Entwicklung des Föderalismus auch Anfang der sechziger Jahre Priorität. Das persönliche Engagement seines Vorgängers Seidel für wirtschaftspolitische Fragen teilte er nicht in dem Maße. Er überließ dieses Feld dem zuständigen Ressortleiter Wirtschaftsminister Otto Schedl.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard.

77 Ertrag der Legislaturperiode

[1962]

Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung 1958–1962.

Die Leistungen der Legislaturperiode 1958 bis 1962 präsentierte die Staatsregierung 1962 in einem umfangreichen Bericht. Er handelt von der Einführung der kostenlosen Schluckimpfung gegen Kinderlähmung (1962) ebenso wie von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, dem Abbau der Staatsschulden (Senkung der Kreditmarktverschuldung von 1959 bis 1961 um 500 Millionen DM) oder strukturalpolitischen Maßnahmen wie dem Bau des Raffineriezentrum bei Ingolstadt. Der wachsenden Zahl von Studenten aus dem In- und Ausland und dem damit einhergehenden Wohnungsmangel begegnete die Staatsregierung durch die Förderung des Baus der Studentenstadt in München-Freimann.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 703; gezeigt wird das Titelblatt des Bandes.

78 Ehard zum zweiten Mal Präsident des Bundesrates

15. Dezember 1961

- a) Sonderdruck der Antrittsrede Ehards.
- b) Bundespräsident Heinrich Lübke gratuliert Ehard.

Die Ministerpräsidenten und Regierungschefs der Länder wechseln sich in einer festgelegten Reihenfolge im jährlichen Turnus als Präsident des Bundesrates ab. Mit seinen Amtszeiten 1950/1951 und 1961/1962 blieb Ehard bislang der einzige bayerische Ministerpräsident, der zweimal als „Hüter der föderativen Ordnung“ – so der programmatische Titel seiner Antrittsrede (vgl. Nr. 120) – auftreten konnte. Der Präsident des Bundesrats vertritt nach Artikel 57 des Grundgesetzes „im Falle seiner Verhinderung oder bei vorzeitiger Erledigung des Amtes“ den Bundespräsidenten. So nahm auch Ehard gelegentlich bei Verhinderung des Bundespräsidenten dessen Befugnisse wahr.

a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 670.

b) Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 834.

79 Errichtung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)

5. Juli 1962

Bayerische Ratifikationsurkunde zum Staatsvertrag vom 6. Juni 1961.

Das Zweite Deutsche Fernsehen war die Antwort der Länder auf die Initiative Bundeskanzler Adenauers vom Sommer 1960 mit der „Deutschland-Fernsehen GmbH“ ein regierungsnahes Bundesfernsehen zu schaffen, die nach einer Klage der SPD-geführten Länder vom Bundesverfassungsgericht vereitelt worden war. Die Karlsruher Richter erklärten, ein Bundesfernsehen sei mit der föderalistischen Kulturhoheit der Länder nicht vereinbar und bestätigten damit eine Grundsatzposition Ehards. Innerhalb der CSU sowie beim Bayerischen Rundfunk stieß das ZDF jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung; hier favorisierte man stattdessen ein zweites Vollprogramm des Bayerischen Fernsehens (3. Fernsehprogramm). Nachdem Ehard am 6. Juni 1961 den Staatsvertrag über das ZDF unterzeichnet hatte, geriet die Landtagsabstimmung zu einer „Prestige-Angelegenheit“ für den Regierungschef, die am 26. Juni 1962 mit knapper Mehrheit in seinem Sinne ausging. Den Ausschlag hatte sein Argument gegeben, dass Bayern „trotz mancher Bedenken nicht abseits stehen könne, wenn den Ländern im Sinne des föderalistischen Prinzips eine kulturelle Aufgabe zur gemeinsamen Lösung übertragen wird“.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urk. 4227b.

Claus Brüggmann und Renate Höpfinger

Ministerpräsident Hanns Seidel

16. Oktober 1957 bis 26. Januar 1960

Gegenüber ihrem Abschneiden bei der Landtagswahl 1954 mit 38 % der Stimmen erreichte die CSU mit 57,2 bei der Bundestagswahl 1957 ein sensationelles Wahlergebnis, das unmittelbare Konsequenzen für die Landespolitik hatte. Es setzte umgehend Verhandlungen zwischen den Parteien über eine Neubildung der Regierung in Bayern in Gang. Da das Ende der Viererkoalition nun unvermeidlich erschien und der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) und die Bayernpartei (BP) den Anschluss an die nächste Regierung nicht verpassen wollten, verstärkten sie nun die bereits vor der Bundestagswahl mit der CSU aufgenommenen Kontakte. Noch vor dem Rücktritt Hoegners und dem Ende der Viererkoalition verhandelten die Parteien CSU, BP und GB/BHE heimlich über die Neubildung einer Koalitionsregierung (vgl. Nrn. 43, 82). Die CSU bildete jedoch schließlich eine Regierung mit dem GB/BHE und der FDP unter Ausschluss der BP, was zu weiteren Verdächtigungen, Vorwürfen und gegenseitigen Beschuldigungen im angespannten Verhältnis von CSU und BP führte.

Es war selbstverständlich, dass die CSU nun die Regierung bildete. Ebenso selbstverständlich war die Person des neuen Regierungschefs Hanns Seidel, hatte dieser doch seit 1954 als Sprecher der CSU-Landtagsfraktion die Rolle des Oppositionsführers im Bayerischen Landtag übernommen. Der Aschaffener Rechtsanwalt Hanns Seidel war 1945 mit seiner Ernennung zum Landrat von Aschaffenburg durch die Besatzungsmacht unerwartet und überraschend in die politische Verantwortung gelangt. Aufgrund seiner Tätigkeit für die BVP und der Angriffe auf ihn im Dritten Reich galt er als eine der wenigen unbelasteten und dazu noch politisch kompetenten Personen in Aschaffenburg. Er wurde 1946 in die Verfassunggebende Landesversammlung gewählt und anschließend in den Bayerischen Landtag, wo er eher dem Müller-Flügel nahe stand. Ministerpräsident Hans Ehard übertrug ihm, als Experten für Wirtschaftsfragen, von 1947 bis 1954 die Leitung des Wirtschaftsressorts. Bundespolitische Ambitionen verfolgte Seidel

nicht. So hatte er das Angebot Konrad Adenauers ausgeschlagen, ihn 1950 zum Leiter des Kanzleramts zu berufen. 1955 wählte die Landesversammlung der CSU den sachlich argumentierenden und zwischen den Parteiflügeln vermittelnden Sprecher der Landtagsfraktion auch zum Parteivorsitzenden. Er leitete umgehend die von Ehard vernachlässigte Modernisierung und Neuorganisation der CSU ein. Die Partei konnte in der Folge einen stetigen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen und entwickelte sich in Richtung Volkspartei (vgl. Nr. 95). Der Aufstieg der CSU zur Mehrheitspartei erfolgte auf Kosten der BP, die im Sommer 1959 am öffentlichen Skandal um die Spielbankkonzessionen zerbrach. Seidel bemühte sich um den Abbau der Konfrontationen innerhalb der CSU wie zwischen den Parteien. Er pflegte einen sachlichen und fairen Stil, auch in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. „Seine Freizeitvorliebe galt den Büchern, auf Altbayernstil ging er ebenso wenig wie Ehard ein“ (Wolfgang Zorn).

Am 16. Oktober 1957 wählte der Bayerische Landtag Hanns Seidel mit 110 Stimmen zum Ministerpräsidenten. Wilhelm Hoegner, der nicht vorgeschlagen war, hatte 79 Stimmen erhalten. Noch am gleichen Tag stellte Seidel sein Kabinett vor, in das er vier Minister der CSU, zwei des GB/BHE, einen von der FDP und einen Parteilosen berief. Bei der personellen Zusammensetzung hatte er auf die Wünsche der Koalitionspartner Rücksicht nehmen müssen. Um in kulturellen Fragen wie der Lehrerbildung einen liberaleren Kurs steuern zu können, schied die Berufung Alois Hundhammers als Kultusminister von vornherein aus. Um aber dem zahlenmäßig nicht geringen konservativeren Partei- und Fraktionsflügel ebenso Rechnung zu tragen, berief Seidel Hundhammer in das neutralere Landwirtschaftsministerium. Kultusminister wurde der parteilose Theodor Maunz, der langjährige verfassungsrechtliche Berater der Bayerischen Staatsregierung. Als „neutralem“ und juristisch versiertem Fachmann traute man ihm zu, die schwierigen staatsrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der Lehrerbildung zu lösen. Als seine während des Dritten Reichs verfassten juristischen Schriften 1964 bekannt wurden, trat Maunz, inzwischen Mitglied des Kabinetts Goppel, von seinem Amt als Kultusminister zurück.

Als Fachmann für wirtschaftspolitische Fragen rückte Seidel die gezielte Stärkung der bayerischen Wirtschaft in den Mittelpunkt seiner Regierungstätigkeit. Maßnahmen und Ziele seiner Wirtschaftspolitik

waren die Mittelstandsförderung, die regionale Wirtschaftsförderung in den strukturschwachen Zonenrandgebieten, der Ausbau der Energieversorgung und die Sicherung der Absatzmärkte (vgl. Nrn. 86, 88, 91, 92). Diese Ziele blieben auch unter seinen Nachfolgern ein Kontinuum der bayerischen Wirtschaftspolitik.

Die Neuordnung des Staatshaushalts, die durch die konjunkturelle Entwicklung begünstigt wurde, bildete einen weiteren Schwerpunkt seiner Regierungsarbeit. In dem unausgeglichenen Haushalt sah Seidel eine schwere Belastung für eine aktive Wirtschaftspolitik. Erst die Haushaltskonsolidierung schaffte ihm ausreichend Freiraum für die Verwirklichung seiner Hauptziele, den Ausbau der bayerischen Infrastruktur und die Förderung von Schulen und Wissenschaft (vgl. Nr. 90).

Eng verbunden mit der Haushaltskonsolidierung waren die Neuregelung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden und Fragen nach der Vereinfachung der Staatsverwaltung. Die Verwaltungsreform, die eine bedeutende Einsparung von Finanzmitteln versprach, hatte bereits auf dem Programm der Viererkoalition gestanden und wurde nun von Seidel in beiden Regierungsperioden vorangetrieben. Da für einige der vorgeschlagenen Verwaltungsreformen Verfassungsänderungen notwendig, im Landtag dafür aber keine Mehrheiten zu finden waren, wurden nur einzelne Maßnahmen umgesetzt; eine umfassende Verwaltungsvereinfachung kam nicht zustande (vgl. Nr. 93).

Einen weiteren Kernpunkt seines Regierungsprogramms stellte die Kulturpolitik dar, wobei Seidel im Streit um die Lehrerbildung von Anfang an den Konsens mit den Kirchen und das Einvernehmen mit den Oppositions- und Koalitionsparteien suchte. Dem neuen Kultusminister Theodor Maunz gelang es, über die Errichtung institutionell selbständiger Pädagogischer Hochschulen bei den Landesuniversitäten anstelle der Lehrerbildungsanstalten die Neuordnung und Akademisierung der Volksschullehrerbildung zu erreichen und damit eine langjährige Diskussion in der Landespolitik zu beenden. Die erfolgreiche Regelung dieser Frage stellte eine der größten politischen Leistungen in Seidels Amtszeit dar (vgl. Nr. 89).

Nach der Landtagswahl 1958, bei der die CSU und die SPD auf Kosten der kleinen Parteien unterschiedlich an Stimmen gewannen, – der CSU fehlten zur absoluten Mehrheit nur zwei Sitze – setzte Hanns Seidel die Koalitionsregierung mit nur unwesentlichen Veränderungen im Kabi

Hanns Seidel

nett fort. Die FDP erhielt das Justizministerium und verlor das Innenministerium, das nun Alfons Goppel (CSU) übernahm. Die Vertreter des GB/BHE behielten ihre bisherigen Ämter, jedoch wurde nun Finanzminister Rudolf Eberhard anstelle von Arbeitsminister Walter Stain (GB/BHE) zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt. Für die Regierungsarbeit stellten die Koalitionspartner vier Schwerpunkte auf: die Festigung der Stellung der Länder in der Bundesrepublik, die Stärkung und Vermehrung der Finanzkraft Bayerns, die Verbesserung der sozialen Verhältnisse und die Bewahrung und Mehrung des kulturellen Reichtums. Am 15. Januar 1959 erläuterte Hanns Seidel diese Grundsätze in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag und versicherte, dass der Schwerpunkt der Landespolitik auch künftig bei der Wirtschafts- und Finanzpolitik liegen werde. Dabei werde Bayern den Fragen des Übergangs zum Gemeinsamen Markt der EWG besondere Aufmerksamkeit schenken. Bereits am 20. Dezember 1958, als der Bundesrat einen Sonderausschuss für Gemeinsamen Markt und Freihandelszone gebildet hatte, war Seidel zum ersten Vorsitzenden gewählt worden.

Da Seidel zum Zeitpunkt der Bildung seines zweiten Kabinetts bereits ernsthaft erkrankt war, verlagerten sich die Aktivitäten der Staatsregierung nun vermehrt auf die einzelnen Ressorts. Unter Aufbietung all seiner Kräfte versuchte Seidel, den Anforderungen als Ministerpräsident und als CSU-Parteivorsitzender gerecht zu werden. Die Regierungsgeschäfte leitete er vom Krankenbett aus, erst im Mai 1959 konnte er wieder an Sitzungen des Ministerrats teilnehmen. Seinen letzten großen öffentlichen Auftritt hatte Hanns Seidel am 13./14. Juni 1959 auf der Landesversammlung der CSU in München. Trotz seiner gesundheitlichen Probleme war seine Führungsrolle in der Partei ungebrochen. Er wurde mit überwältigender Mehrheit (95,9 %) wieder zum Parteivorsitzenden gewählt.

Die Verschlechterung seines Gesundheitszustandes zwang ihn jedoch im Herbst 1959, die Geschäfte seinem Stellvertreter Finanzminister Rudolf Eberhard zu übertragen und schließlich am 21. Januar 1960 vom Amt des Ministerpräsidenten zurückzutreten (vgl. Nr. 94). Als seinen Nachfolger empfahl er Hans Ehard, der am 26. Januar 1960 vom Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. Ehard behielt das Kabinett Seidels weitgehend bei und setzte dessen Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. Ein Jahr später, als sich Seidels Gesundheitszustand immer

noch nicht wesentlich gebessert hatte, verzichtete er auch auf den Parteivorsitz und trat am 16. Februar 1961 zurück (vgl. Nr. 95). Am 18. März 1961 wählte die Landesversammlung der CSU Franz Josef Strauß zum neuen Landesvorsitzenden. Hanns Seidel starb, geschwächt durch die lange Krankheit, am 5. August 1961 an den Folgen einer Lungenentzündung.

80 Ministerpräsident Hanns Seidel

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

81 Lebenslauf

- 12.10.1901 geb. in Schweinheim bei Aschaffenburg als eines von sechs Kindern des Kaufmanns Johann Seidel und seiner Frau Christine; auf den Namen Franz Wendelin getauft, wird er jedoch Hanns genannt; kath., verh. (1929) mit Ilse Tenter (1905–1997), zwei Söhne
- 1921–1925 Abitur, anschließend Studium der Rechtswissenschaften, der Germanistik und der Volkswirtschaft in Jena, Freiburg und Würzburg
- 1925–1928 juristisches Staatsexamen, anschließend Referendar am Amts- und Landgericht und am Bezirksamt Aschaffenburg
- 1929 Promotion
- 1929–1940 Niederlassung als Rechtsanwalt in Aschaffenburg
- 1930–1932 Beginn seiner politischen Tätigkeit, 1932 Eintritt in die BVP
- 1933 als deren Kandidat bei den Stadtratswahlen in Aschaffenburg aufgestellt
- 1933 kurzzeitige Verhaftung durch die Nationalsozialisten, anschließend für einige Monate Emigration nach Litauen; berufliche Beschränkungen als Rechtsanwalt
- 1940–1945 Soldat
- 1945 Mitglied der CSU in Aschaffenburg

- 11.10.1945 Ernennung zum Landrat in Aschaffenburg (bis 20.9.1947) durch die amerikanische Militärregierung
- 30.6.1946 – Mitglied der Verfassungegebenden Landesversammlung
1.12.1946
- 1.12.1946 – Mitglied des Bayerischen Landtags für den Stimmkreis Obernburg bzw. Obernburg-Miltenberg
5.8.1961
- 20.9.1947 – Bayerischer Wirtschaftsminister in den Kabinetten
14.12.1954 Ehard II und III
- 14.12.1954 – Sprecher der CSU-Landtagsfraktion und Oppositionsführer während der „Viererkoalition“
16.10.1957
- 22.1.1955 – Landesvorsitzender der CSU; Beginn der grundlegenden und planmäßigen Neuorganisation der Partei
16.2.1961
- 16.10.1957 – Bayerischer Ministerpräsident
26.1.1960
- 21.1.1960 Rücktritt vom Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten aus gesundheitlichen Gründen
- 20.2.1961 Rücktritt vom Amt des Landesvorsitzenden der CSU
- 5.8.1961 gest. in München

Kabinett Seidel I (16. Oktober 1957 – 9. Dezember 1958)

82 Regierungsbildung 1957

[27. September 1957]

Stenographische Mitschrift eines Koalitionsvertrags von CSU, Bayernpartei und Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) mit den Unterschriften von Kurt Eilles, Rudolf Wagner, Wolfgang Lindenblatt, Martin Schweiger, Joseph-Ernst Fürst Fugger und Otto Schedl.

Nachdem das Ergebnis der Bundestagswahl 1957 zum Auseinanderbrechen der Viererkoalition unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (vgl. Nr. 43) geführt hatte, kam es bis zur Bildung einer neuen Regierung unter Ministerpräsident Hanns Seidel am 16. Oktober 1957 zu zahlreichen Sondierungsgesprächen zwischen den einzelnen Parteien, wobei die Verhandlungen zwischen CSU und Bayernpartei (BP) bereits

vor der Bundestagswahl begonnen hatten. Am 27. September unterzeichneten für die CSU Joseph-Ernst Fürst Fugger von Glött und Otto Schedl, für die Bayernpartei Martin Schweiger und Kurt Eilles und schließlich für den GB/BHE Rudolf Wagner und Wolfgang Lindenblatt einen Koalitionsvertrag. Der stets an diesen Gesprächen maßgeblich beteiligte stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende Rudolf Eberhard berichtete dazu in seinen Erinnerungen: „Bei all diesen Verhandlungen wurden durch Otto Schedl, ‚Geheimprotokolle‘ geführt, und zwar nur in stenographischer Form, die dann jeweils von den Beteiligten unterschrieben wurden ...“

Eine Umsetzung der zwischen den genannten Koalitionspartnern getroffenen Vereinbarungen erfolgte jedoch nicht, stattdessen bildete Hanns Seidel eine Koalitionsregierung aus Vertretern von CSU, GB/BHE und FDP.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Handakt Dr. Rudolf Birkel.

83 „Grosse bayerische Regierungskunst ...“

15. November 1958

Originalzeichnung von Herbert Kolfhaus.

Die Regierungstätigkeit der Viererkoalition und des ersten Kabinetts Seidel in der vorangegangenen Legislaturperiode glossierte der Karikaturist Herbert Kolfhaus anlässlich der Landtagswahl im Münchner Merkur vom 15. November 1958. Die Aussagen der beiden Regierungen zu den Themen Verwaltungsreform, Lehrerbildung und Gründung von Spielbanken sowie das Ende der Viererkoalition werden in der vorliegenden Karikatur ebenso aufgegriffen wie die Vertreter der Parteien; von links nach rechts: Otto Bezold (FDP), Wilhelm Hoegner (SPD), Hanns Seidel (CSU), Joseph Baumgartner (BP), ein Vertreter des BHE und Alois Hundhammer (CSU).

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolfhaus 24/A.

84 Die Ergebnisse der Landtagswahlen 1950–1958 in Bayern

Grafik.

Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen der CSU und der Bayernpartei spiegelten sich auch in den Wahlergebnissen der Landtagswahlen der Jahre 1950, 1954 und 1958 wider. Nach ihrem großen Erfolg bei der Bundestagswahl 1949 mit 20,9 % hatte sich die Bayernpartei 1950 noch als die dritte politische Kraft in Bayern und als Alternative zur CSU bei konservativ-bäuerlichen Wählerschichten gesehen. In den folgenden Wahlen nahm jedoch ihr Einfluss stetig ab. Demgegenüber gelang es der CSU, sowohl die Wählerschichten der Bayernpartei wie auch die der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) anzusprechen und ihren Abstand zu den anderen bayerischen Parteien stetig zu vergrößern. Zusätzlich hatte die Überwindung der Flügelkämpfe und die unter den Landesvorsitzenden Hans Ehard und Hanns Seidel in Angriff genommene Konsolidierung der CSU einen wichtigen Anteil an diesen Wahlerfolgen.

Grafik.

Archiv für Christlich-Soziale Politik.

Kabinetts Seidel II (9. Dezember 1958 – 26. Januar 1960)

85 Die Kabinettsbildung 1958

- a) 9. Dezember 1958
Vereidigung von Hanns Seidel im Bayerischen Landtag. Von links nach rechts: Alfred Pöllath, Hanns Seidel, Hans Ehard und Hildgard Hamm-Brücher.
- b) Dezember 1958
Aktenvermerk mit Kabinettsliste des Kabinetts Seidel II.
- c) Undatiert
Die Staatsminister bei einer Fernsehsendung. Von links nach rechts: Kultusminister Theodor Maunz, Innenminister Alfons Goppel (CSU), Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident Rudolf Eberhard (CSU), Ministerpräsident Hanns Seidel (CSU), Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks Walter von Cube, Justizminister Albrecht Haas (FDP), Wirtschaftsminister Otto Schedl (CSU), Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer (CSU) und Arbeitsminister Walter Stain (GB/BHE).

Mit 120 von 193 gültigen Stimmen wurde Hanns Seidel am 9. Dezember 1958 im Bayerischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt. Im Anschluss daran stellte der neue Ministerpräsident sein Kabinett vor. Erneut war eine Koalitionsregierung aus CSU, Gesamtdeutschem Block/BHE und FDP gebildet worden. In seiner Regierungserklärung vom 15. Januar 1959 erläuterte Hanns Seidel dann die Schwerpunkte der künftigen Arbeit: Stärkung der bayerischen Industrie, Ausbau der Verkehrswege und des Rhein-Main-Donau-Kanals (vgl. Nr. 88), Förderung von Landwirtschaft und Mittelstand.

a) Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Bayerische Kabinette (Foto: Photo Dix, München).

b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 16/11; gezeigt wird die 3. und 4. Seite des Aktenvermerks.

c) Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 62 (Foto: Presse-Bild Paul Sessner, Dachau).

86 Förderung der Energieversorgung

[1952]

Das Donaukraftwerk Jochenstein.

In der ausreichenden Versorgung Bayerns mit Energie sah Hanns Seidel eine wichtige Voraussetzung, um den Ausbau der heimischen Industrie vorantreiben zu können. Bereits als Wirtschaftsminister hatte er entsprechende Maßnahmen der staatlichen Energiepolitik forciert. Durch die Nutzung der Wasserkraft konnte auf natürliche Ressourcen zurückgegriffen werden (vgl. Nr. 51). In diesem Zusammenhang realisierte man auch mehrere Projekte mit Österreich, wie etwa den gemeinsamen Betrieb des Donaukraftwerks Jochenstein. Trotzdem blieb Bayern auf Energielieferungen aus außerbayerischen Gebieten angewiesen.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Rhein-Main-Donau-Kanal.

87 Staatsbesuch in Österreich

24. Januar 1959

Ausschnitt aus der Zeitung „Kleines Volksblatt“ zum Österreichbesuch von Hanns Seidel.

Im Januar 1959 besuchte Hanns Seidel als erster bayerischer Ministerpräsident nach dem Krieg die Republik Österreich, um die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu unterstreichen. In einem Interview mit dem „Kleinen Volksblatt“, einem Organ der ÖVP, berichtete er über seine Gespräche. Bei dem Gedankenaustausch mit Bundeskanzler Julius Raab und anderen österreichischen Politikern sei auch über weitere gemeinsame Projekte auf wirtschaftlichem Gebiet, etwa über die Realisierung eines österreichisch-deutschen Atomkraftwerks gesprochen worden.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 44.

88 Rhein-Main-Donau-Kanal

1952

Präsentation des Projekts Rhein-Main-Donau-Kanal anlässlich einer Ausstellung in Amsterdam.

Das Projekt, eine Verbindung zwischen den beiden wichtigsten Flüssen Mitteleuropas, Rhein und Donau, zu schaffen, reichte bis in die Zeit Karls des Großen zurück. Erst König Ludwig I. von Bayern griff diese Idee mit der Realisierung des Ludwig-Donau-Main-Kanals wieder auf, scheiterte jedoch an der mangelhaften Rentabilität des Kanals. Im Jahr 1921 kam es dann zur Gründung der Rhein-Main-Donau AG. Bedingt durch Inflation und den Zweiten Weltkrieg, konnten die 1941 eingestellten Bauarbeiten erst 1947 fortgeführt werden. In dieses Jahr fiel auch die Ernennung Hanns Seidels zum Wirtschaftsminister. Der zügige Ausbau dieser Großschiffahrtsstraße war für ihn sowohl in der Funktion als Wirtschaftsminister wie auch später als Ministerpräsident von eminenter Bedeutung, sollte doch durch sie der kriegsbedingte Standort- und Wettbewerbsnachteil Bayerns ausgeglichen und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vorangetrieben werden. In den folgenden 32 Jahren wurden die Bauarbeiten unter seinen Nachfolgern

fortgesetzt, wobei vor allem in der Endphase der Erstellung Umwelt- und Naturschutzverbände den wirtschaftlichen Nutzen eines solchen Großprojekts bezweifelten. Am 25. September 1992 konnte Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Beisein von Ministerpräsident Max Streibl die 171 km lange künstliche Wasserstraße eröffnen (vgl. Nr. 163).

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Rhein-Main-Donau-Kanal.

89 Die Reform der Lehrerbildung

- a) [Frühjahr 1958]
Abänderungsanträge der CSU-Landtagsfraktion nach der zweiten Lesung des Lehrerbildungsgesetzes.
- b) 17. März 1958
Schreiben Hanns Seidels über die Verhandlungen mit dem Vatikan.
- c) Juni 1960
Großkreuz des Gregorius-Ordens für Hanns Seidel.

Als wichtigstes Reformvorhaben der Viererkoalition waren Fragen der Lehrerbildung in Angriff genommen worden. Im Zuge einer Neuregelung sollten hierbei Lehrer nicht mehr in Seminaren, sondern an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden, die den Universitäten angeschlossen wurden. Bestand in dieser Hinsicht Einigkeit unter den Parteien, so war eine konfessionelle Trennung der Studenten, wie von der CSU unter Hinweis auf die Kirchenverträge verlangt, umstritten. Trotz seiner Verabschiedung im Parlament am 14. Juli 1955 wurde das Gesetz in der vorliegenden Fassung durch Ministerpräsident Hoegner nicht ratifiziert. Mit dem Regierungswechsel vom 16. Oktober 1957 kam es zur erneuten Behandlung des Themas im Landtag. Seidel kündigte bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 5. November 1957 an, die Reform der Lehrerbildung abzuschließen und sich dabei um einen Kompromiss mit den Kirchen zu bemühen. Die CSU-Landtagsfraktion brachte nach der zweiten Lesung des Gesetzes Abänderungsanträge ein, über die der kulturpolitische Ausschuss auch im März des Jahres 1958 beriet (a).

Die Umsetzung des von der Viererkoalition 1955 verabschiedeten Lehrerbildungsgesetzes war auf den starken Widerstand der Katholischen Kirche gestoßen. Erst nach dem Regierungswechsel 1957 konnten in weiteren Verhandlungen die Bedenken des Vatikans zerstreut werden. Über die Einschätzung der Verhandlungen durch Papst Pius XII. berichtete der Vizepräsident des Deutschen Bundestages Richard Jaeger dem Bayerischen Ministerpräsidenten am 11. März 1958 in einem persönlichen Schreiben. Bei seiner am 17. März abgefassten Antwort an Richard Jaeger zeigte sich Hanns Seidel zwar über das gute Verhandlungsklima mit Rom erleichtert, warnte aber zugleich vor zu großem Optimismus bei den anstehenden Beratungen im kulturpolitischen Ausschuss (b).

Am 2. Juni 1958 konnte schließlich das neue Lehrerbildungsgesetz nach elfjähriger parlamentarischer Diskussion verabschiedet werden. Die Beilegung des langjährigen Streits um die Lehrerbildung in Bayern gehört zu den wichtigsten politischen Leistungen Hanns Seidels. Seine Verdienste und sein Engagement wurden auch von der Katholischen Kirche gewürdigt. Joseph Kardinal Wendel übergab ihm im Auftrag von Papst Johannes XXIII. die höchste Auszeichnung der Kurie für Laien, das Großkreuz des Gregorius-Ordens (c).

- a) Sonderdruck des Lehrerbildungsgesetzes.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, LTF 3. WP IV/98: 8–71/3; gezeigt wird die erste Seite.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Jaeger, Allgemeiner Schriftverkehr Ordner 20.
- c) Privatbesitz Prof. Christian Seidel.

90 Bilanz der Wirtschafts- und Finanzpolitik

23. November 1958

Redemanuskript Hanns Seidels zur Landtagswahl.

Anlässlich des Landtagswahlkampfes 1958 konnte Hanns Seidel in Wahlreden eine erste Bilanz seiner Regierungstätigkeit ziehen. Dabei hob er hervor, dass es seiner Regierung gelungen war, den Haushalt zu konsolidieren und so die von der Viererkoalition hinterlassenen Deckungslücken in Höhe von 330 Millionen Mark zu schließen. Ferner seien durch ein am 26. März verkündetes Investitionsprogramm Maßnahmen eingeleitet worden, die langfristig zu einer Förderung des

sozialen Wohnungsbaus, der Infrastruktur und der Bereiche Schule und Wissenschaft führen könnten. Um eine Entlastung des Länderhaushalts zu erreichen, habe er schließlich im Zusammenwirken mit CDU und CSU-Landesgruppe eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern initiiert.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 16/7.

91 Förderung des Messewesens

1958

Besuch der Spielwarenmesse in Nürnberg.

Erste Erfahrungen über die Bedeutung des Messewesens als Schaufenster der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region oder eines Landes hatte Hanns Seidel bereits im Laufe seiner Schulzeit gesammelt, als er während der Ferien als Zigarettenverkäufer auf der Frankfurter Messe arbeitete. Die dort gewonnenen Eindrücke beeinflussten wesentlich seine nachdrückliche Förderung des Messewesens als Wirtschaftsminister und als Bayerischer Ministerpräsident. Die vorliegende Aufnahme zeigt ihn zusammen mit dem Bayerischen Wirtschaftsminister Otto Schedl und dem „Vater der Sozialen Marktwirtschaft“ Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard auf der Spielwarenmesse in Nürnberg 1958.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 63 (Foto: Europäische Presse-Agentur, München).

92 Nutzung der Kernenergie

3. Februar 1958

Ansprache des Ministerpräsidenten Hanns Seidel anlässlich der Übergabe des Forschungsreaktors Garching an die Technische Hochschule München.

Seit den fünfziger Jahren sah man in der Erforschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie eine Alternative zu den bisher verwendeten Energieträgern Kohle und Wasserkraft. Das erste Bayerische Atomgesetz vom 9. Juli 1957 ermöglichte den Bau und die Inbetriebnahme des Garchinger Forschungsreaktors. Wesentlichen Anteil am

Zustandekommen der Anlage hatte neben dem damaligen Bundesminister für Atomfragen Franz Josef Strauß und dem Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner (vgl. Nr. 37) auch die Amerikanische Atomkommission, die das Vorhaben mit der so genannten „Atom-for-Peace-Spende“ unterstützte. Der Reaktor selbst wurde nach der Beseitigung alliierter Vorbehalte am 30. Oktober 1957 durch die Max-Planck-Gesellschaft in Betrieb genommen. Am 3. Februar 1958 konnte Ministerpräsident Hanns Seidel die Anlage an die Technische Hochschule München übergeben.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 11/20; gezeigt werden die Seiten 1 bis 4.

93 Verwaltungsreform

- a) 18. September 1958
Karikatur „Abgewürgt und Ausgesungen“ von Herbert Kolfhaus.
- b) 6. November 1959
Antragsvorschläge der CSU-Landtagsfraktion zur Verwaltungsvereinfachung.

Die Versuche der Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner und Hanns Seidel, in den Jahren 1955 bis 1958 eine grundlegende Verwaltungsreform durchzusetzen (vgl. Nr. 41), scheiterten, da die Bereitschaft zu einer umfassenden Reform im Bayerischen Landtag auf den Widerstand der Abgeordneten aller Parteien stieß und man vor den anstehenden Landtagswahlen 1958 keine derart einschneidenden Entscheidungen mehr treffen wollte (a). Lediglich eine Bereinigung der geltenden bayerischen Gesetze und Verordnungen wurde unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner abgeschlossen (vgl. Nr. 42).

In seiner Regierungserklärung vom 15. Januar 1959 griff Hanns Seidel das Thema Verwaltungsvereinfachung erneut auf. Deren Eckdaten, der Verzicht auf Personalvermehrung in der Staatsverwaltung und Beschränkung der Landtagsarbeit auf eine Frühjahrs- und Herbstsession sowie die Reform des Verwaltungsrechtswesens, wurden auf einer Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion im Sommer des gleichen Jahres festgelegt. Ferner beschloss man, die Staatsregierung zu beauftragen, eine Übersicht vorzulegen, die über die bisherigen Ergebnisse der Rationalisierung und Technisierung in der Verwaltung und im Personalwesen, über bisher aufgelöste Ämter sowie über bereits vor-

genommene Zuständigkeitsverlagerungen informieren sollte. Zwei Varianten eines zu diesem Zweck erarbeiteten Fragenkatalogs wurden dann auf einer Sitzung des Fraktionsvorstandes am 10. November erneut erörtert (b).

Letztlich scheiterte das Vorhaben am Widerstand der Landtagsabgeordneten und kommunalen Mandatsträger. Erst 23 Jahre später, 1972, konnte mit der Gebietsreform eine grundlegende Verwaltungsreform durchgeführt werden (vgl. Nr. 118), während man die Reform des Parlaments, die Abschaffung des Senats sowie die Reduzierung der Zahl der Kabinettsmitglieder 1998 durch Volksentscheid annahm.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolffhaus 23/A.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, LTF-4. WP Ordner Verwaltungsvereinfachung.

94 Der Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten

- a) 21. Januar 1960
Auszug aus den Tagebüchern Heinrich Krones.
- b) 22. Februar 1960
Durchschlag des Schreibens von Hanns Seidel an Ministerialrat Hans Teicher.

Aufgrund eines Autounfalls und einer schweren Krankheit hatte Ministerpräsident Seidel seit September 1959 die Amtsgeschäfte nur bedingt führen können. Nach reiflicher Überlegung teilte er Landtagspräsident Hans Ehard am 21. Januar 1961 seinen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten mit. Gleichzeitig schlug er ihn als Nachfolger vor. Sein Rücktritt löste in weiten Kreisen großes Bedauern aus.

In einem sehr persönlichen Schreiben äußerte sich Seidel selbst über seinen Rücktritt als Ministerpräsident und zeigte sich mit der Art und Weise, wie die dadurch ausgelöste Situation von Seiten der CSU gemeistert worden war, höchst zufrieden. Hatte er doch mit Hans Ehard einen Kandidaten gefunden, der bereits drei Kabinetten als Ministerpräsident vorgestanden war und der in seinen Augen die Kontinuität der von ihm eingeleiteten Politik garantierte (vgl. Nr. 74).

- a) Heinrich Krone: Tagebücher. Erster Band: 1945–1961, bearb. von Hans-Otto Kleinmann (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 28), Düsseldorf 1995, S. 398.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 23.

95 Der Rücktritt als Landesvorsitzender der CSU

- a) 1957
Druckschrift „Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern“.
- b) 16. Februar 1961
Durchschlag des Schreibens an Rudolf Eberhard betr. die Nachfolge im Parteivorsitz.

Am 21. Januar 1955 hatte Hanns Seidel den Vorsitz der Christlich-Sozialen Union übernommen. Als Nachfolger von Hans Ehard verstand er es, das Aufkeimen neuer Flügelkämpfe zu verhindern und den grundlegenden und planmäßigen Neuaufbau der maroden Parteiorganisation einzuleiten. Innerhalb des Parteiapparats kam es auf Drängen Seidels 1956 zu einer Wiederbelebung der Position des Generalsekretärs. Der erste Inhaber dieser politischen Schlüsselstellung auf Landesebene war Fritz Zimmermann, der zunächst ein Jahr lang als Hauptgeschäftsführer gewirkt hatte. Ihm wurde mit Alois Klughammer seit 1958 ein Landesgeschäftsführer unterstellt, der als Leiter der Verwaltung fungierte. In der Flächenorganisation kam es, im Gegensatz zur bisherigen Praxis bei Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden, zur Besetzung der Bundeswahlkreise mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Das dritte große Reformwerk als Landesvorsitzender betraf die Ausarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms. Neben der Betonung der Sozialen Marktwirtschaft in dem von Seidel mitgestalteten Abschnitt III „Wirtschaftsordnung“ und den von Franz Josef Strauß auf dem Hintergrund des Kalten Krieges formulierten außenpolitischen Grundsätzen nahmen die „Christlichen Grundwerte“ im Vergleich zum Programm von 1946 einen weniger konkreten und unmittelbaren Stellenwert ein.

Nachdem sich auch ein Jahr nach dem Rücktritt als Ministerpräsident der Gesundheitszustand von Hanns Seidel nicht wesentlich gebessert hatte, entschloss er sich, auch im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl, die Nachfolgerfrage im Parteivorsitz zu regeln. Als Kandidaten für den Vorsitz wurden in der Öffentlichkeit neben Franz Josef Strauß auch Rudolf Eberhard und Franz Heubl genannt, während sich Fritz Schäffer selbst ins Gespräch gebracht hatte. Die Delegierten wählten dann am 18. März 1961 auf der von Hanns Seidel vorgeschlagenen

außerordentlichen Landesversammlung Franz Josef Strauß mit 94,8 % zum Nachfolger.

a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS 1/21D.

b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Seidel 46.

Andreas Bitterhof und Renate Höpfinger

Ministerpräsident Alfons Goppel

11. Dezember 1962 bis 7. November 1978

Nach dem Rücktritt Hanns Seidels als Ministerpräsident 1960 war der von ihm empfohlene Hans Ehard bis zum Ende der Legislaturperiode erneut zum Ministerpräsidenten gewählt worden (vgl. Nr. 74). Für die Landtagswahl 1962 standen neben dem einer weiteren Amtszeit nicht abgeneigten Ehard zunächst mehrere Kandidaten zur Wahl. Als sich der CSU-Parteivorsitzende und Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß dazu entschlossen hatte, in Bonn zu bleiben, sich der CSU-Vorstand weder auf Rudolf Eberhard (evangelisch-liberaler Flügel) noch auf Alois Hundhammer (katholisch-konservativer Flügel) einigen konnte, empfahl der CSU-Vorstand mit großer Mehrheit, dass Innenminister Alfons Goppel für das Amt des Ministerpräsidenten kandidieren sollte. Dieser Vorschlag wurde von der CSU-Landtagsfraktion mit starkem Beifall aufgenommen. Medien und Öffentlichkeit waren von dieser Entscheidung überrascht, und schon bald bekam Goppel das Etikett eines „Kompromisskandidaten“ verpasst (vgl. Nr. 98). Der neue Ministerpräsident entwickelte jedoch rasch eigenes Profil, das weit über die Rolle des repräsentierenden Landesvaters hinausreichte, und die wenigsten hätten ihm zu Beginn seiner Regierungszeit eine sechzehn Jahre währende Amtsperiode zugetraut.

Der Lebensweg Alfons Goppels führte keineswegs geradlinig nach oben, speziell seine politischen Ambitionen erlitten einige Rückschläge. Er wuchs mit neun Geschwistern in einem streng katholischen Elternhaus in bescheidenen Verhältnissen auf, schlug eine juristische Laufbahn ein und sammelte 1931 bis 1933 kurze politische Erfahrungen bei der Bayerischen Volkspartei. Er beteiligte sich als Wahlredner der BVP an etwa 150 bis 200 Versammlungen in der Oberpfalz und amtierte dort als stellvertretender Gauführer der 1932 als Schutzorganisation gegen den zunehmenden Naziterror von der BVP gegründeten Bayernwacht. Im Juli 1933 rückte er in den Regensburger Stadtrat nach. Die Versuche, nach dem Krieg in der Politik, 1947 als Landrat in Aschaffenburg oder 1950 als Landtagsabgeordneter, Fuß zu fassen, scheiterten zunächst. Erfolgreich war die Kandidatur für den Landtag 1954 im

Alfons Goppel

Stimmkreis Aschaffenburg; dagegen verlor er die Oberbürgermeisterwahl in Würzburg 1956. In den Jahren 1957, als er zum Staatssekretär im Justizministerium berufen wurde, und 1958, mit der Ernennung zum Innenminister, begann sein politischer Aufstieg.

Die Ära Goppel war geprägt von einer bemerkenswerten Stabilität der politischen Verhältnisse in Bayern. Nach jahrelangen innerparteilichen Auseinandersetzungen war die CSU den Weg von der traditionellen Honoratiorenpartei mit starken inneren Spannungen zu einer modernen Volkspartei gegangen. Die Bayernpartei, die seit 1948 mit der CSU konkurrierte und zeitweise fast gleich stark war, entwickelte sich nach dem öffentlichen Skandal um die Spielbankkonzessionen 1959 zur Splitterpartei. Alfons Goppel erreichte bei all seinen Landtagswahlen absolute Mehrheiten bei der Sitzverteilung. Obwohl es nicht nötig gewesen wäre, entschied er sich bei der Regierungsbildung 1962 dafür, eine Koalition mit der Bayernpartei einzugehen und berief Robert Wehgartner zum Innenstaatssekretär (vgl. Nr. 99). Bei den Landtagswahlen 1966 bis 1974 erreichte das Kabinett Goppel regelmäßig deutlich absolute Mehrheiten, gekrönt durch das bis heute legendäre Rekordergebnis von 62,1 % der Stimmen bei der Landtagswahl 1974.

Goppels Regierungsstil als „Landesvater“ zeichnete sich durch eine große Kooperationsbereitschaft mit allen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem auch mit der Opposition, aus. Er verstand die repräsentativen Pflichten seines Amtes als wichtige politische Aufgabe, bei der es galt, die Abstraktheit des Staates zu verlebendigen. Wichtige repräsentative Anlässe in der Frühzeit seiner Amtszeit waren zum Beispiel die Eröffnung des Nationaltheaters 1963 und der Besuch von Königin Elisabeth II. von England 1965 (vgl. Nr. 108). Ein zwiespältiges Echo erfuhren Goppels zahlreiche Auslandsreisen. Während die Öffentlichkeit die hohen Kosten kritisierte und den Sinn der Reisen hinterfragte, wiesen führende Wirtschaftsrepräsentanten und teilnehmende Journalisten auf den enormen politischen und volkswirtschaftlichen Nutzen hin, den gerade eine im Ausland so einfühlbar agierende Persönlichkeit wie Goppel für Deutschland und den Freistaat Bayern bewirken konnte.

Bei seiner ersten Kabinettsbildung beließ Alfons Goppel die beiden CSU-Antipoden, Finanzminister Rudolf Eberhard und Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer, auf ihren Posten. Auch Wirtschaftsminister Otto Schedl blieb weitere acht Jahre im Amt. Goppel

musste seinen Führungsanspruch gegenüber diesen gestandenen Persönlichkeiten, die ja auch Konkurrenz aus den eigenen Reihen darstellten, ständig unter Beweis stellen. Da es Goppel verstand, jüngere Leute in sein Kabinett zu integrieren und zu fördern, leitete er einen behutsamen Generationswechsel ein. 1969 schied mit Alois Hundhammer der letzte Repräsentant der CSU-Gründergeneration aus. Zur neuen Riege gehörten seit 1964 Kultusminister Ludwig Huber und seit 1966 Innenminister Bruno Merk, die sich schnell zu Leitfiguren der CSU entwickelten. Goppel überraschte, als er den jungen politischen Seiteninsteiger und Universitätsprofessor Hans Maier 1970 zum Kultusminister ernannte (vgl. Nrn. 99, 100, 109, 115, 124).

Ein Hauptanliegen Goppels war die Wahrung des föderalistischen Prinzips, wie es im Grundgesetz festgelegt war. Auch er befürchtete, dass eine schleichende Zentralisierung die Aufgaben des Bundesrates und die Rechte der Bundesländer stetig aushöhlte. Zu seinen ersten Amtshandlungen gehörte die Aufwertung der Bonner Vertretung des Freistaates Bayern zu einem Staatsministerium für Bundesangelegenheiten, das er mit Franz Heubl besetzte (vgl. Nr. 102). Die Finanzreform der Großen Koalition von 1969 bedeutete allerdings eine empfindliche Niederlage für den bayerischen Ministerpräsidenten gegenüber Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß und eine deutliche Schwächung der Länder. In dieser Frage exponierte sich Goppel sogar soweit, dass er eine Verfassungsklage gegen die nun auf verschiedene finanzwirksame Sektoren ausgeweitete Bundesgesetzgebung erwog (vgl. Nr. 114). 1972 wurde Goppel routinemäßig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Während seiner Amtszeit sorgte er sich um die mangelnde Repräsentanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit: der Bundesrat arbeite zu wenig konstruktiv und trete nur beim Ablehnen von Gesetzesentwürfen in Erscheinung. Er forderte zwar immer wieder die Rechte des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung ein, das bestehende Kräfteverhältnis konnte aber auch er nicht auf Dauer verändern (vgl. Nr. 120).

In die Regierungszeit Goppels fiel auch die Bildungsexpansion in Bayern. Der Eröffnung der vierten Landesuniversität in Regensburg 1967 folgten weitere Neugründungen in Augsburg, Bayreuth, Passau und Bamberg in den Jahren 1969 bis 1972 (vgl. Nr. 107). Nach dem Volksentscheid von 1968 wurden in Bayern die traditionellen Bekenntnisschulen von den christlichen Gemeinschaftsschulen abgelöst und

damit ein Jahrzehnte alter Streit beendet. Goppel, der die Bekenntnisschulen gerne erhalten gesehen hätte, musste sich, nachdem sich Franz Josef Strauß mit FDP und SPD verständigt hatte, mit einem überparteilichen Gesetzentwurf arrangieren (vgl. Nr. 110). Bei der Entschärfung der nach München schwappenden Studentenunruhen bemühte sich Goppel wie sein Innenminister Bruno Merk um einen Deeskalationskurs. Nachdem aber die Reaktionen der bayerischen Staatsregierung in großen Teilen der Bevölkerung als zu moderat empfunden wurden, appellierte der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß in einem offenen Telegramm an das Kabinett, die Ausschreitungen einzudämmen; auch die CSU-Landtagsfraktion wollte in einer Großen Anfrage wissen, wie die Staatsregierung die innere Sicherheit infolge der Studentenkrawalle beurteile. Schließlich beschloss der Landtag die Schließung der Münchner Kunstakademie im Juli 1969 (vgl. Nr. 111).

Eine bleibende Veränderung des Freistaates Bayern bewirkte die in der Regierungszeit Goppel von 1971 bis 1976 durchgeführte Gebietsreform. Viele der schon überwiegend seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Verwaltungseinheiten waren zu klein und finanziell zu schlecht ausgestattet, um die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen. Innenminister Bruno Merk konzipierte Landkreis- und Gemeindezusammenlegungen sowie Eingemeindungen, die allerdings von Anfang an umstritten waren. Gegen die Reduzierung der Landkreise und kreisfreien Städte 1971 und der Gemeinden 1976 protestierten große Teile der Bevölkerung, die sich nicht mit den neuen Verwaltungseinheiten abfinden wollten, aber auch zahlreiche Mandatsträger, die ihr Tätigkeitsgebiet verloren. Trotz der Kritik von Franz Josef Strauß an dem Reformwerk, wurde es, bis auf kleinere Korrekturen, konsequent durchgeführt (vgl. Nr. 118).

Bei der Klage des Freistaates Bayern gegen die Ostverträge 1973 gelang es Goppel nicht, sich, wie bei der Gebietsreform, dem Einfluss seines Parteivorsitzenden Strauß zu entziehen. Nach heftigen innerparteilichen Diskussionen konnte Strauß den lange unentschlossenen Goppel dazu bewegen, eine Normenkontrollklage gegen den Grundlagenvertrag mit der DDR vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten. Am 31. Juli 1973 erging das Urteil, das die Verfassungsmäßigkeit bestätigte, gleichzeitig aber bekräftigte, dass kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben dürfe. Politische Bedeutung gewannen diese

1973 erarbeiteten Rechtspositionen im Jahr der Wiedervereinigung. Die deutsche Einheit konnte 1990 ohne große verfassungsrechtliche Probleme verwirklicht werden, weil das Bundesverfassungsgericht einen wichtigen Weg zur Wiedervereinigung offen gehalten hatte, nämlich den Beitritt anderer Teile Deutschlands zum Grundgesetz (vgl. Nr. 121).

1978 endete die sechzehn Jahre dauernde Ära Goppel. Anfangs unterschätzt, später von der Bevölkerung geliebt, zieht sich das ambivalente Verhältnis zum Parteivorsitzenden und Bundespolitiker Franz Josef Strauß wie ein roter Faden durch seine Amtszeit (vgl. Nr. 130). Mal gegen und mal mit ihm versuchte er mit wechselndem Erfolg, Politik für den Freistaat Bayern durchzusetzen. Dienstleistung und Industrialisierung wurden durch Landesentwicklungsprogramme gefördert (vgl. Nr. 126). Bei allem Reformwillen und aller Zukunftsorientierung lag Alfons Goppel die Bewahrung von Tradition und Kultur am Herzen, vor allem stand für ihn der Mensch im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit, wie er in seiner ersten Regierungserklärung am 19. Dezember 1962 betonte (vgl. Nr. 127). Nicht ganz freiwillig, aber loyal, schied er 1978 aus dem Amt, um seinen Stuhl dem Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß zur Verfügung zu stellen. Seine politische Karriere beendete er aber erst 1984, nachdem er fünf Jahre als Abgeordneter im Europäischen Parlament tätig gewesen war. Als Spitzenkandidat der CSU im internationalen Fraktionszusammenschluss der Europäischen Volkspartei (EVP) zog Goppel in das erste direkt gewählte Europaparlament in Straßburg ein. Hier versuchte er, den Regionen in Europa, entsprechend dem Konzept des deutschen Föderalismus, ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Vorbildcharakter für eine europäische Zusammenarbeit auf regionaler Ebene hatte für ihn die schon 1972 durch ihn mitgegründete Arge Alp, eine grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft der Regionen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Graubünden, Bozen, Trient und Lombardei (später hinzugekommen: St. Gallen, Tessin, zuletzt noch Baden-Württemberg; vgl. Nr. 119).

Alfons Goppel starb am 24. Dezember 1991 im Alter von 86 Jahren in Johannesberg bei Aschaffenburg.

96 Ministerpräsident Alfons Goppel

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

97 Lebenslauf

- | | |
|----------------------------|--|
| 1.10.1905 | geb. in Reinhausen (heute Regensburg) als eines von neun Kindern des Bäckermeisters Ludwig Goppel und seiner Frau Barbara (geb. Federl); kath., verh. (1935) mit Gertrud Wittenbrink (1908–1989), sechs Söhne |
| 1925–1929 | Abitur, anschließend Studium der Rechtswissenschaften in München |
| 1929–1932 | Referendariat in Regensburg |
| 1932–1934 | dort Niederlassung als Rechtsanwalt |
| 1934–1939 | Wechsel in den Staatsdienst, 1934 Assessor in Mainburg, dann Staatsanwalt in Kaiserslautern; 1938 Amtsgerichtsrat in Aschaffenburg |
| 1930–1945 | mit dem Beitritt zur BVP Beginn des politischen Engagements; 4.7.1933 als Nachrücker Stadtrat der BVP in Regensburg bis zur Auflösung am 30.11.1933; offensichtlich formale Mitgliedschaft in der SA (1933) und in der NSDAP (1937); als Soldat Teilnahme an den Feldzügen in Frankreich und an der Ostfront, dann zwei Jahre als Waffen- und Taktiklehrer an der Infanterieschule Döberitz bei Berlin |
| 15.11.1946 | Stadtrechtsrat und Referent für Flüchtlings- und Wohnungsfragen in Aschaffenburg |
| 12.10.1947 | Wahl zum Landrat durch den Aschaffener Kreistag; die Bestätigung wird ihm jedoch mit der Begründung verweigert, er sei politisch belastet |
| 26.11.1950 | erfolglose Kandidatur für den Bayerischen Landtag |
| 30.3.1952 | OB-Kandidatur in Aschaffenburg; Goppel wird Stadtrat und Zweiter Bürgermeister |
| 28.11.1954 – 15.10.1978 | Mitglied des Bayerischen Landtags (Stimmkreis Aschaffenburg-Stadt und -Land) |

- 30.9.1956 erfolglose Kandidatur für das Amt des Oberbürgermeisters in Würzburg
- 16.10.1957 – 9.12.1958 Staatssekretär im Justizministerium im Kabinett Seidel I
- 9.12.1958 – 11.12.1962 Bayerischer Innenminister in den Kabinetten Seidel II und Ehard IV
- 11.12.1962 – 7.11.1978 Bayerischer Ministerpräsident
- Juli 1964 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg, 1976 der St. John's University Minnesota
- 1.11.1972 – 31.10.1973 Präsident des Deutschen Bundesrates
- 10.6.1979 – 17.6.1984 Mitglied des ersten direkt gewählten Europaparlaments und Obmann der deutschen Christdemokraten
- 24.12.1991 gest. in Johannesberg bei Aschaffenburg

Kabinett Goppel I (11. Dezember 1962 – 5. Dezember 1966)

98 Kandidatur für das Amt des Ministerpräsidenten

19. September 1962

Zeitungsausschnitt „Der Innenminister als lachender Dritter“: Oberbayerisches Volksblatt (Rosenheim) Nr. 216.

Am 17. September 1962 nominierte der CSU-Vorstand den bisherigen Innenminister Alfons Goppel als Kandidaten für das Ministerpräsidentenamt. Da der zunächst favorisierte Parteivorsitzende und Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß sich für den Verbleib in Bonn entschieden hatte und die beiden anderen Bewerber Alois Hundhammer und Rudolf Eberhard zu dezidiert die jeweiligen Flügel der Partei verkörperten, galt Alfons Goppel als Mann des Ausgleichs und damit als geeigneter Kandidat.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Zeitungsausschnitte.

99 Regierungsbildung und Kabinett

14. Dezember 1962

Foto der Titelseite der Bayerischen Staatszeitung.

Am 11. Dezember 1962 wählte der Landtag Alfons Goppel mit 109 von 201 Stimmen zum Ministerpräsidenten. Obwohl die CSU bei der Landtagswahl am 25. November 1962 mit 47,5 % der Stimmen zum ersten Mal seit 1946 wieder die absolute Mehrheit der Sitze (108 von 204) erreicht hatte, bildete der neue Ministerpräsident eine Koalitionsregierung mit der Bayernpartei, die acht Abgeordnete umfasste. Robert Wehgartner wurde als Vertreter der Bayernpartei Innenstaatssekretär. Er trat am 20. Juli 1966 zur CSU über und beendete dadurch faktisch die Koalition zwischen CSU und Bayernpartei.

Der Vorgänger im Ministerpräsidentenamt Hans Ehard wurde als Justizminister ins Kabinett berufen, Rudolf Hanauer als Landtagspräsident bestätigt. Staatssekretär Franz Heubl, der bisherige Leiter der Staatskanzlei, übernahm das neugeschaffene Amt des Staatsministers für Bundesangelegenheiten.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Bayerische Staatszeitung.

100 Kabinettsumbildung

September 1964

Karikatur „Kultusminister-Sucher Goppel: ‚Gefunden – aber net wenig schwer war's!‘“ von Herbert Kolffhaus.

Zur Mitte der Legislaturperiode, Ende Juni 1964, bildete Alfons Goppel nach dem Ausscheiden des Finanzministers Rudolf Eberhard sowie des Arbeits- und Sozialministers Paul Strenkert sein Kabinett um. Finanzminister wurde Konrad Pöhner, Arbeits- und Sozialminister Hans Schütz. Alois Hundhammer wurde zum stellvertretenden Ministerpräsidenten berufen. Nur wenige Wochen später trat Kultusminister Theodor Maunz, der über seine juristischen Veröffentlichungen im Dritten Reich gestolpert war, von seinem Amt zurück. Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger gestaltete sich schwierig. Am 7. Oktober 1964

bestätigte der Landtag schließlich die Entlassung von Theodor Maunz und die Berufung des Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion Ludwig Huber als Nachfolger.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolthaus 1607.

101 Amtsantritt des neuen Ministerpräsidenten

Dezember 1962

Der bisherige Leiter der Staatskanzlei und neue Staatsminister für Bundesangelegenheiten Franz Heubl begrüßte den neuen Ministerpräsidenten Alfons Goppel vor seinem Amtssitz.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.

102 Errichtung des Staatsministeriums für Bundesangelegenheiten

- a) 8. Januar 1963
Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger.
- b) Undatiert
„Bayerns Botschafter“ in Bonn: Ministerpräsident Alfons Goppel und Staatsminister Franz Heubl bei einer Veranstaltung in der Bayerischen Vertretung.

Als Kernproblem bayerischer Politik galt das Verhältnis Bayerns zum Bund. Um die Bundespolitik nach den Möglichkeiten des Grundgesetzes mitgestalten zu können, die bayerischen Interessen beim Bund zu vertreten und die föderativen Rechte zu verteidigen und zu stärken, schuf Alfons Goppel das Staatsministerium für Bundesangelegenheiten mit Dienstsitz in Bonn (a). Konkreten Anlass boten zentralistische Tendenzen der Bundesregierung in der Kulturpolitik. Goppel hielt dieses neue Amt wegen der Bildung eines Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung für notwendig, da er befürchtete, es könnte „sehr schnell zu einer Ausweitung der Zuständigkeiten des Bundes auf einem den Ländern vorbehaltenen Gebiet führen“.

Als erster Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter Bayerns beim Bund wurde 1962 Franz Heubl in dieses Amt berufen, das er bis 1978 ausübte. Zu seinen Aufgaben gehörte nicht nur die Vertretung der politischen Interessen. Als „Stätte der Begegnung“

bot die Bayerische Vertretung mit Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerten usw. auch ein Forum für vielfältige Begegnungen von Persönlichkeiten aus Politik, Diplomatie, Wirtschaft, Presse und Kultur und vermittelte Informationen und Einblicke in die Wirtschaft und Kultur Bayerns (b).

- a) Bayerischer Staatsanzeiger vom 8. Januar 1963.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.
- b) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotos (Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – Bundesbildstelle – Nr. 15077/4).

103 Ministerpräsidentenkonferenz in München

Oktober 1965

Sitzung der Ministerpräsidenten in der Bayerischen Staatskanzlei (Schack-Galerie), Prinzregentenstraße 9.

Unter dem Vorsitz des Hamburger Bürgermeisters Herbert Weichmann versammelten sich die Ministerpräsidenten auf Einladung von Alfons Goppel in München, um Fragen der Bildungspolitik, die Konstituierung des Deutschen Bildungsrates, die Gründung und Finanzierung von Hochschulen sowie die finanzielle Lage des Zweiten Deutschen Fernsehens (vgl. Nr. 79) zu beraten.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.

104 Verkehrsflughafen München II

- a) 1969
Druckschrift der Bayerischen Staatsregierung über den künftigen Standort des neuen Münchner Flughafens.
- b) Undatiert
Karikatur von Dieter Hanitzsch.

In seiner ersten Regierungserklärung stellte Ministerpräsident Alfons Goppel am 19. Dezember 1962 sein Regierungsprogramm vor. In den Mittelpunkt rückte er dabei vor allem die Belebung der Wirtschaft, die durch die weitere Industrialisierung Bayerns, die Förderung des Mittelstandes und die Bereitstellung billigerer Energiequellen gefördert

werden sollte. Ebenso wichtig war ihm jedoch der Ausbau der Verkehrsstruktur, in erster Linie der Straßenbau, aber auch der Bau des neuen Münchner Flughafens. Im März 1963 konstituierte sich eine Kommission „Standort Großflughafen München“, die alle für die Errichtung eines neuen Verkehrsflughafens geeigneten Standorte feststellen und überprüfen sollte. In die engere Wahl kamen dabei die Standorte Hofoldingen Forst und Erding-Nord, die in der vorliegenden Broschüre miteinander verglichen wurden (vgl. auch Nr. 163).

a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StK 1969/4.

b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Karikaturen.

105 Der Eberhard-Plan

1964

Druckschrift „Der Eberhard-Plan“ des Staatsministeriums der Finanzen.

Um den Verkehrsausbau, vor allem den Ausbau der Kreis- und Gemeindestraßen voranzubringen, änderte der Bayerische Landtag 1963 den kommunalen Finanzausgleich. Die gesamte Kraftfahrzeugsteuer wurde zur Finanzierung des Straßenbaus an die Kommunen übertragen. Dieses Projekt war nach Goppels Finanzminister Rudolf Eberhard benannt, der bereits seit 1961 an der Umsetzung des Finanzausgleichs arbeitete.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StMF 1964/1.

106 Staatliche Energiepolitik

a) Herbst 1964

Die Erschließung neuer Energiequellen: Die Erdöl-Raffinerie Neustadt a.d. Donau.

b) Mai 1968

Die Eröffnung der Raffinerie in Vohburg.

c) 2. Mai 1966

Die Folgen der staatlichen Energiepolitik: Zechenschließungen Schreiben der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie an den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe und zuständigen Abgeordneten des Bundeswahlkreises Weilheim Franz Josef Strauß.

Um die bayerische Wirtschaft anzukurbeln, bemühte sich Wirtschaftsminister Otto Schedl um die Bereitstellung neuer, billigerer Energie. Ölpipelines von den Mittelmeerhäfen Marseille, Genua und Triest nach Bayern sollten helfen, die hohen Energiekosten zu senken. Es wurden bedeutende Raffinerien in Bayern aufgebaut. Am 25. November 1963 nahm die erste Ölraffinerie in Ingolstadt ihren Betrieb auf, im Herbst 1964 wurde die Erdöl-Raffinerie in Neustadt a.d. Donau eingeweiht (a) und im Mai 1968 die Raffinerie Vohburg von Ministerpräsident Goppel eröffnet (b). Dadurch verlagerte sich die Energieversorgung in Bayern immer stärker von der Kohle auf das billigere Erdöl. Im August 1965 lehnte die CSU-Mehrheit im Landtag eine staatlich geförderte Sanierung des oberbayerischen Kohlebergbaus aus wirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen ab. Die Zeche in Penzberg wurde im September 1966 geschlossen. Die Gruben in Hausham, Peiting und Peißenberg wurden 1971 stillgelegt.

a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotos.

b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotos (Foto: Kleeberg, Kösching).

c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, LG-5.WP Nr. 125.

107 Gründung neuer Universitäten

a) 19. November 1965

Grundsteinlegung der Universität Regensburg in Anwesenheit des Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel.

b) 21. November 1961

Schreiben der Stadt Regensburg an den Bayerischen Innenminister Alfons Goppel.

Am 10. Juli 1962 beschloss der Bayerische Landtag die Gründung einer vierten Landesuniversität in Regensburg (1967 eröffnet) (a), der ersten von insgesamt fünf Neugründungen in den folgenden Jahren (Augsburg 1969, Bayreuth 1971, Passau 1972, Bamberg 1972). Die neue Universität, deren Errichtung seit 1948 beraten wurde, sollte die drei bestehenden Universitäten in Erlangen, München und Würzburg entlasten. Schon vor seiner Amtszeit als Ministerpräsident hatte sich Alfons Goppel nachdrücklich für die Errichtung einer Universität in Regensburg zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre in Ostbayern eingesetzt (b).

- a) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel 623.

108 Wiedereröffnung des Münchner Nationaltheaters

21. November 1963

- a) Der Festakt im Nationaltheater.
- b) Eintrittskarte für die Oper „Frau ohne Schatten“ von Richard Strauss anlässlich der Wiedereröffnung.

Das in der Nacht vom 2. auf 3. Oktober 1943 zerstörte Münchner Nationaltheater konnte am 21. November 1963 von Ministerpräsident Alfons Goppel mit einem Festakt wiedereröffnet werden. Im Anschluss wurde die Oper „Frau ohne Schatten“ von Richard Strauss in der Inszenierung von Rudolf Hartmann aufgeführt.

- a) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum „Eröffnung unserer Oper am 21. Nov. 1963“ (Foto: Gerd H. Siess, München).
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Mappe Nationaltheater.

Kabinett Goppel II (5. Dezember 1966 – 8. Dezember 1970)

109 Regierungsbildung

- a) 25. November 1966
Ergebnis der Landtagswahlen 1946–1966.
- b) Das Kabinett Goppel II.

Bei der Landtagswahl am 20. November 1966 konnte sich die CSU geringfügig um 0,6 % auf 48,1 % verbessern und damit ihre absolute Mehrheit behaupten. Auch die SPD verbesserte sich um 0,5 % und kam auf 35,8 %. FDP und Bayernpartei scheiterten dagegen an der Zehn-Prozent-Hürde (10 % in einem Regierungsbezirk) und verpassten den Einzug ins Parlament. Überraschend erfolgreich schnitt die NPD ab, die mit 12,2 % der Stimmen in Mittelfranken (landesweit 7,4 %) nach Hessen zum zweiten Mal in ein Landesparlament einziehen konnte.

Am 5. Dezember 1966 wurde Alfons Goppel mit 104 von 197 Stimmen vom Bayerischen Landtag erneut zum Ministerpräsidenten gewählt. Sein zweites Kabinett setzte sich nun ausschließlich aus CSU-Ministern zusammen. Etwa die Hälfte der Regierungsmitglieder, drei Staatsminister und vier Staatssekretäre, kamen neu in die Ämter. Das Foto zeigt von links nach rechts die Staatsminister des Innern Bruno Merk, der Justiz Philipp Held, der Finanzen Konrad Pöhner, für Wirtschaft und Verkehr Otto Schedl, Ministerpräsident Alfons Goppel, Staatsminister für Bundesangelegenheiten Franz Heubl, für Unterricht und Kultus Ludwig Huber, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und stellvertretender Ministerpräsident Alois Hundhammer sowie für Arbeit und Soziale Fürsorge Fritz Pirkel.

- a) Bayerische Staatszeitung vom 25.11.1966.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.
- b) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.

110 Schulpolitik und Schulreformen

- a) 6. Februar 1968
Protokoll der Verhandlungskommissionen der CSU, SPD und FDP: Parteienkompromiss zur Volksschulreform und Volksentscheid.
- b) 7. Juli 1968
Flugblatt der CSU mit einem Muster des Stimmzettels zum Volksentscheid.
- c) 7. Oktober 1968
Änderung der Kirchenverträge: Plakat: CSU Zeitblick 23.

Die von den Nationalsozialisten als Regelschulen beseitigten bekenntnismäßig aufgebauten Volksschulen wurden 1945 in Bayern wieder eingeführt und 1946 in der Verfassung verankert. Gemeinschaftsschulen waren nur ausnahmsweise vorgesehen und wurden nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingerichtet. Die Grundlage der Schulorganisation bildete die gemeindeeigene und deshalb vielfach wenig gegliederte Volksschule; der aus mehreren Gemeinden bestehende Schulverband war die Ausnahme. Die Restitution der Konfessionsschulen aus der Zeit vor 1933 ließ auch die alten weltanschaulichen, scheinbar unüberwindlichen Differenzen zwischen den Parteien, Kir-

chen und der Bevölkerung erneut aufbrechen. Die Katholische Kirche und die CSU favorisierten die Bekenntnisschule, SPD, FDP und der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband dagegen die Gemeinschaftsschule.

Ziel der Neuorganisation der Volksschulen war die jahrgangsweise aufgebaute und damit größere Schulsprengel umfassende Bildung von Volksschulen. Das Schulorganisationsgesetz von 1950, das Schulverbandsgesetz von 1961 und das Volksschulgesetz von 1966 waren erste Schritte auf dem Weg zur allmählichen Umwandlung und Modernisierung der Volksschulen.

Als direkter Auslöser für die schulpolitischen Auseinandersetzungen erwies sich das Volksschulgesetz vom 17.11.1966. Nachdem die CSU gegen den hartnäckigen Widerstand von SPD und FDP erneut die Bekenntnisschule als Regelschule festgeschrieben hatte, versuchte zunächst die FDP vergeblich, dann die SPD, unterstützt von FDP und Bayernpartei, die Christliche Gemeinschaftsschule mit einem Volksbegehren („Christliche Gemeinschaftsschule“) zu erzwingen. Die CSU startete ein eigenes Volksbegehren („Christliche Volksschule“), das ebenso wie das der SPD erfolgreich durchgeführt wurde.

Um zwei Volksentscheide zu vermeiden, den Schulfrieden wiederherzustellen und die in dieser Frage völlig zerstrittenen Parteien schließlich zu einer Kompromisslösung zu bewegen, kamen auf Initiative von Franz Josef Strauß, der sein Vorgehen mit Volkmar Gabert (SPD) abgesprochen, Ministerpräsident Goppel und dessen Kabinett aber übergangen hatte, im Dezember 1967 und im Januar 1968 mehrere Gespräche zwischen den Parteien zustande. Am 6. Februar 1968 unterzeichneten die Vertreter der Parteien eine Kompromissformel (a), die die Grundlage eines gemeinsamen Gesetzentwurfes der Parteien, Gesetzentwurf Nr. 1 des Bayerischen Landtags, bildete.

Dieser Gesetzentwurf kam zusammen mit den beiden erfolgreich durchgeführten Volksbegehren der CSU und der SPD/FDP zur Abstimmung (b). Nachdem Kirchen, Parteien – CSU und SPD führten sogar eine gemeinsame Werbeaktion für den Kompromiss und gegen ihre ursprünglichen Entwürfe durch – und Lehrerverbände für die Annahme des Gesetzentwurfes votierten, stimmten die bayerischen Wähler am 7. Juli 1968 mit 76,3 % der Stimmen für den Gesetzentwurf.

Die Verfassungsänderung, nach der die Konfessionsschule nun nicht mehr in der Verfassung verankert war, erforderte auch eine Änderung von Konkordat und Kirchenvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen vor allem mit der Katholischen Kirche gelang schließlich auch hier eine Verständigung. Die Unterzeichnung der neuen Kirchenverträge am 7. Oktober 1968 setzte den Schlusspunkt unter die langjährigen schulpolitischen Auseinandersetzungen (c).

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, AK Kulturpolitik: Ordner Volksbegehren/Volksentscheid 1967/1968.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, FI 1968/1.
- c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, PI 4611.

111 Studentenunruhen

- a) 2. Mai 1968
Sondernummer der Münchner Studentenzeitung zu den Unruhen in München.
- b) Flugblatt des AStA-Vorstands München.
- c) 17. Februar 1968
Zeitungsausschnitt „Öffentliches Ärgernis“.
- d) 2. August 1969
Zeitungsausschnitt „Lasterhöhle der Kunst“ anlässlich der Schließung der Akademie der Bildenden Künste.

Gegen die seit Ende 1966 regierende Große Koalition in Bonn formierte sich die sogenannte außerparlamentarische Opposition. Es kam zu Krawallen und Studentenunruhen, die nach dem Attentat auf den Berliner Studenten Rudi Dutschke im April 1968 auch München erschütterten und zwei Todesopfer forderten. Die Proteste, Demonstrationen und gewalttätigen Ausschreitungen richteten sich gegen unterschiedliche tatsächliche oder vermeintliche Missstände, wie gegen die Hochschulstruktur und die Studienbedingungen, gegen die Notstandsgesetze, das Erstarken rechter Parteien, gegen Polizei und Justiz, gegen den Vietnamkrieg usw. Da die Reaktion der bayerischen Staatsregierung auf die Studentenunruhen großen Teilen der Bevölkerung als zu nachsichtig und zurückhaltend erschien, appellierte der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß in einem offenen Telegramm an das Kabinett, die Ausschreitungen einzudämmen. Am 24. August 1968 wollte die

CSU in einer Großen Anfrage von der Staatsregierung wissen, wie sie die innere Sicherheit infolge der Studentenkrawalle beurteile. Wegen der monatelangen studentischen Ausschreitungen in der Akademie der Bildenden Künste schloss der Landtag im Juli 1969 die Münchner Kunstakademie.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, AK Kulturpolitik: Ordner DSU, VdS, Notstandsgesetze.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, AK Kulturpolitik: Ordner DSU, VdS, Notstandsgesetze.
- c) BAYERNKURIER vom 17.2.1968.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.
- d) BAYERNKURIER vom 2.8.1969.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.

Zu den Studentenunruhen vgl.: Protest oder „Störung“? Studenten und Staatsmacht in München um 1968. Eine Ausstellung des Staatsarchivs München, bearb. von Gerhard Fürmetz (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 12), München 1999.

112 „Der Bayerische Weg“ in der Agrarpolitik

- a) 27. April 1970
Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann anlässlich der Bauernversammlung in Marktoberdorf (Besuch der Schlepperfabrik Fendt).
- b) Februar 1971
Druckschrift „Der Bayerische Weg – Moderne Agrarpolitik“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Am 11. März 1969 bildete Alfons Goppel sein Kabinett um. Für den aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer kam Hans Eisenmann ins Kabinett (bis 1987). Bereits Alois Hundhammer hatte sich vehement gegen den nach dem Vizepräsidenten der Kommission der EWG und Leiter des Landwirtschaftsressorts Sizzo L. Mansholt benannten „Mansholt-Plan“ ausgesprochen. Die geplante Strukturreform der EWG, deren Umsetzung das Ende für die gewachsenen Strukturen der bayerischen Landwirtschaft und den bäuerlichen Familienbetrieb bedeutet hätte, propagierte die „Gesundschumpfung“ der Landwirtschaft und die Bildung von „Großfarmen“. Hans Eisenmann verfocht engagiert mit dem Landwirtschaftsförderungsgesetz vom 27. Oktober 1970 einen anderen agrar-

politischen Weg. Das Konzept des „Bayerischen Wegs“ sah eine Kombination von landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Erwerb vor, um so auch künftig die Existenz der Voll-, Neben- und Zuerwerbslandwirte zu sichern. Dazu sollten auch staatlich unterstützte Maschinen- und Erzeugerringe beitragen. Weitere Schwerpunkte des Gesetzes waren die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Regelung der Beratung und Ausbildung der Landwirte.

- a) Foto
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Eisenmann 20.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StMELF 1971/1.

113 Errichtung des Nationalparks Bayerischer Wald

Übersichtskarte des Nationalparks.

Im Sommer 1969 beschloss der Bayerische Landtag einstimmig die Errichtung des „Nationalparks Bayerischer Wald“, der als erster Nationalpark der Bundesrepublik Deutschland am 7. Oktober 1970 eröffnet wurde. Der größte Teil der 13.000 Hektar umfassenden Fläche befand sich in Staatsbesitz. Da sich der „natürliche Wald“ innerhalb des Nationalparks zu einem Urwald zurückentwickeln sollte, wurden Reservatzonen eingerichtet, die seither völlig frei von menschlichen Eingriffen blieben. Die wirtschaftlichen Einschränkungen und die negativen Auswirkungen dieser Maßnahmen, wie etwa der massive Borkenkäferbefall, führten über Jahrzehnte zu harten Auseinandersetzungen. 1978 wurde ein zweiter Nationalpark in Bayern eingerichtet, der „Alpen- und Nationalpark Berchtesgadener Land“.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StMELF 1980/1.

114 Protest gegen die Große Finanzreform des Bundes

- a) 13./14. Dezember 1968
Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel zur Finanzreform auf dem CSU-Parteitag in München.
- b) 27. Januar 1969
Zeitungsausschnitt „Kompromiß in der Finanzreform in Sicht“.

Am 11. Dezember 1968 verabschiedete der Deutsche Bundestag die von der Großen Koalition unter der Federführung von Bundesfinanz-

minister Franz Josef Strauß eingebrachte Große Finanzreform. Die Neuregelung der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stellte den bis dahin gravierendsten Einschnitt in die bundesstaatliche Ordnung zu Ungunsten der Länder dar. Neugeschaffen und im Grundgesetz verankert wurden die „Gemeinschaftsaufgaben“ (GG Art. 91a, b) sowie die gemeinsame Finanzierung von gesamtwirtschaftlich wichtigen Investitionsprojekten (GG Art.104a Abs.4).

Die geplante Reform, die auch eine Mehrheit im Bundesrat finden musste, löste den Protest zahlreicher Länder aus. In ihrer Ablehnung waren sich alle Parteien im Bayerischen Landtag einig. Über das Instrument der Gemeinschaftsaufgaben befürchtete man die Eingriffe des Bundes in Belange, für die die Länder vorher allein zuständig gewesen waren. Heftiger Streit entbrannte innerhalb der CSU zwischen Franz Josef Strauß und Alfons Goppel bzw. der CSU-Landesgruppe in Bonn und der CSU-Landtagsfraktion in München. Um dem Widerstand und den Einwänden der Länder Rechnung zu tragen, wurde schließlich ein Katalog von Gemeinschaftsaufgaben in den neuen Artikel 91a GG aufgenommen und dieser von ursprünglich neun auf drei Aufgaben reduziert. Mit dem „Münchner Kompromiß“ im Januar 1969 lenkte die Bayerische Staatsregierung ein, der Streit zwischen Alfons Goppel und Franz Josef Strauß konnte beigelegt werden.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, PT 1968 Dezember Nr. 4; gezeigt werden die Seiten 9 und 10.
- b) Main-Echo vom 27.1.1969.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.

Kabinett Goppel III (8.Dezember 1970 – 12. November 1974)

115 Regierungsbildung und Kabinett

Dezember 1970

Das Kabinett Goppel III.

Die CSU konnte sich bei den Wahlen am 22. November 1970 über 8 Prozent verbessern und erreichte 56,4 Prozent der Stimmen. Mit 117 von 197 gültigen Stimmen wurde Ministerpräsident Alfons Goppel wiedergewählt und präsentierte sein Kabinett mit vier wesentlichen Veränderungen. Der bisherige Wirtschaftsminister Otto Schedl leitete

nun das Finanzministerium. Sein Nachfolger im Wirtschaftsressort wurde der bisherige Staatssekretär Anton Jaumann. CSU-Generalsekretär Max Streibl übernahm das neugeschaffene Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Für Ludwig Huber, der nur sein Amt als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion behielt, wurde Hans Maier zum Kultusminister ernannt.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.

116 Inkompatibilität: Das Rechtsstellungsgesetz vom 23.6.1966 tritt in Kraft

28. Mai 1966

Zeitungsausschnitt „Vereinbarung über Unvereinbarkeit“.

Das für den Landtag am 1. November 1970 in Kraft getretene Rechtsstellungsgesetz sollte verhindern, dass Angehörige des Öffentlichen Dienstes Landtagsabgeordnete werden, es sei denn, sie ließen ihr Amt während der Parlamentszugehörigkeit ruhen. Grund war die durch die Gewaltenteilung bedingte Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Das Gesetz richtete sich vor allem gegen die zahlreichen Wahlbeamten, also Bürgermeister und Landräte, im Landtag. Nach der Landtagswahl 1970 kam es zu einem Generationenwechsel; 91 Abgeordnete waren ausgeschieden. Am 1. Mai 1972 trat das Gesetz für Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte in Kraft, zum Bedauern der SPD-Landtagsfraktion, die die kommunalen Bediensteten von dieser Regelung gerne ausgenommen hätte.

BAYERNKURIER vom 28. Mai 1966.

Archiv für Christlich-Soziale Politik.

117 Errichtung eines Umweltministeriums 1970

1. Juni 1971

Vorläufige Organisationsübersicht des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Bereits 1966 wollte Alfons Goppel ein Ressort für Landesentwicklung und Umweltfragen errichten, verzichtete aber wegen des Widerstandes seines Wirtschaftsministers Otto Schedl, der Kompetenzverluste be-

fürchtete, darauf. Als erstes Bundesland richtete Bayern dann 1970 ein Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein. Es ist als Oberste Landesbehörde zuständig für Raumordnung und Landesplanung, für Schädigungen und Gefahren, die Natur, Landschaft, Boden, Wasser und Luft drohen, für Landschaftsschutz und -pflege, Freizeit und Erholung sowie für die Koordinierung aller Planungen, welche die Landesentwicklung betreffen. Ressortleiter wurde der frühere CSU-Generalsekretär Max Streibl.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StMLU 1971/1.

118 Gebietsreform

- a) 15. Dezember 1971
Vorstellung der neuen Landkreise durch die Staatsminister Max Streibl, Bruno Merk und Ministerpräsident Alfons Goppel.
- b) 1971
Flugblatt „Landkreis Krumbach – zu den Akten? – Es wäre Schade um ihn!“.
- c) 25. November 1975
Flugblatt „Wir fordern die Selbständigkeit für Hohenlinden“.
- d) 18. Mai 1978
Zeitungsausschnitt „, Mobilmachung‘, wenn Kirchenglocken läuten“.

Die kommunale Gebietsreform der Jahre 1971 bis 1976 war die erste grundlegende Änderung der Grenzziehungen zwischen den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken seit Beginn des 19. Jahrhunderts und hatte die Schaffung leistungsfähigerer Einheiten zum Ziel. Das Reformvorhaben war von Beginn an heftig umstritten. Die Zahl der Landkreise wurde von 143 auf 71, die der kreisfreien Städte von 48 auf 25 reduziert, die Zahl der Gemeinden von über 7.000 auf etwas über 2.000. Kritik kam von Seiten der SPD, die die sieben Regierungsbezirke gerne durch 18 Verwaltungsregionen ersetzt und ihnen die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte übertragen hätte. In den Reihen der CSU äußerten vor allem Mandatsträger Bedenken, die aus kleineren Landkreisen stammten, die von der Auflösung bedroht waren. Auch Franz Josef Strauß beklagte, dass „die Vernichtung vieler tausend Mandate auf kommunaler Ebene ein schwerer Schlag gegen die

CSU war“. Während Widerstand gegen die Landkreisreform – wie im Fall des Landkreises Krumbach – meist vergeblich blieb, hatten Proteste gegen die Zusammenlegung kleinerer Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften – wie das Beispiel der Gemeinde Hohenlinden zeigt – doch wiederholt Erfolg. Erfolglos blieben dagegen zunächst die heftigen Proteste der Gemeinde Ermershausen.

- a) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, LG-6. WP Nr. 258.
- c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, LTF-8. WP Gemeindegebietsreform.
- d) Coburger Neue Presse vom 18.5.1978.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.

119 Arbeitsgemeinschaft Arge Alp

- a) 12. Oktober 1972
Druckschrift: „ARGE alp – Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer“.
- b) 6./7. April 1973
Die Teilnehmer an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer in Rottach-Egern. Von links nach rechts (u.a.): Ministerpräsident Alfons Goppel, Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Silvius Magnago), Landeshauptmann von Tirol (Eduard Wallnöfer) und Landeshauptmann der Autonomen Provinz Trient (Giorgio Grigolli).

Die Länder des mittleren Alpenraumes weisen ungeachtet ihrer heutigen Trennung durch nationale Grenzen eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten auf. Die Bewohner der Alpenländer und ihre Regierungen sahen sich in der Auseinandersetzung mit ihrem Lebensraum auf vielen Gebieten mit ähnlichen Aufgabenstellungen konfrontiert. Am 12. Oktober 1972 lud der Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer in Absprache mit Alfons Goppel die Regierungschefs aus Bayern, Vorarlberg, Salzburg, Bozen-Südtirol, Graubünden, Trient und der Lombardei nach Mösern ein, wo sie beschlossen, sich künftig regelmäßig zu treffen. Die Institutionalisierung schritt schnell voran. Neben den jährlichen Konferenzen wurden Fachausschüsse, ein Organisations- und Koordinierungsausschuss sowie ein ständiges Sekretariat beim Tiroler Landeshauptmann eingerichtet. Inhaltlich versuchte man,

die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Schutz des Lebensraums Alpen zu fördern sowie Verkehrsplanungen aufeinander abzustimmen. Die im Rahmen der Kulturkommission der Arge Alp 1976 eingeleitete Expertenkonferenz aus den Direktoren der Staats- und Landesarchive der Mitgliedsländer hat 1995 den Archivführer „Die Staats- und Landesarchive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp). Archivführer und Inventar der grenzüberschreitenden Überlieferung“ herausgegeben, der für die Geschichtswissenschaft, die Heimat- und Familienforschung ein wichtiges Nachschlagewerk darstellt. Die Arge Alp wurde organisatorisches Vorbild für die 1978 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria“ sowie für die 1990 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Donauländer“, denen Bayern ebenfalls angehört.

a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS : StK 1977/2.

b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 113217.

120 Hüter des Föderalismus

1. Dezember 1972

Rede Goppels vor dem Bundesrat.

Zum drittenmal nach 1950/51 und 1961/62 wurde der Bayerische Ministerpräsident am 1. November 1972 turnusmäßig zum Präsidenten des Bundesrats gewählt. In seiner Ansprache bedankte er sich bei seinem Vorgänger, dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn und warnte vor einer deutlichen Schwächung des föderalistischen Bewusstseins in der deutschen Öffentlichkeit, das mit zunehmender finanzieller Abhängigkeit der Länder vom Bund und damit verbundenen Kompetenzverlagerungen von den Ländern zum Bund einherging. Goppel sprach vom Bundesrat als Hüter des föderalistischen Verfassungsprinzips, das gleichwertig neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stehen habe.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, PS I: Goppel, Alfons (Druckschrift: „Bundesrat Hüter des föderalistischen Staatsprinzips. Ansprachen von Heinz Kühn und Alfons Goppel“, hrsg. v. Sekretariat des Bundesrates, Bonn 1972).

121 Bayerns Klage gegen den Grundlagenvertrag mit der DDR

a) 2. Juni 1973

Zeitungsausschnitt „Franz Josef Strauß: Der Gang nach Karlsruhe“ zur Klage der Bayerischen Staatsregierung vor dem Bundesverfassungsgericht: BAYERNKURIER.

b) [1973]

Zeitungsausschnitt mit der Karikatur „Haberfeldtreiben in Karlsruhe“ von Ernst Maria Lang: Süddeutsche Zeitung.

Die neue deutsche Ostpolitik der sozialliberalen Koalition führte zu massiven politischen Debatten und Auseinandersetzungen mit den Oppositionsparteien CDU und CSU. Vor allem der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß interpretierte die Ostpolitik der Bundesregierung als Versuch der Neutralisierung der Bundesrepublik, mit der die Voraussetzung für eine gesamtdeutsche Konföderation geschaffen werden sollte. Als der Grundlagenvertrag mit der DDR vom 21. Dezember 1972 die im Grundgesetz festgeschriebenen, auf staatliche Einheit ausgerichteten deutschlandrechtlichen und deutschlandpolitischen Aussagen zu entwerten drohte, strebte Strauß den Gang nach Karlsruhe an. Erst nach heftigem innerparteilichen Ringen – seine Sicht war auch innerhalb der CSU nicht unumstritten – konnte er schließlich die Bayerische Staatsregierung unter der Leitung von Ministerpräsident Alfons Goppel dazu bewegen, eine Normenkontrollklage gegen den Grundlagenvertrag mit der DDR vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten. Am 31. Juli 1973 erging das Urteil, das die Verfassungsmäßigkeit bestätigte, gleichzeitig aber bekräftigte, dass kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben dürfe; völkerrechtlich bestand Gesamtdeutschland fort. Politische Bedeutung gewannen die 1973 erarbeiteten Rechtspositionen im Jahr 1990. Da das Bundesverfassungsgericht im Grundlagenvertragsurteil einen wichtigen Weg zur Einheit Deutschlands weiterhin offengehalten hatte, nämlich den Beitritt anderer Teile Deutschlands zum Grundgesetz, konnte die deutsche Einheit ohne große verfassungsrechtliche Probleme verwirklicht werden.

Dass erheblicher Druck von Seiten des CSU-Vorsitzenden nötig war, um Ministerpräsident Alfons Goppel und Teile der Bayerischen Staats-

regierung zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu bewegen, zeigt die Karikatur von Ernst Maria Lang „Haberfeldtreiben in Karlsruhe“.

a) BAYERNKURIER vom 2.6.1973, Titelseite.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.

b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Karikaturen.

122 Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes

15. Januar 1973

Schreiben des Münchner Bürgerrats e.V. an Landtagspräsident Rudolf Hanauer.

Am 7. Juni 1973 verabschiedete der Bayerische Landtag das Denkmalschutzgesetz, das etwa 80.000 Kulturdenkmäler in Bayern vor einer schleichenden Zerstörung schützen sollte. Das Gesetz schrieb die Erfassung der erhaltenswerten Bauten und Bodendenkmäler in einem zentralen Register vor und regelte die Verantwortlichkeit der Eigentümer für die Instandhaltung. Außerdem wurde ein Landesdenkmalrat etabliert, der die Staatsregierung in wichtigen Fragen der Denkmalpflege beraten und bei der Festlegung schützenswerter Denkmälerensembles mitwirken sollte. Die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung illustriert die Forderung des Münchner Bürgerrats, das Denkmalschutzgesetz unverzüglich zu verabschieden.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, LTF-7. WP Denkmalschutz.

123 Mittelstandsförderung

3. Oktober 1974

Information der CSU-Landtagsfraktion: „Bayern setzt neue Akzente in der Mittelstandspolitik“.

Das am 24. September vom Landtag verabschiedete und am 1. Oktober 1974 in Kraft getretene Mittelstandsförderungsgesetz gewann Vorbildcharakter für ganz Deutschland. Goppels Wirtschaftsminister Anton Jaumann sah in den kleineren und mittleren Unternehmen sowie in den freien Berufen den Schlüssel zu einer gesunden Wirtschaftsentwicklung und versuchte, sie dementsprechend zu fördern. Staat und Kommunen mussten sie bei allen Förderungsmaßnahmen berücksichtigen.

Ziel war es, die Gründung selbständiger Existenzen zu erleichtern und deren Funktionen für die soziale Marktwirtschaft zu sichern.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, CSU-Correspondenz UC Nr. 33 vom 3.10.1974.

Kabinett Goppel IV (12. November 1974 – 7. November 1978)

124 Regierungsbildung und Kabinett

November 1974

Das Kabinett Goppel IV.

Die Wahlen vom 27. Oktober 1974 bescherten der CSU den größten, jemals bei einer Landtagswahl erzielten Erfolg: 62,1 % der Wähler bestätigten Ministerpräsident Goppel, der sein Kabinett nur an wenigen Stellen veränderte. Zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten für den ausgeschiedenen Justizminister Philipp Held ernannte er Finanzminister Ludwig Huber. Neuer Justizminister wurde Karl Hillermeier. Die Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus Mathilde Berghofer-Weichner war die erste Frau, die in ein bayerisches Kabinett berufen wurde. Das Foto zeigt von links nach rechts u.a. Umweltminister Max Streibl, Innenstaatssekretär Erich Kiesl, Justizminister Karl Hillermeier, Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann, Ministerpräsident Alfons Goppel, Staatssekretärin Mathilde Berghofer-Weichner, Arbeits- und Sozialminister Fritz Pirkel, Innenminister Bruno Merk, Finanzminister Ludwig Huber, Kultusminister Hans Maier und Wirtschaftsminister Anton Jaumann.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Bayerische Kabinette.

125 Schulwegkostenfreiheit, Lernmittelfreiheit

17. Dezember 1975

Flugblatt „Die Bayerische Staatsregierung informiert: Schulwegkosten – Lernmittelfreiheit“.

Schon 1948 beschloss der Landtag, allerdings auf Anordnung der Militärregierung, die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Als Ende der

sechziger Jahre das Haushaltsdefizit wuchs, mussten bei der Begabtenförderung (8 Millionen DM) und Lernmittelfreiheit (1 Million DM) große Abstriche gemacht werden. Noch im Oktober 1975 wehrte sich Kultusminister Hans Maier vehement gegen die Einsparungen im Bildungsbereich, trotzdem setzte Finanzminister Ludwig Huber im Dezember 1975 in einem Nachtragshaushalt etwa bei der Schulwegkostenfreiheit weitere Kürzungen in Höhe von 40 Millionen DM durch. Als in dieser Frage ein Volksbegehren drohte, wurde die Schulwegkosten- und Lernmittelfreiheit im Februar 1977 wieder vollständig hergestellt.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS : StK 1976/4.

126 Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern

- a) 1. Mai 1976
Druckschrift „Landesentwicklungsprogramm Bayern. Eine Information der Bayerischen Staatsregierung“.
- b) [1964]
Die „Raistingener Erdfunkstelle“ im Landkreis Weilheim-Schongau.

Bereits 1957 war mit dem Raumordnungsgesetz die Landesplanung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Das Landesplanungsgesetz von 1969 schrieb die Ausarbeitung eines Landesentwicklungsprogramms als Aufgabe fest. Dieses Programm wurde schließlich im Januar 1976 von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedet und galt ab 1. Mai 1976 für alle Planungsträger in Bayern. Um eine ausgewogene Entwicklung des Freistaats zu garantieren, gleiche Lebensbedingungen in allen Landesteilen herzustellen, die gewachsenen Siedlungsstrukturen und die Kulturlandschaft zu erhalten, Grundsätze des Naturschutzes zu beachten und den Fremdenverkehr zu entwickeln, benötigte man ein langfristiges Konzept. Bayern wurde in Planungsregionen eingeteilt, das Land zentralörtlich gegliedert, das heißt der Ausbau der Infrastruktur sollte entsprechend der Einteilung in Klein-, Unter-, Mittel- und Oberzentren erfolgen.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS : StK 1976/1.
- b) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotos (5.9.1988) (Foto: Josef Göllinger, Gars/Inn).

127 „Im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit steht der Mensch“

- a) 19. Dezember 1962
Zitat aus der ersten Regierungserklärung Goppels.
- b) Undatiert
Treffen der Gebirgsschützen in Bad Tölz mit ihrem Ehrenoberst Ministerpräsident Alfons Goppel.

Bei allem Reformwillen, der auf die Modernisierung Bayerns und dessen Zukunftsorientierung abzielte, lag Alfons Goppel die Bewahrung von Tradition und Kultur sehr am Herzen. Immer wieder betonte er den Willen der Staatsregierung, „Bayern ohne Nachteil für seine in Jahrhunderten geprägte Eigenart, zum Vorteil seiner Bürger und der in ihm lebenden Menschen, auch unter den Bedingungen unserer Zeit zu erhalten und zu gestalten“, so in seiner Regierungserklärung 1973. Es gelang ihm, seine Politik der notwendigen Veränderungen, den Fortschritt mit den gewachsenen Traditionen und der Liebe zur bayerischen Lebensart zu vereinbaren und den Menschen glaubhaft zu vermitteln.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, PS I Goppel, Alfons (abgedruckt in: Bayerisches Grenzland 1963/3, S. 10 ff.); gezeigt wird die erste Seite.
- b) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Fotoalbum Ministerpräsident.

128 Neues Polizeiorganisationsgesetz

- a) 14. Dezember 1971
Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei: Beschluss des Ministerrats über die Verstaatlichung der Gemeindepolizeien.
- b) 2. Oktober 1975
Zeitungsausschnitt „Für München kein Sonderrecht mehr: Letzte Polizei unter der Staatshaube“.
- c) 15. Juli 1976
Das Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiorganisationsgesetz/POG).

Um die Verbrechensbekämpfung wirksamer zu gestalten, trat am 1. Oktober 1976 ein neues Polizeiorganisationsgesetz (POG) in Kraft (vgl. Nr. 65). Jeder im Vollzugsdienst tätige Beamte der bayerischen Polizei war künftig zur Wahrnehmung von Polizeiaufgaben im gesamten

Staatsgebiet befugt. Damit war die Verstaatlichung der bayerischen Polizei endgültig abgeschlossen. Als letzte der ursprünglich 150 Gemeindepolizeien war 1975 die Münchner Polizei verstaatlicht worden. In jedem Regierungsbezirk wurde ein Polizeipräsidium errichtet und in ganz Bayern 26 Schutzbereiche mit der Bezeichnung Polizeidirektion geschaffen. Die im Landtag vertretenen Parteien billigten den Beschluss einvernehmlich.

Zwei Jahre später, am 12. Juli 1978, verabschiedete der Landtag ein neues Polizeiaufgabengesetz. Die immer häufiger werdenden Geiselfreiungen und Terroristenfahndungen erforderten erweiterte Kompetenzen und eine verbesserte Ausrüstung der Polizei (Handgranaten, Maschinengewehre). Umstritten blieb der „finale Rettungsschuss“, der in Notsituationen einen gezielten Todesschuss erlaubte.

- a) Stadtarchiv München, Pressemitteilungen Staatskanzlei 106/71; gezeigt wird die erste Seite.
- b) Augsburger Allgemeine vom 2.10.1975. Archiv für Christlich-Soziale Politik.
- c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Bayerischer Landtag Drucksache 8/3251; gezeigt wird die erste Seite.

129 Werbung für die bayerische Wirtschaft im Ausland

Februar 1978

Karikatur „Vielleicht geht was z'samm mit euch – ha?“ von Herbert Kolfhaus.

Als großen Erfolg wertete eine unter Ministerpräsident Goppel stehende Regierungsdelegation die Ausstellung „Bayern – Land und Leute“, die vom 21. bis 26. Februar 1978 in Moskau gezeigt wurde. 15.000 Besucher pro Tag und eine Fülle von Kontakten der bayerischen Aussteller und Wirtschaftsrepräsentanten mit wichtigen sowjetischen Wirtschaftspartnern sowie eine erhebliche Resonanz in den sowjetischen Medien dokumentierten ein gutes Gesprächs- und Geschäftsklima. Am Export mit der Sowjetunion, die die Kontakte zu den großen Konzernen bevorzugte, war die bayerische Industrie aufgrund ihrer stark mittelständischen Prägung jedoch nur unterdurchschnittlich beteiligt.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolfhaus Jg. 1978.

130 Zum Verhältnis von Franz Josef Strauß und Alfons Goppel

- a) 2. Februar 1966
Karikatur „Es bleibet im Besitz des Throns – Goppel Fons“.
- b) 1. Oktober 1975
Karikatur „Des guten Hirten schönster Zug ...“
- c) 30. Juli 1977
Karikatur „Ihr werd's warten können – Hundsbuam wepsige!“

Dass Alfons Goppel, der 1962 als Kompromisskandidat Ministerpräsident wurde, mit solchem Erfolg und über einen so langen Zeitraum regieren würde, überraschte selbst Parteifreunde. Immer wieder war es zwischen dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß und dem Bayerischen Ministerpräsident in zentralen Fragen zu Streit und Reibereien gekommen, so beispielsweise bei der Volksschulreform (vgl. Nr. 110), der Großen Finanzreform (vgl. Nr. 114) und der Normenkontrollklage gegen den Grundlagenvertrag (vgl. Nr. 121). In der Öffentlichkeit begannen schon sehr bald Spekulationen, ob nicht Franz Josef Strauß ebenfalls Ambitionen auf das Amt des Ministerpräsidenten, das „schönste Amt der Welt“ (so von Franz Josef Strauß am 9. Februar 1983 in einem Interview mit der Rhein-Neckar-Zeitung bezeichnet) hegen würde. Ernst Maria Lang verfolgte diese schwierige Konstellation über Jahre hinweg mit der spitzen Feder eines Karikaturisten.

a–c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Goppel: Karikaturen.

Ministerpräsident Franz Josef Strauß

7. November 1978 bis 3. Oktober 1988

Mit Franz Josef Strauß trat am 7. November 1978 ein in der Bundespolitik höchst profilierter Politiker die Nachfolge von Ministerpräsident Alfons Goppel an. Die CSU hatte mit Strauß als Spitzenkandidaten bei den Landtagswahlen am 15. Oktober 1978 59,1 % der Stimmen erhalten und damit ihre landespolitische Dominanz erneut unterstrichen.

Franz Josef Strauß, 1915 als Sohn eines Metzgermeisters in München geboren, war nach dem Studium (Klassische Philologie und Geschichte) in München und sechsjährigem Militärdienst unmittelbar nach Kriegsende im Juni 1945 von der amerikanischen Militärregierung als Stellvertretender Landrat von Schongau eingesetzt worden. Seit 1946 war er Mitglied des CSU-Landesvorstands, von 1948 bis 1953 Generalsekretär der Partei. Schon als Abgeordneter im Frankfurter Wirtschaftsrat der Bizone 1948/49 tat sich Strauß als Verfechter der Sozialen Marktwirtschaft hervor. Bei der ersten Bundestagswahl im August 1949 gewann er das Direktmandat im Wahlkreis 212 Weilheim. Damit begann sein steiler politischer Aufstieg in der Bundespolitik. 1978 konnte er auf umfassende Erfahrungen in einer Reihe einflussreicher Positionen zurückblicken: 29 Jahre Mitglied des Deutschen Bundestags, 12 Jahre Bundesminister für besondere Aufgaben, Atomfragen, Verteidigung und Finanzen unter Konrad Adenauer und Kurt Georg Kiesinger, seit 1961 unangefochtener Vorsitzender der CSU und acht Jahre wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Seit seinem Wirken als Atom- und Verteidigungsminister in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre, zwei hochsensiblen Feldern deutscher Politik, und dem nach der Spiegelaffäre 1962 erfolgten Rücktritt als Bundesverteidigungsminister, war die öffentliche Meinung über die Einschätzung des Politikers Strauß unüberwindbar gespalten. Mit seiner Wahl zum Bayerischen Ministerpräsidenten – ein Amt, für das er schon 1962 und dann immer wieder im Gespräch war – verlegte Strauß 1978 den Schwerpunkt seiner politischen Tätigkeit von der Bundes- auf die Landespolitik.

Franz Josef Strauß

In seiner zehnjährigen Amtszeit bildete Strauß insgesamt drei Kabinette, wobei das Kabinett II einmal und das Kabinett III zweimal innerhalb der laufenden Legislaturperiode umgebildet wurde (vgl. Nrn. 134, 140, 147). Obwohl der Ministerpräsident in der ersten Regierungserklärung vom 14. November 1978 die „personelle Aufblähung der Führungsstäbe“ selbst kritisiert hatte, nahm der Umfang seiner Kabinette von 18 Mitgliedern im Jahr 1978 auf 23 im Jahr 1988 zu. Durch die Übernahme von 13 Ministern und Staatssekretären aus dem Kabinett seines Vorgängers Alfons Goppel in sein erstes Kabinett signalisierte Ministerpräsident Strauß die Kontinuität bayerischer Politik. Die Berufung des CSU-Generalsekretärs und Nichtjuristen Gerold Tandler zum Innenminister sorgte jedoch für Aufsehen.

Bei der zweiten Kabinettsbildung 1982 zeichnete sich eine politische und organisatorische Stärkung der Staatskanzlei dadurch ab, dass Strauß mit CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber erstmals seit 1962 wieder einen unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellten Staatssekretär als Leiter der Staatskanzlei in die Regierung berief. Durch die Ernennung Stoibers zum Staatsminister für Sonderaufgaben im Jahr 1986 gewann diese Position noch an Gewicht. Seine Aufgabe sollte es sein, den Ministerpräsidenten auf politischer Ebene, im Bund und im Ausland zu vertreten. Hintergrund war die Auffassung, dass die verschiedenen Bereiche der Politik immer weniger voneinander zu trennen seien. Die Bündelung von Maßnahmen der verschiedenen Ressorts auf politischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet in der Staatskanzlei sollte die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns langfristig stärken und zugleich die Eigenstaatlichkeit in einem vereinten Europa institutionell absichern. Als amtliche „Stellvertreter des Ministerpräsidenten“ fungierten auch weiterhin bestimmte Ressortminister (im zweiten Kabinett Innenminister Karl Hillermeier, im dritten Kabinett Finanzminister Max Streibl). Strauß war dafür bekannt, dass er sich vieler Anliegen, die in Briefen und Petitionen aus der Bevölkerung an ihn herangetragen wurden, persönlich annahm. Kennzeichnend für den neuen Stil sind nicht zuletzt die legendären markanten Randbemerkungen mit grünem Stift auf zahllosen Papieren, die über den Schreibtisch des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei an der Prinzregentenstraße gingen. Dem neuen Gewicht der Staatskanzlei, der noch immer eine angemessene Unterbringung an einem repräsentativen Standort fehlte, trugen auch die intensiv verfolgten Pläne für einen Neubau am Hofgarten in München Rechnung, die sich

aber erst ab 1989 in einer schlankeren Version unter Ministerpräsident Streibl realisieren ließen (vgl. Nr. 161).

Zu einer spektakulären Neuformation auf Ministerialebene kam es 1986 anlässlich der Bildung des dritten Kabinetts Strauß: Das Kultusministerium wurde aufgeteilt in die Bereiche Wissenschaft und Kunst sowie Unterricht und Kultus. Die Teilung fand in der wachsenden Bedeutung der kultusministeriellen Zuständigkeiten im Bereich der Wissenschaft und in der Verantwortung des Ministeriums für mehr als die Hälfte aller Staatsbeamten eine sachliche Rechtfertigung. Die Neuorganisation ging mit dem Rückzug des seit 16 Jahren amtierenden Kultusministers Hans Maier einher, der seit längerem mit dem Ministerpräsidenten Meinungsverschiedenheiten in Fach- und Organisationsfragen hatte (vgl. Nr. 148). Eine weitere Neuerung der Kabinettsbildung von 1986 betraf die Berufung von Mathilde Berghofer-Weichner, der langjährigen Staatssekretärin im Kultusministerium, zur Justizministerin. Damit stand erstmals in der Geschichte Bayerns eine Frau an der Spitze eines Ministeriums.

Die Grundlinien seiner Politik als Ministerpräsident steckte Franz Josef Strauß in seiner ersten Regierungserklärung vom 14. November 1978 vor dem Bayerischen Landtag ab. Die zu Beginn der zweiten und dritten Amtszeit (1982 und 1986) abgegebenen Regierungserklärungen variierten, modifizierten und ergänzten die bereits im November 1978 angesprochenen Themen. Ziel der bayerischen Landespolitik sollte „ein politisch gefestigtes, wirtschaftlich gesundes, in sozialem Frieden lebendes, in lebendiger Tradition stehendes, sich seiner deutschen Aufgabe und europäischen Verpflichtung bewußtes Bayern“ bleiben. Durch eine volksnahe und bürgerfreundliche Politik wollte Strauß der um sich greifenden Staatsverdrossenheit entgegenwirken und der Flut von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften Einhalt gebieten (vgl. Nr. 143). Die Rücknahme einzelner Maßnahmen der Gemeindegebietsreform von 1972 und eine Reform des Steuersystems wurden in Aussicht gestellt. Zentrales Anliegen war für Strauß die Wirtschaftsförderung und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (vgl. Nr. 145). Neue Investitions- und Förderprogramme sollten Anreize für Wirtschaft und Forschung schaffen, den Ausbau Bayerns zu einem attraktiven Standort zukunftsträchtiger Industrien wie der Luft- und Raumfahrtindustrie und der mit ihr verbundenen Zulieferindustrien voranzutreiben (vgl. Nr. 136). In gleichem Maß galt dies für medien-

politische Initiativen, wie etwa die Förderung des Kabelpilotprojekts in München (vgl. Nr. 149) oder die Verleihung des Bayerischen Filmpreises als Teil einer weitreichenden Unterstützung des deutschen Films.

1984 verankerte Bayern als erstes Bundesland den Umweltschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung und wies ihm somit Verfassungsrang zu (vgl. Nr. 142). Die Staatsregierung hatte nach einem Volksentscheid den Gesetzentwurf angenommen, der einen Kompromiss umweltpolitischer Vorstellungen von Regierung, Mehrheitsfraktion und Opposition darstellte. Der so genannte Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft von 1987 sollte den Klagen des bayerischen Bauernstandes abhelfen (vgl. Nr. 150). Die vorgesehenen Maßnahmen zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe auf längere Sicht, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen sowie zur Gestaltung der Kulturlandschaft wurden zwar bereitwillig angenommen, konnten jedoch den allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang auf dem Agrarsektor nicht aufhalten.

In der Bildungspolitik führte Franz Josef Strauß durch die Beibehaltung des gegliederten Schulsystems und die Fortsetzung des Hochschulausbaus etwa in Regensburg, Bayreuth, Passau und Bamberg die Linie seiner Vorgänger fort, strebte aber zugleich eine Modernisierung des Schul- und Universitätswesens an. Mit der Neustiftung des schon in der Regierungserklärung von 1978 angekündigten „Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst“ setzte Strauß eigene Akzente (vgl. Nr. 137).

Als Bayerischer Ministerpräsident und Vorsitzender der CSU wirkte Franz Josef Strauß auch weiterhin in der Bundespolitik mit. Als er 1979 zum gemeinsamen Kanzlerkandidaten der CDU/CSU nominiert wurde, schien sein Ziel, das Bundeskanzleramt, greifbar nahe. Der Wahlkampf war jedoch, weit mehr als zu erwarten war, von einer stark emotional bestimmten Polarisierung zwischen der Union und der SPD geprägt. Hinzu kam noch ein Nord-Süd-Gefälle bei der Anhängerschaft der CDU/CSU. Bei der Bundestagswahl 1980 unterlag der Kandidat Strauß mit 44,5 % der Stimmen auf Bundesebene (57,6 % in Bayern) dem amtierenden Bundeskanzler Helmut Schmidt und der SPD/FDP-Koalition (vgl. Nr. 138). Zwei Jahre später kam es nach einem konstruktiven Misstrauensvotum zur Ablösung der sozialliberalen Koalition und zur Bildung einer Regierung von CDU, CSU und

FDP unter Bundeskanzler Helmut Kohl. Strauß ging auf das Angebot, ein Ministeramt zu übernehmen, nicht ein. Er begegnete Mutmaßungen über seine bundespolitischen Ambitionen gern mit dem zum geflügelten Wort gewordenen Satz, dass er als bayerischer Ministerpräsident das „schönste Amt der Welt“ ausübe und nicht an eine Rückkehr nach Bonn denke. Doch meldete er sich auch weiterhin regelmäßig und unüberhörbar vor allem zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen zu Wort. Großes Aufsehen erregte er 1983 mit der Vermittlung eines Milliardenkredits an die DDR (vgl. Nr. 141a). Diese Aktion stieß bei eingeschworenen Strauß-Anhängern zum Teil auf heftige Kritik, während sich manche seiner Gegner veranlasst sahen, ihr „Feindbild“ zu überdenken.

Die Ära Strauß in Bayern ist auch verbunden mit dem Festhalten an nicht unumstrittenen Großprojekten wie dem Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals, der Errichtung eines Großflughafens im Erdinger Moos (vgl. Nr. 163) und ganz besonders mit dem Bau der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf (vgl. Nr. 146 und 162). Über viele Jahre hatte sich die Bayerische Staatsregierung und an ihrer Spitze Ministerpräsident Franz Josef Strauß mit heftiger Kritik und massiven Protesten aus der Bevölkerung auseinandersetzen. Beschränkten sich die Proteste gegen Projekte wie den Großflughafen weitgehend auf die direkt betroffene Region, so erlangten die teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei in Wackersdorf überregionale Aufmerksamkeit und stellten die Atompolitik der Bundesrepublik generell in Frage.

Ministerpräsident Strauß pflegte seit den Anfängen seiner politischen Tätigkeit vielfältige internationale Beziehungen. Manche persönlichen Kontakte auch auf privaten Auslandsreisen nutzte er für außenpolitische Initiativen, die nicht immer mit der Bundesregierung abgesprochen waren und die seine über Bayern hinausgehenden Ambitionen und Kompetenzen aufzeigten. So erregte etwa seine Rolle als Vermittler in der Libanon-Krise 1983 oder im südlichen Afrika 1988 mehr Aufsehen als seine internationalen Aktivitäten zur Förderung der bayerischen Wirtschaft. Ein Beispiel für sein Engagement zugunsten der bayerischen Wirtschaft stellte das 1985 unterzeichnete Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit Bayerns mit der chinesischen Provinz Shandong dar, das auf Grund bestehender Kontakte zur Volksrepublik China zu Stande gekommen war und der

bayerischen Wirtschaft einen neuen Absatzmarkt erschloss (vgl. Nr. 144).

Der Tod von Franz Josef Strauß traf die bayerische Bevölkerung völlig unerwartet. Zwei Jahre vor dem Ende seiner dritten Amtszeit erlitt er während eines Jagdausflugs einen Kreislaufkollaps und verstarb zwei Tage später, am 3. Oktober 1988, in Regensburg. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit vieler ausländischer Gäste fand eine eindrucksvolle Trauerzeremonie statt, deren Dramaturgie an monarchische Zeiten erinnerte (vgl. Nr. 151b). Am 8. Oktober 1988 wurde Strauß in der Familiengruft in Rott am Inn beigesetzt.

131 Ministerpräsident Franz Josef Strauß

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

132 Lebenslauf

- 6.9.1915 geb. in München; kath., verh. (1957) mit Marianne Zwicknagl (1930-1984), zwei Söhne, eine Tochter
- 1935–1945 Abitur, Arbeitsdienst und Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München; Teilnahme am Rußlandfeldzug; Ausbildungsoffizier und Abteilungsadjutant an der Flakschule in Altenstadt bei Schongau
- 2.6.1945 Einsetzung als „Assistant Landrat“ in Schongau durch die amerikanische Militärregierung, dann
- 31.8.1946 – 1.1.1949 gewählter Landrat von Schongau
- Febr. 1948 – Aug. 1949 Entsendung in den Wirtschaftsrat der Bizone
- 18.12.1948 – 10.8.1953 CSU-Generalsekretär
- 7.9.1949 – 29.11.1978 Mitglied des Bundestages für den Wahlkreis Weilheim (207, später 212)
- 20.9.1949 Geschäftsführender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe bis 1953; den Vorsitz hat Fritz Schäffer inne

- 20.10.1953 – Okt. 1955 Bundesminister für besondere Aufgaben im Kabinett Adenauer II
- 20.10.1953 – Sept. 1957 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, die Geschäfte führt Richard Stücklen
- 20.10.1955 – Okt. 1956 Bundesminister für Atomfragen im Kabinett Adenauer II
- 16.10.1956 – 14.12.1962 Bundesminister für Verteidigung in den Kabinetten Adenauer II, III und IV
- 18.3.1961 – 3.10.1988 Parteivorsitzender der CSU
- Juni 1962 Verleihung von Ehrendoktorwürden durch die Technische Universität Cleveland und das Kalamazoo College Michigan (Dr. jur. h.c.)
- 22.1.1963 – 1.12.1966 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
- 1.12.1966 – 20.10.1969 Bundesminister der Finanzen im Kabinett Kiesinger
- 21.10.1969 – 29.11.1978 Finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 7.11.1978 – 3.10.1988 Bayerischer Ministerpräsident
- 2.7.1979 Wahl zum Kanzlerkandidaten der CDU/CSU
- 1.11.1983 – 31.10.1984 Präsident des Bundesrats
- 3.10.1988 gest. in Regensburg

Kabinett Strauß I (7. November 1978 – 26. Oktober 1982)

133 Wahl zum Ministerpräsidenten 1978

6. November 1978

Handschriftlicher Entwurf der Erklärung vor dem Bayerischen Landtag nach der Wahl zum Ministerpräsidenten.

Mit dem Entschluss, als Spitzenkandidat der CSU bei den Landtagswahlen vom 15. Oktober 1978 zu kandidieren, verlegte Franz Josef Strauß nach über 30 Jahren als Abgeordneter und Minister in verschiedenen Bundeskabinetten den Schwerpunkt seiner politischen Tätigkeit von der Bundes- auf die Landespolitik. Am 6. November wählte ihn der Bayerische Landtag mit 125 von 200 Stimmen als Nachfolger von Alfons Goppel zum Bayerischen Ministerpräsidenten. In einer im Anschluss daran abgegebenen kurzen Erklärung würdigte Franz Josef Strauß die Verdienste seiner Vorgänger bei der Schaffung eines modernen, aber auch der Tradition verpflichteten Bayern.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Sammlung Kray RA 78/47.

134 Vorstellung des neuen Kabinetts

7. November 1978

Das Kabinett Strauß I.

Spekulationen um die Zusammensetzung des ersten Kabinetts Strauß waren bereits Tage vor der offiziellen Bekanntgabe im Umlauf. Die Vorstellung des neuen Kabinetts erfolgte dann am 7. November auf einer Sitzung der CSU-Landtagsfraktion. Von den insgesamt 18 Mitgliedern des Ministerrats gehörten mit Gerold Tandler und Peter Schmidhuber zwei Staatsminister sowie mit Georg von Waldenfels und Heinz Rosenbauer zwei Staatssekretäre zum ersten Mal einem bayerischen Kabinett an, während die restlichen 13 Mitglieder aus dem Kabinett seines Vorgängers übernommen wurden. Im Anschluss an die Bekanntgabe stellte sich das neue Kabinett den Fotografen: vordere Reihe von links nach rechts: Staatssekretär Georg von Waldenfels (Wirtschaft und Verkehr), Innenminister Gerold Tandler, Staatsminister für Bundesangelegenheiten Peter Schmidhuber, Umweltminister Alfred Dick, Arbeitsminister Fritz Pirkl, Ministerpräsident Franz Josef Strauß, Staatssekretärin Mathilde Berghofer-Weichner (Unterricht und Kultus), Justizminister Karl Hillermeier, Finanzminister Max Streibl und Kultusminister Hans Maier; hintere Reihe von links nach rechts: die Staatssekretäre Heinz Rosenbauer (Arbeit und Sozialordnung), Franz Neubauer (Inneres), Max Fischer (Landesentwicklung und Umweltfragen), Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann und Wirtschaftsminister Anton Jaumann, die Staatssekretäre Wilhelm Vorndran

(Justiz), Albert Meyer (Finanzen) und Simon Nüssel (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Bayerische Kabinette (Foto: Fritz Kuhn, München).

135 Amtsantritt

8. November 1978

„Von jetzt an muß‘ alles a bisserl globaler sehn‘n“: Karikatur von Herbert Kolfhaus im Münchner Merkur.

Die Übernahme des Amtes des Bayerischen Ministerpräsidenten bedeutete für Franz Josef Strauß keineswegs den Rückzug in die Landespolitik. Dank einer langjährigen parlamentarischen Tätigkeit nutzte er seine sowohl auf internationalem wie auch auf bundespolitischem Gebiet gesammelten Erfahrungen und Kontakte, um im Ausland und in Bonn bayerische Interessen zu vertreten. Schon nach kurzer Zeit bot sich für Karikaturisten wie Herbert Kolfhaus Gelegenheit, auf die sich abzeichnenden Unterschiede im Führungsstil des alten und des neuen Ministerpräsidenten hinzuweisen.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolfhaus 7419.

136 Bayern als Standort der Luft- und Raumfahrtindustrie

a) 1980

Interview der Illustrierten „Heim und Werk“ mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Airbus GmbH München Franz Josef Strauß.

b) 5. November 1985

Franz Josef Strauß und der Astronaut Ulf Merbold im Deutschen Raumfahrtzentrum Oberpfaffenhofen anlässlich der Weltraummission D1.

Mit der zwischen Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller und dem französischen Verkehrsminister Jean Chamant vereinbarten Zusammenarbeit beim Bau eines gemeinsamen Flugzeugs im Jahr 1969 war der Grundstock für das bedeutendste Zivilflugzeugprogramm der europäischen Luftfahrtindustrie gelegt worden. Knapp ein Jahr später wurde Franz Josef Strauß von Seiten der beteiligten deutschen Firmen

gebeten, den Vorsitz im Aufsichtsrat der Deutschen Airbus GmbH München zu übernehmen, dem kurze Zeit später auch der Vorsitz im Aufsichtsrat der Airbus Industrie Toulouse folgte. Beide Funktionen übte er bis zu seinem Tod 1988 aus. Durch die Übernahme weiterer Aufsichtsratsposten im Bereich der Luft- und Raumfahrt, etwa bei der Deutschen Lufthansa, gelang es Franz Josef Strauß, Bayern als attraktiven Standort für diese Industriezweige, die mit ihnen verbundenen Zulieferindustrien sowie für Forschungseinrichtungen zu sichern und auszubauen. Im Jahr 1983 hatten 50 % der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie ihren Standort in Bayern. 1985 fand unter der Leitung der in Oberpfaffenhofen angesiedelten Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt die erste Weltraummission mit der amerikanischen Raumfähre „Challenger“ statt.

a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Sammlung Kray I 80/67.

b) Foto

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Sammlung Kray: Fotos Wirtschaft und Finanzen (Foto: Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. Köln).

137 Errichtung des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst

9. Dezember 1981

a) Der Orden.

b) Golo Mann im Gespräch mit Ernst Otto Fischer anlässlich der Ordensverleihung im Schwarzen Saal der Münchener Residenz.

Die Idee, in Bayern einen Orden an hervorragende Wissenschaftler und Künstler zu verleihen, ging auf eine Ankündigung in der ersten Regierungserklärung von Franz Josef Strauß zurück und knüpfte an die Tradition des 1853 von König Max II. gestifteten gleichnamigen Ordens an. Nachdem sich am 17. Juli 1979 der Ministerrat mit einem entsprechenden Gesetzentwurf befasst hatte, wurde dieser am 27. Februar 1980 vom Bayerischen Landtag beraten. Die Errichtung des Ordens mit den Abteilungen für Wissenschaft und für Kunst erfolgte am 18. März durch Gesetz. Die künftigen Ordensträger, deren Zahl 100 Personen nicht überschreiten darf, wurden vom Ministerpräsidenten, den Staatsministern im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche und den beiden Ordnungsabteilungen einem Ordensbeirat vorgeschlagen. Dieser umfasste neben

den Präsidenten des Landtags und des Senats den Stellvertreter des Ministerpräsidenten, den Kultusminister, die Präsidenten wissenschaftlicher und künstlerischer Institutionen sowie einen Vertreter der angewandten Forschung. Nach Prüfung der Vorschläge sollte der Ordensbeirat seine Empfehlungen dem Ministerpräsidenten zur Entscheidung vorlegen. Am 9. Dezember 1981 konnten die ersten 19 Persönlichkeiten, unter ihnen Ernst Otto Fischer und Max Spindler in der Abteilung für Wissenschaft sowie Carl Orff und Golo Mann in der Abteilung für Kunst, im Rahmen einer Feierstunde in der Münchner Residenz den Orden aus der Hand von Ministerpräsident Franz Josef Strauß entgegennehmen.

a) Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

b) Foto.

Bern, Schweizerisches Literaturarchiv, Nachlass Golo Mann C-2-d13 (Foto: Keiner, München).

138 Kanzlerkandidatur 1980

a) 3. Juli 1979

Nominierung als gemeinsamer Kanzlerkandidat der Union: Bundespräsident Karl Carstens gratuliert Strauß.

b) Aufkleber aus dem Umfeld der Kampagne gegen den Kanzlerkandidaten Strauß.

c) 3. Oktober 1980

Karikatur „Denk dir nix, Franz Josef – du hast ja noch mi“.

Als Kandidaten für die Bundestagswahl 1980 standen innerhalb der Union zunächst zwei Personen zur Verfügung, der Niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht und der Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Schließlich wählte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 2. Juli 1979 den Bayerischen Ministerpräsidenten zu ihrem gemeinsamen Kanzlerkandidaten. Diese Kanzlerkandidatur führte zu einer starken Polarisierung innerhalb der Bevölkerung, wobei sich sowohl Gruppierungen für wie auch gegen Franz Josef Strauß bildeten. Die wirtschaftliche Gesundung, familienpolitische Reformen und die Verlässlichkeit der deutschen Außenpolitik bildeten die Kernpunkte des Wahlprogramms. Trotz des starken persönlichen Einsatzes von Strauß und einem Stimmenanteil von 44,5 % gelang es den Unions-

parteien nicht, die amtierende Regierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt abzulösen.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Büro Ministerpräsident 14/57 (gedruckt in: Geschichte einer Volkspartei – 50 Jahre CSU 1945–1995, hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung, Grünwald 1995, S. 474).
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Sammlung Kray: Ordner Wahlen 80/81 Angriffe I.
- c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Kolffhaus 153.

Kabinett Strauß II (26. Oktober 1982 – 30. Oktober 1986)

139 Vereidigung vor dem Bayerischen Landtag

26. Oktober 1982

Bei der Landtagswahl vom 10. Oktober hatten die FDP mit 3,5 % und die Grünen mit 4,6 % den Einzug in das bayerische Landesparlament verfehlt. Zum ersten Mal seit 1946 waren bei der konstituierenden Sitzung am 20. Oktober nur zwei Parteien im Parlament vertreten, wobei die CSU 133 und die SPD 71 Abgeordnete stellte. Sechs Tage später wählte der Bayerische Landtag mit 125 von 195 Stimmen Franz Josef Strauß erneut zum Bayerischen Ministerpräsidenten, der im Anschluss daran von Landtagspräsident Franz Heubl vereidigt wurde.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Personen: Strauß (Umschlag: im Landtag).

140 Vorstellung des zweiten Kabinetts

27. Oktober 1982

Das von Franz Josef Strauß vorgestellte neue Kabinett umfasste mit 19 Personen ein Kabinettsmitglied mehr als 1978. Nicht mehr im Kabinett vertreten war Gerold Tandler, den die CSU-Landtagsfraktion als Nachfolger von August Lang am 19. Oktober zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte. Das nun frei gewordene Innenressort übernahm Karl Hillermeier, dem wiederum August Lang als Justizminister nachfolgte. CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber wurde neu ins Kabinett berufen,

der erstmals seit 1962 die Position eines Staatssekretärs in der Staatskanzlei übernahm.

Zu einem Revirement des Kabinetts kam es am 17. Juli 1984. Franz Josef Strauß berief den ehemaligen Innenstaatssekretär Franz Neubauer als Nachfolger von Fritz Pirkel, der als Abgeordneter in das Europaparlament wechselte, zum Arbeits- und Sozialminister. Neubauers bisherige Funktion übernahm Sozialstaatssekretär Heinz Rosenbauer, der seinerseits durch den neu ins Kabinett eingetretenen Gebhard Glück ersetzt wurde. Die vor der Kabinettsumbildung 1984 entstandene Aufnahme zeigt von links nach rechts Staatssekretär Edmund Stoiber (Staatskanzlei), Finanzminister Max Streibl, Minister für Bundesangelegenheiten Peter Schmidhuber, Staatssekretär Franz Neubauer (Inneres), Umweltminister Alfred Dick, Staatssekretär Heinz Rosenbauer (Arbeit und Sozialordnung), Innenminister Karl Hillermeier, Wirtschaftsminister Anton Jaumann, die Staatssekretäre Max Fischer (Umwelt) und Wilhelm Vorndran (Justiz), Ministerpräsident Franz Josef Strauß, die Staatssekretäre Simon Nüssel (Landwirtschaft), Mathilde Berghofer-Weichner (Unterricht und Kultus) und Albert Meyer (Finanzen), Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann und Arbeitsminister Fritz Pirkel, Staatssekretär Georg von Waldenfels (Wirtschaft), Kultusminister Hans Maier und Justizminister August Lang.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Bayerische Kabinette (Foto: Keiner, München).

141 Kontakte zur DDR

- a) 11. Juli 1983
Erklärung zum Milliardenkredit an die DDR: Handschriftliche Tischvorlage für die Sitzung des CSU-Vorstandes.
- b) 24. Juli 1983
Treffen mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR Erich Honecker.

Ministerpräsident Franz Josef Strauß hatte bereits im Herbst 1982 Hinweise auf den Wunsch der Regierung der DDR erhalten, ihr einen ganz normalen Bankkredit unter bestimmten Bedingungen einzuräumen. Im Jahr 1983 gewährten schließlich westdeutsche Banken auf Vermittlung des Bayerischen Ministerpräsidenten der DDR einen Kredit in Milliardenhöhe. Diese Vermittlerrolle löste heftige Reaktio-

nen aus, auch innerhalb der eigenen Partei, und hatte sogar Parteiaustritte zur Folge. Gegen den Vorwurf des Opportunismus und des Verrats der deutschlandpolitischen Ziele der Union setzte sich Strauß unter anderem mit dem Argument zur Wehr, der Kredit habe zu spürbaren Verbesserungen im deutsch-deutschen Verhältnis und im Bereich der menschlichen Erleichterungen geführt. Noch im Juli des gleichen Jahres kam es auf der Rückfahrt von einer Reise durch die Tschechoslowakei und Polen zu einem ersten Treffen mit dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker im Gästehaus Hubertusstock der DDR am Werbellinsee bei Berlin. Dort wurden neben allgemeinen Fragen zur Sicherheitspolitik und dem künftigen Verhältnis beider Staaten auch die Themenkomplexe menschliche Erleichterungen und Umweltpolitik angesprochen. So konnte beispielsweise am 13. Oktober in München eine Vereinbarung mit der DDR unterzeichnet werden, die eine Beseitigung der Verschmutzung der Röden im Landkreis Coburg betraf. Der Gegenbesuch Erich Honeckers in München erfolgte dann vier Jahre später, 1987, und führte unter anderem zu einer bayerisch-sächsischen Städtepartnerschaft zwischen Hof und Plauen.

a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Büro Parteivorsitzender, Sachakten 283/179.

b) Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Personen: Strauß (Foto: Presseagentur Sven Simon, Bonn).

142 Der Umweltschutz wird Staatsziel

17. Juni 1984

Flugblatt der CSU zum Volksentscheid und zur Europawahl.

Seit der Verabschiedung des Bayerischen Naturschutzgesetzes von 1973 und seiner Ergänzung von 1982 waren zahlreiche Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes durchgeführt worden. Die Bayerische Staatsregierung berücksichtigte Fragen nach dem Schutz von Natur und Umwelt in wachsendem Maße bei politischen Entscheidungen. Der Absicht der SPD, durch ein Volksbegehren dem Umweltschutz einen absoluten Vorrang einzuräumen, begegnete die Staatsregierung mit einem eigenen Gesetzentwurf. Nach wochenlangen Beratungen einer interfraktionellen Kommission konnte der dort gefundene Kompromiss am 5. April 1984 dem Landtag zur Beschluss-

fassung vorgelegt und mit 178 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet werden. Der zusammen mit den Europawahlen durchgeführte Volksentscheid vom 17. Juni brachte mit 94 % eine große Mehrheit für den vom Landtag beschlossenen „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“. Damit hatte Bayern als erstes Bundesland den Umweltschutz zum Staatsziel erhoben und ihm Verfassungsrang zugewiesen. Die notwendigen Änderungen der Verfassungsartikel 3 Abs. 2 und 131 Abs. 2 sowie die völlige Neufassung des Art. 141 wurden dann mit dem 5. Gesetz zur Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Juni 1984 vollzogen.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fl 1984/9.

143 Verwaltungsvereinfachung

a) 20. Dezember 1978

„Jetzt läßt Strauß die Paragraphen kräftig ausmisten“: tz München.

b) Juli 1984

Abschlussbericht der Neubauer-Kommission zur Verwaltungsvereinfachung in Bayern.

In seiner ersten Regierungserklärung hatte Ministerpräsident Franz Josef Strauß bereits eine Überprüfung der in Bayern gültigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften angekündigt (vgl. Nr. 41, 93, 118). Für deren Umsetzung stützte er sich auf Empfehlungen der Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung (KAV). Am 30. Mai 1978 noch von seinem Vorgänger Ministerpräsident Alfons Goppel eingesetzt, sprach diese nach ihrem Vorsitzenden Innenstaatssekretär Franz Neubauer benannte Kommission bis zu ihrer Auflösung am 13. September 1983 insgesamt 3.444 Einzelempfehlungen aus, deren Ergebnisse in Form von Tätigkeitsberichten in den Jahren 1980, 1982 und 1984 vorgelegt wurden. Insgesamt wurden bis 1984 von diesen Empfehlungen 86,3 % umgesetzt, 3,2 % verworfen und 10,5 % noch bearbeitet. Hatten sich die Vorschläge der Kommission hauptsächlich auf bereits in Kraft getretene Vorschriften und Gesetze bezogen, so sollte ihre Arbeit anhand der von ihr empfohlenen Organisationsrichtlinien auch für künftige Gesetzesvorlagen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften weitergeführt werden. Zu diesem Zweck setzte die Bayerische Staatsregierung am 21. Juni 1983 einen so genann-

ten Normenprüfungsausschuss ein, der aus zehn Mitgliedern bestand. Den Vorsitz dieses Ausschusses übernahm wiederum Innenstaatssekretär Franz Neubauer und, nach dessen Ernennung zum Staatsminister, sein Nachfolger Heinz Rosenbauer.

- a) tz München vom 20.12.1978.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StK 1984/3.

144 Neue Absatzmärkte für die bayerische Wirtschaft

Oktober 1985

Eröffnung der Ausstellung „Wirtschaftspartner Bayern“ in Quingdao.

Im Januar 1975 war Franz Josef Strauß zum ersten Mal in die Volksrepublik China gereist, um dort Gespräche mit den führenden Vertretern Chinas Mao Tse-tung und Tschou En-lai zu führen. Die seit dieser Zeit bestehenden Kontakte nutzte er dann als Ministerpräsident dazu, der deutschen und besonders der bayerischen Wirtschaft einen neuen Absatzmarkt für ihre Produkte zu erschließen. So präsentierten sich schon 1981 bayerische Firmen mit einer Leistungsschau über Industrie-Design in Peking. Nachdem sich Bayern im Rahmen verschiedener Bund-Länder-Programme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für chinesische Fach- und Führungskräfte in Deutschland beteiligt hatte, beschloss der Ministerrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1984, die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Bayern und der chinesischen Provinz Shandong zu intensivieren. Ein Jahr später, am 12. Februar 1985, kam es im Zusammenhang mit dem Besuch des Gouverneurs der Provinz in München zur Paraphierung eines entsprechenden Abkommens. Im Oktober des gleichen Jahres wurde dann in Anwesenheit des Bayerischen Ministerpräsidenten die Ausstellung „Wirtschaftspartner Bayern“ in Quingdao eröffnet. Diese von Franz Josef Strauß begründete Wirtschaftspartnerschaft zwischen Bayern und Shandong konnte unter seinen Nachfolgern Max Streibl und Edmund Stoiber fortgesetzt werden.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Sammlung Kray: Fotos Wirtschaft und Finanzen.

145 Krisenregion Oberpfalz

- a) Das Werk Rosenberg der Maxhütte.
- b) November 1984
Handschriftlicher Aktenvermerk an den persönlichen Referenten zur Situation der Maxhütte.
- c) 3. Dezember 1985
Beschluss des Ministerrats zur Lage der Maxhütte.

Der Standort Oberpfalz mit den dort angesiedelten Produktionsstätten der Maxhütte entwickelte sich spätestens seit der weltweiten Stahlkrise im Jahre 1975 zu einer Krisenregion Bayerns. Bis 1980 gingen über 1.000 Arbeitsplätze verloren. Umstrukturierungsmaßnahmen, Innovationen, wie etwa die so genannte neue Maxhütten-Technologie 1984, und die Inanspruchnahme staatlicher Förderungsmittel sowie eines 1982 von der EG-Kommission genehmigten Strukturprogramms brachten kaum Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt. Auch der durch den Freistaat vorgenommene Kauf von 470 Hektar nicht betriebsnotwendiger Flächen konnte den Konkurs des Betriebes und seiner Produktionsstätten am 17. April 1987 nicht verhindern. Bereits im Juni des gleichen Jahres beschloss der bayerische Ministerrat aufgrund eines Konzepts, das auf einem Gutachten der Firma Hayek Engineering AG Zürich beruhte, eine Stellenreduzierung von 4.300 auf 1.000 Arbeitsplätze, stellte gleichzeitig jedoch erhebliche finanzielle Mittel zur Sicherung des Stahlstandorts Mittlere Oberpfalz zur Verfügung. Mit der Gründung einer Vorgesellschaft für die „Maxhütte Neu“ am 26. Januar 1988 versuchte man einen Neuanfang. Mit einer am 1. Juli 1990 gefundenen Lösung, die eine Teilung der Betriebsanlagen in zwei Gesellschaften, die Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH und das Rohrwerk Neue Maxhütte GmbH, vorsah, wurden jedoch 1.677 Arbeitsplätze gesichert, also 677 mehr als in der ursprünglichen Planung vorgesehen. Kurzfristig konnte damit die Region um Sulzbach-Rosenberg vor einer noch höheren Zahl an Arbeitslosen bewahrt werden, nahm aber innerhalb der Statistik weiterhin einen der vorderen Plätze ein.

- a) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Sammlung Kray: Fotos Wirtschaft u. Finanzen 81-84 (Fotoalbum anlässlich des 70. Geburtstags von Franz Josef Strauß 1985).
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Büro Parteivorsitzender, Sachakten 380/636.

- c) Bulletin der Bayerischen Staatsregierung Nr. 24/85 vom 3.12.1985, Seite 2.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.

146 Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

- a) Januar 1988
Druckschrift „DWK/DWW“: Lageplan der WAA Wackersdorf.
- b) Oktober 1987
Flugblatt „Herbstaktionen gegen die WAA“.
- c) 10. Oktober 1987
Demonstrationen am Baugelände der WAA.

Nachdem sich 1979 die Bundesregierung und alle Landesregierungen für eine Kreislaufkette zur Versorgung und Entsorgung von Kernkraftwerken ausgesprochen hatten, erklärte die Bayerische Staatsregierung im Dezember 1980 ihre Bereitschaft, die Standortfrage für die Errichtung und den Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage von Kernbrennstäben in Bayern zu prüfen. Zwischen 1982 und 1985 wurde das geplante Projekt im Bayerischen Landtag und in der Öffentlichkeit heftig und kontrovers diskutiert. Mit Gründung der DWK-Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf im September und dem Baubeginn im Dezember 1985 verschärfte sich die Situation. So weigerte sich beispielsweise der amtierende stellvertretende Landrat von Schwandorf, die Baugenehmigung für die WAA zu vollziehen, weshalb diese auf Weisung von Staatsminister Hillermeier durch die Regierung der Oberpfalz vollzogen werden musste. In den folgenden Jahren kam es neben Versuchen der betroffenen Bevölkerung, die Bauarbeiten durch verwaltungsgerichtliche Beschlüsse zu stoppen, auch zu gewalttätigen Protesten und Großdemonstrationen am Baugelände der Anlage, so dass die Arbeiten nur unter dem Schutz eines starken Polizeiaufgebots fortzuführen waren. Trotz Teilerfolgen der Gegner der Anlage vor den Verwaltungsgerichten, schwelte der Konflikt weiter. Nachdem die Unternehmen der Elektrizitätsversorgung ihren Verzicht auf den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf erklärt hatten, stellte die Bayerische Staatsregierung unter Ministerpräsident Max Streibl 1989 die Bauarbeiten ein (vgl. Nr. 162).

- a) Broschüre DWK/DWW, Kurzbeschreibung für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf.
Privatbesitz.

- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Präsidium der Grenzpolizei, Abgabe 1998 Nr. 562.
Foto.
- c) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Wackersdorf (Foto: Sven Simon, Bonn).

Kabinetts Strauß III (30. Oktober 1986 – 19. Oktober 1988)

147 Kabinettsbildungen während der dritten Amtszeit

30. Oktober 1986

Vorstellung des Kabinetts Strauß III.

Mit 22 Personen war das von Franz Josef Strauß vorgestellte dritte Kabinetts das bisher umfangreichste seiner Amtszeit als Ministerpräsident. Mit Mathilde Berghofer-Weichner wurde erstmals eine Frau zur Staatsministerin ernannt. Die spektakulärste Neuerung war jedoch die Teilung des Kultusministeriums in zwei Ressorts und das dadurch bedingte Ausscheiden von Staatsminister Hans Maier. Am 30. Oktober 1986 stellte sich der neue Ministerrat, der aus 15 Mitgliedern des alten Kabinetts und 7 neuen Staatsministern und Staatssekretären bestand, den Fotografen: vordere Reihe von links nach rechts: Umweltminister Alfred Dick, Staatsminister für Bundesangelegenheiten Peter Schmidhuber, Wirtschaftsminister Anton Jaumann, Arbeitsminister Karl Hillermeier, Ministerpräsident Franz Josef Strauß, Kultusminister Hans Zehetmair, Finanzminister Max Streibl, Staatsminister für Sonderaufgaben und Leiter der Staatskanzlei Edmund Stoiber, Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner; zweite Reihe von links nach rechts: Staatssekretär Heinz Rosenbauer (Inneres), Innenminister August Lang, Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann, Staatssekretär Thomas Goppel (Wissenschaft und Kunst), Staatssekretär Albert Meyer (Finanzen), Staatssekretär Peter Gauweiler (Inneres), Staatssekretär Simon Nüssel (Landwirtschaft); hintere Reihe von links nach rechts: Staatssekretär Georg von Waldenfels (Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Gebhard Glück (Arbeit und Sozialordnung), Staatssekretär Alois Glück (Landesentwicklung und Umweltfragen), Staatssekretär Wilhelm Vorndran (Justiz), Staatssekretär Hans Maurer (Unterricht und Kultus) und Wissenschaftsminister Wolfgang Wild.

Der Tod von Landwirtschaftsminister Eisenmann im August sowie das Ausscheiden von Staatsminister Peter Schmidhuber einen Monat später machten am 30. September 1987 eine erste Kabinettsumbildung nötig, in deren Verlauf Barbara Stamm und Alfons Zeller als Staatssekretäre neu in das Kabinett berufen wurden. Am 14. Juni 1988 erfolgte ein weiteres Revirement, nachdem die Staatsminister Anton Jauermann und Karl Hillermeier vorzeitig zurückgetreten waren. Innerhalb des bestehenden Ministerrats wechselten einige Minister das Ressort. Gerold Tandler wurde als Staatsminister, Otto Meyer und Hans Spitzner wurden als Staatssekretäre neu ins Kabinett berufen. Die neu geschaffene Position des Staatssekretärs im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten wurde mit Alfred Sauter besetzt.

Foto.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Bayerische Kabinette 1982 (Foto: Foto Firsching, München).

148 Kultusminister Hans Maier scheidet aus der Staatsregierung aus

6. November 1986

„Ein Kabinett der Stromlinienförmigen: Maier verzichtet auf Ministeramt“: Zeitungsausschnitt Die Woche, Regensburg.

Im Vorfeld der Zusammenstellung des dritten Kabinetts von Franz Josef Strauß kam es zu Differenzen zwischen dem amtierenden Kultusminister Hans Maier und Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Hintergrund war der Plan des Ministerpräsidenten, das bestehende Ministerium in zwei Bereiche, Wissenschaft und Kunst sowie Unterricht und Kultus, aufzuteilen. Begründet wurde dies durch die wachsende Bedeutung der Zuständigkeiten im Bereich der Wissenschaft und die hohe Verwaltungsbelastung des für den überwiegenden Teil der Staatsbeamten zuständigen Ministeriums. Gemäß der Bayerischen Verfassung, die dem Ministerpräsidenten die Einteilung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung gestattet, wurde der Teilungsplan dem Landtag vorgelegt und am 30. Oktober 1986 von ihm gebilligt. Daraufhin schied Hans Maier, der sich vehement gegen eine Teilung seines Ressorts ausgesprochen hatte, nach 16 Jahren an der Spitze des Ministeriums aus der Staatsregierung aus. Diese Entscheidung wurde vier Jahre später von Ministerpräsident Max Streibl zurückgenommen.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Familie: Maria Strauß, Zeitungsausschnitte September – Dezember 1986.

149 Medienpolitische Initiativen

- a) 14. Juli 1981
Information zu Aufgaben und Zielsetzung der Projektkommission Kabelpilotprojekt München.
- b) 1984
Druckschrift: „Neue Medien in Bayern. Das Medienerprobungs- und Entwicklungsgesetz“.
- c) 3. April 1987
Unterzeichnung eines Medienstaatsvertrags durch die Regierungschefs der Länder.

In seiner ersten Regierungserklärung am 14. November 1978 hatte Ministerpräsident Franz Josef Strauß die Berücksichtigung der menschlichen, rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Eingliederung der neuen Medien in das bestehende Mediensystem angemahnt. Zu diesem Zweck befasste sich der Ministerrat erstmals am 17. Juli 1979 mit Fragen des Kabelpilotprojekts in München. Am 18. Dezember 1980 kam es zur konstituierenden Sitzung einer Kommission, die unter Leitung von Prof. Eberhard Witte das Kabelpilotprojekt München begleiten und wissenschaftlich beraten sollte. Das Projekt selbst startete vier Jahre später am 1. April 1984. Im gleichen Jahr machte der Bayerische Landtag den Weg frei zur Einführung des Privatfunks in Bayern. Er billigte im November den Entwurf für ein Mediengesetz, das nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs mit geringfügigen Änderungen am 1. Dezember in Kraft treten konnte. Die Entwicklung auf dem Gebiet der neuen Medien fand mit der Unterzeichnung eines Medienstaatsvertrags am 3. April 1987 im Bundesrat ihren vorläufigen Abschluss. Hierin verpflichteten sich die Regierungschefs der Länder unter anderem zur Einführung eines dualen Rundfunksystems, das den Bestand und die Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherte und gleichzeitig privaten Anbietern wirtschaftliche Entwicklungschancen einräumte. Die Aufnahme zeigt von links nach rechts die Ministerpräsidenten Lothar Späth, Franz Josef Strauß, Eberhard Diepgen, Klaus

von Dohnanyi, Holger Börner, Ernst Albrecht, Johannes Rau, Bernhard Vogel, Oskar Lafontaine und Uwe Barschel.

- a) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Strauß, Büro Parteivorsitzender, Sachakten 283/178.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, DS: StK 1984/5.
- c) Foto.
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Personen: Strauß, Franz Josef 1987– (Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesbildstelle, Bonn, Nr. 74847/18).

150 Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft

17. Dezember 1987

Übereinkunft der Regierungschefs der Länder über den Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft.

Die Umwandlung Bayerns von einer überwiegend agrarisch geprägten Region zu einem modernen Industriestaat setzte in den fünfziger Jahren ein. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich zurückging. Verschärft wurde diese Situation durch den Wettbewerb innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und die damit verbundene Regelung agrarpolitischer Fragen auf nationaler bzw. europäischer Ebene. Dieser Entwicklung begegneten alle Staatsregierungen mit Maßnahmen (vgl. Nr. 112), die darauf abzielten, die bäuerlichen Betriebe zu erhalten. In dieser Tradition stehend, initiierte Ministerpräsident Franz Josef Strauß den so genannten „Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft“, den er vor Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes am 8. April 1987 in München erläuterte. Kernpunkte dieses Konzepts waren die Stärkung des ländlichen Raums, die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen unter Einschluss der Sicherung der Ernährung sowie die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Im Verlauf des Jahres wurden dann Verhandlungen über konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Jahrhundertvertrags mit den übrigen Bundesländern sowie der Bundesregierung geführt. Schließlich konnte anlässlich einer Sitzung des Bundesrats am 17. Dezember 1987 eine Übereinkunft mit den anderen Regierungschefs der Länder erreicht werden.

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlass Pirkl 37; gezeigt wird die erste Seite.

151 Tod des Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß am 3. Oktober 1988

- a) 4. Oktober 1988
Nachruf des Stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl.
- b) 7. Oktober 1988
Der Trauerzug vor dem Siegestor in München.

Der Tod von Franz Josef Strauß am 3. Oktober 1988 traf die Bevölkerung Bayerns völlig unerwartet. Mit ihm war eine Persönlichkeit gestorben, die nach einer langen politischen Verantwortung im Bund zehn Jahre lang an der Spitze des Freistaates gestanden hatte. Die Anteilnahme der Bevölkerung und die protokollarische Form der Trauerfeierlichkeiten gestaltete sich zu einem weit über die Grenzen Bayerns hinaus beachteten Ereignis, das von der deutschen und internationalen Presse teilweise mit ungläubigem Staunen und Verwunderung zur Kenntnis genommen wurde. So nahmen etwa 15.000 Menschen an einem Pontifikalamt auf dem Marienplatz in München teil, zu dem die CSU im Andenken an ihren verstorbenen Vorsitzenden eingeladen hatte. Bestattet wurde Franz Josef Strauß am 8. Oktober an der Seite seiner 1984 verstorbenen Frau Marianne in der Familiengruft in Rott am Inn, dem Ort seiner Heirat 1957 und dem langjährigen Wohnsitz der Familie.

Ohne die vorausgesagten und befürchteten Auseinandersetzungen wurde die Nachfolgefrage in den Ämtern des Bayerischer Ministerpräsidenten und des CSU-Vorsitzenden geregelt. Am 19. Oktober trat der stellvertretende Ministerpräsident Max Streibl die Nachfolge als Ministerpräsident an, während der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe in Bonn Theo Waigel den Parteivorsitz übernahm.

- a) Bulletin der Bayerischen Staatsregierung Nr. 20/88 vom 4.10.1988.
- b) Foto
Archiv für Christlich-Soziale Politik, Fotosammlung Personen: Strauß, Franz Josef: Beisetzung (Foto: Sven Simon, Bonn).

Ministerpräsident Max Streibl

19. Oktober 1988 bis 27. Mai 1993

„Bayern soll ein menschliches und ein modernes Land sein. Mein Ziel war es, beide Pole ins Gleichgewicht zu bringen.“ Mit diesen Worten zog Max Streibl bei seinem Rücktritt im Mai 1993 die Quintessenz aus seiner fünfjährigen Amtszeit als bayerischer Ministerpräsident. Beide Aspekte, Menschlichkeit und Modernität ziehen sich als Leitfäden durch sein gesamtes politisches Leben von 1960 bis 1993.

Schon in seiner Jugend in Oberammergau war er politisch aktiv. Seit 1960 bekleidete er wichtige Ämter innerhalb der CSU. Von 1961 bis 1967 war er Landesvorsitzender der Jungen Union, von 1967 bis 1970 Generalsekretär der CSU und seit 1970 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Oberbayern.

Von Anfang an ging es ihm um die Weiterentwicklung Bayerns zu einem modernen, fortschrittlichen Technologie- und Industriestaat. Seit 1970 führte er, damals erst 38-jährig, das neu geschaffene Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (vgl. Nr. 117) – das erste in Deutschland und Europa. Damals galt es, Pionierarbeit zu leisten, einen zukunftsweisenden und ausbaufähigen Landesentwicklungsplan für Bayern aufzustellen, sowie Kriterien, Einrichtungen und rechtliche Voraussetzungen für den Umweltschutz zu erarbeiten, die vorbildhaft in den übrigen deutschen und vielen europäischen und außereuropäischen Ländern wirkten.

Im Anschluss an das Umweltministerium übernahm Max Streibl das Schlüsselressort der Finanzen, dem er für die nächsten elf Jahre, von 1977 bis 1988 vorstand. Es gelang ihm, durch strenge Ausgabendisziplin und solide Haushaltspolitik Bayern unter den deutschen Bundesländern zum „Spitzenreiter bei den Investitionen und Schlusslicht bei der öffentlichen Verschuldung“ zu machen. Damit schuf er die Voraussetzung für die große Steuerreform in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, für die das bayerische Modell „Tarif 90“ Vorbild war.

Nach dem Tod von Franz Josef Strauß wurde Streibl als dessen Stellvertreter, ohne dass eine Personaldiskussion über die Nachfolge statt

Max Streibl

fand, am 19. Oktober 1988 vom Landtag zum neuen Regierungschef gewählt (vgl. Nr. 154). Der sachliche, moderate Umgangston, den er gegenüber der Opposition im Landtag ansetzte, verriet den neuen Führungsstil, der von Offenheit, Transparenz und konsultativer Atmosphäre gekennzeichnet war. Politische Früchte dieser pragmatischen Ausrichtung waren der Kompromiss mit der Stadt München über den Neubau der Bayerischen Staatskanzlei, der einen Schlussstrich unter den jahrelang schwelenden Streit über die Dimensionen des Bauwerkes zog (vgl. Nr. 161), und die Einstellung der Arbeiten an dem heftig umstrittenen Bau der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf (vgl. Nr. 162). In seine Amtszeit fielen auch die Vollendung des Rhein-Main-Donau-Kanals und des Münchner Großflughafens im Erdinger Moos, die Entscheidung, den beiden Münchner Pinakotheken eine Dritte, die Pinakothek der Moderne hinzuzufügen, sowie zahlreiche Impulse auf kulturellem Gebiet, die Gründung von Fachhochschulen und die Entstehung der Bayerischen Forschungstiftung (vgl. Nr. 163).

Den Schwerpunkt der Politik Streibls bildete sein engagiertes Eintreten für den Föderalismus in Deutschland und Europa in der Phase der deutschen Wiedervereinigung und des zusammenwachsenden Europa. Streibl war der Architekt der Idee eines „Europa der Regionen“. Überzeugt davon, dass es der geschichtliche Auftrag Europas ist, die Regionen lebenskräftig zu erhalten und dass in der Pluralität die eigentliche Kraft und Dynamik Europas bestehen, setzte er seine Hoffnung auf das erstarkende Selbstbewusstsein der Länder und Regionen und forderte den Aufbau der Europäischen Union nach föderativen Grundsätzen (vgl. Nr. 156 und 157). Nachdem er schon am 31. Mai 1989 in einer Regierungserklärung zur Europapolitik erklärt hatte, dass künftig die Zuständigkeiten nach dem Subsidiaritätsprinzip zu verteilen und die Länder der Bundesrepublik und die Regionen Europas an der Gemeinschaftsgesetzgebung zu beteiligen seien, lud er am 18./19. Oktober dieses Jahres in München zur ersten Konferenz „Europa der Regionen“ ein. In der „Münchner EntschlieÙung“ waren sich die anwesenden Vertreter der europäischen Regionen einig, dass Föderalismus und Subsidiarität die Bausteine des künftigen Europa sein müssten (vgl. Nr. 156). Streibl konnte für seine Vorstellungen den Präsidenten der EG-Kommission Jacques Delors gewinnen, der am 1. Februar 1991 dem Bayerischen Landtag einen Besuch abstattete. Es war sein erster Auf-

tritt vor einem deutschen Landesparlament und bedeutete eine Anerkennung des Föderalismusgedankens (vgl. Nr. 157).

Die Grenzöffnung zur DDR und die deutsche Wiedervereinigung aktualisierten die Diskussion um die Länderrechte. Max Streibl setzte sich von Anfang an für die Stärkung der ostdeutschen Länder ein, indem er wirtschaftliche Zusammenarbeit und praktische Unterstützung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung anbot (Entsendung von mehreren tausend Beamten). Neben der Aufbauhilfe, von der besonders die bayerischen Nachbarländer Sachsen und Thüringen profitierten, ging es Streibl um die Stellung und das politische Gewicht der Bundesländer im künftig vereinten Deutschland und gemeinsamen Europa. Schon in der Landtagsdebatte am 20. Februar 1990 kündigte er die Einberufung einer gesamtdeutschen Ministerpräsidenten-Konferenz in München an, der ersten nach der von 1947. Die Regierungschefs der 16 deutschen Länder einigten sich am 21. Dezember 1990 auf eine „Münchner Erklärung“, die den Föderalismus als wesentlichen Garanten für Freiheit und Demokratie bezeichnete und folgende Ziele formulierte: Mitwirkungsmöglichkeit der Länder und Regionen an Entscheidungen der Gemeinschaftsebene durch ein eigenständiges Regionalorgan, Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof, dreistufiger Aufbau der geplanten Politischen Union mit einer Vertretung der Länder und Regionen (vgl. Nr. 160).

Konsequenzen der Anregungen Streibls waren auf EG-Ebene die Schaffung des „Ausschusses der Regionen“ im Vertrag von Maastricht 1992 und die neuen Bestimmungen des Art. 23 GG, des so genannten Europa-Artikels, der besagt, dass der Bundesrat bei jeder Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen muss. Damit sollte der Einfluss der Länder auf die Europapolitik gewährleistet werden.

Mit Max Streibl als Ministerpräsident erreichte die CSU bei den Landtagswahlen von 1990 mit 54,9 % die absolute Mehrheit. Das Wahlergebnis zeigte die breite Zustimmung der bayerischen Bevölkerung zur Politik Streibls. Er stand damals auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn.

Der im Juli 1992 in München stattfindende Weltwirtschaftsgipfel, auf dem Ministerpräsident Max Streibl neben Bundeskanzler Helmut Kohl als Gastgeber auftrat, löste wegen des umstrittenen Polizeieinsatzes gegen Demonstranten sowie wegen der ihn kommentierenden Äuße-

rungen des Ministerpräsidenten zunehmende Kritik an seinem Führungsstil aus und markiert die Wende in der bislang ungebrochen gradlinigen und auch in der Öffentlichkeit einhellig positiv bewerteten Regierungszeit Streibls. Von nun an mehrten sich Vorwürfe aus allen politischen Lagern, die sich an Presseberichten über Privatreisen während seiner Zeit als Finanzminister auf Kosten eines befreundeten Unternehmers entzündeten und sich zur so genannten „Amigo-Affäre“ ausweiteten. Zermürbt von der „beispiellosen Kampagne“ (Rücktrittserklärung Streibls vor dem Bayerischen Landtag vom 27. Mai 1993) und resigniert wegen der fehlenden Rückendeckung durch seine eigene Partei, trat Max Streibl am 27. Mai 1993 vom Amt des bayerischen Ministerpräsidenten zurück (vgl. Nr. 165). Mit dem gleichzeitigen Verzicht auf den Vorsitz des CSU-Bezirksverbands Oberbayern verabschiedete er sich endgültig aus der aktiven Politik.

Max Streibl war Bayerischer Ministerpräsident in einer Zeit bedeutender weltpolitischer Veränderungen. Es war sein Anliegen, die Chancen dieser einmaligen historischen Situation für Bayern zu nutzen und sein Land gestärkt in die Zukunft eines wieder vereinigten Deutschland und eines gemeinsamen Europa zu schicken. Die deutschland- und europapolitischen Initiativen Bayerns in diesen Jahren bleiben mit seinem Namen verbunden.

152 Ministerpräsident Max Streibl

Foto.

Bayerische Staatskanzlei.

153 Lebenslauf

6.1.1932 geb. in Oberammergau, aufgewachsen im mittelständischen Hotelbetrieb seiner Eltern; kath., verh. (1960) mit Frau Irmgard, geb. Junghans, zwei Söhne, eine Tochter.

1950–1960 Nach Besuch des Gymnasiums Ettal 1950 Abitur; anschließend Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität München, erste juristische Staatsprüfung 1955, anschließend Referendar u.a.

beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und beim Bundesrat in Bonn

1960 Eintritt in den Staatsdienst als Assessor bei der Regierung von Oberbayern

1961 Berufung in die Staatskanzlei; Arbeit unter den Ministerpräsidenten Hans Ehard und Alfons Goppel, zuletzt als Ministerialrat

1960/61 Gemeinderat in Oberammergau, Bezirksvorsitzender der Jungen Union in Oberbayern und Landesvorstandsmitglied der CSU

1961–1967 Landesvorsitzender der Jungen Union

1962–1994 Mitglied des Bayerischen Landtags, Abgeordneter für den Stimmkreis Ingolstadt, seit 1966 für den Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen

1967–1970 Generalsekretär der CSU

1970–1994 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Oberbayern

8.12.1970 – 26.5.1977 Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen; Aufbau dieses neugegründeten Ressorts

Mai 1974 Als Nachfolger von Alois Hundhammer Vorsitzender des Katholischen Männervereins Tuntenthausen

26.5.1977 – 19.10.1988 Staatsminister der Finanzen

Nov. 1985 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Passau, Juni 1990 durch die Universität München

12.7.1988 Stellvertreter des Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß

19.10.1988 Wahl zum Bayerischer Ministerpräsidenten nach dem Tod von Strauß

27.5.1993 Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten

6.10.1993 Verzichtserklärung auf weitere Kandidatur; Rückzug ins Privatleben

11.12.1998 gestorben in München

Kabinetts Streibl I (19. Oktober 1988 – 30. Oktober 1990)
Kabinetts Streibl II (30. Oktober 1990 – 17. Juni 1993)

154 Regierungsbildung 1988

- a) 19. Oktober 1988
Vereidigung Streibls als Ministerpräsident durch Landtagspräsident Franz Heubl.
- b) Das Kabinetts Streibl I.

Nach dem plötzlichen Tod von Franz Josef Strauß wurde sein Stellvertreter (seit 12. Juli 1988) Max Streibl am 19. Oktober 1988 vom Bayerischen Landtag zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Das Kabinetts Streibl I setzte sich zusammen: (auf dem Foto von links nach rechts) Wirtschaftsminister August R. Lang, Innenminister Edmund Stoiber, Staatssekretär Hans Maurer (Landwirtschaft), Staatssekretärin Barbara Stamm (Arbeit), Umweltminister Alfred Dick, Staatssekretär Albert Meyer (Finanzen), Staatssekretär Heinz Rosenbauer (Justiz), Ministerpräsident Max Streibl, Staatssekretär Günther Beckstein (Inneres), Kultusminister Hans Zehetmair, Justizministerin und Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Mathilde Berghofer-Weichner, Sozialminister Gebhard Glück, Staatssekretär Peter Gauweiler (Inneres), Finanzminister Gerold Tandler, Staatssekretär Alfons Zeller (Wirtschaft), Staatssekretär Otto Meyer (Kultus), Staatssekretär Hans Spitzner (Umwelt), Staatssekretär Alfred Sauter (Bundes- u. Europaangelegenheiten), Wissenschaftsminister Wolfgang Wild, Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei Wilhelm Vorndran, Staatssekretär Thomas Goppel (Wissenschaft), Landwirtschaftsminister Simon Nüssel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Georg von Waldenfels.

Als Wolfgang Wild an die Spitze der neuen Deutschen Agentur für Raumfahrt trat, übertrug Streibl im Juni 1989 die Leitung des Wissenschaftsressorts Kultusminister Zehetmair.

Nach der Landtagswahl vom 14. Oktober 1990, durch die die CSU mit 54,9 % ihre absolute Mehrheit stabilisierte, wurden die beiden Ministerien für Kultus und für Wissenschaft, die unter Strauß getrennt worden waren, unter Hans Zehetmair wieder zusammengelegt (vgl. Nr. 147 und 148). Der Landtag wählte als neuen Präsidenten Wilhelm Vorn-

dran. Das neue Kabinetts Streibl, das am 30. Oktober vereidigt wurde, wies 12 Veränderungen auf.

a) und b) Fotos.

Bayerische Staatskanzlei, Bildarchiv.

155 Erste Regierungserklärung

- a) 19. Oktober 1988
Ansprache Streibls im Bayerischen Landtag anlässlich seiner Wahl zum Bayerischen Ministerpräsidenten.
- b) 1. Dezember 1988
Entwurf der Regierungserklärung mit handschriftlichen Korrekturen Streibls.

Seine erste Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag am 1. Dezember 1988 stellte Max Streibl unter das Motto: „Bayern als liebens- und lebenswerte Heimat zu erhalten und zugleich den Fortschritt zu fördern, wird mein oberstes Ziel sein.“

Streibl sah sich in der Kontinuität der bisherigen bayerischen Ministerpräsidenten seit 1945 und knüpfte ausdrücklich an die Politik von Franz Josef Strauß an. Als politische Grundsätze seiner Regierung formulierte er sechs Punkte: Sicherung der Freiheit der Staatsbürger, Bekenntnis zur Vertretung des Volkes im Parlament, Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, Solidarität mit den sozial Schwachen, Umweltschutz als Verfassungsauftrag und Bayern als „Hort des Föderalismus“.

In seiner zweiten Regierungserklärung nach der Landtagswahl von 1990 und der Wiedervereinigung Deutschlands setzte Streibl die Akzente leicht anders. Die Einheit Deutschlands und die Öffnung nach Osten eröffneten neue Chancen, unter anderem für den Wirtschaftsstandort Bayern. Eines seiner Ziele war nun, mit einem innovationspolitischen Gesamtkonzept die Spitzenstellung Bayerns unter den Technologie-Regionen Europas zu sichern.

- a) Entwurf mit eigenhändigen Ergänzungen.
Nachlass Max Streibl (Privatbesitz Frau Irmgard Streibl).
- b) Nachlass Max Streibl (Privatbesitz Frau Irmgard Streibl); gezeigt werden die erste und letzte Seite.

156 Neue Akzente in der Europapolitik: „Europa der Regionen“

- a) 29. September 1989
Einladung des Bayerischen Ministerpräsidenten zur ersten Konferenz „Europa der Regionen“ in München.
- b) September/ Oktober 1989
Regionen der Europäischen Gemeinschaft.
- c) 19. Oktober 1989
Die Beschlüsse der ersten Konferenz „Europa der Regionen“.

Max Streibl bekannte sich zu Europa, fürchtete aber einen „erdrückenden europäischen Zentralismus“. Er erhob den Anspruch auf eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalpolitik Bayerns und der deutschen Länder. Bei der Initiative „Europa der Regionen“ ging es ihm um die Stärkung der Ebene der Länder und der Regionen als politische Kraft in der europäischen Gemeinschaft.

Streibl lud die Ministerpräsidenten der deutschen Länder und die Regierungschefs ausgewählter europäischer Regionen zu einer Konferenz am 18./19. Oktober 1989 nach München ein. Sie sollte gemeinsame Standpunkte der Länder und Regionen gegenüber den europäischen Gemeinschaften definieren und eine Plattform zur Durchsetzung ihrer Interessen schaffen.

In der „Münchener Entschließung“ waren sich die Vertreter der anwesenden europäischen Regionen einig, dass Föderalismus und Subsidiarität die Bausteine eines künftigen geeinten Europas sein müssten. Die künftige Union sollte in drei Ebenen gegliedert werden: Europäische Gemeinschaften, Mitgliedsstaaten, Länder oder Regionen oder autonome Gemeinschaften. Max Streibl machte in der Folgezeit deutlich, dass Bayern im Bundesrat den Maastrichter Verträgen nur zustimmen würde, wenn durch eine Grundgesetzänderung die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Länder gesichert würden.

Weitere Konferenzen folgten am 24. April 1990 in Brüssel, am 26. Oktober 1990 in Riva del Garda, am 7./8. Mai 1991 in Linz und am 29./30. April 1992 in Braunschweig.

- a) Muster eines Einladungsschreibens Streibls an den Präsidenten von Sardinien Mario Floris.
Bayerische Staatskanzlei, Akten der Konferenz „Europa der Regionen“.
- b) Karte.
Bayerische Staatskanzlei, Akten der Konferenz „Europa der Regionen“.
- c) Text der „Entschließung der Teilnehmer der Konferenz „Europa der Regionen“ am 19. Oktober 1989 in München.
Bayerische Staatskanzlei, Akten der Konferenz „Europa der Regionen“.

157 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

- a) 31. Januar 1990
Der Präsident der EG-Kommission Jacques Delors äußert sich in einem Schreiben an Max Streibl zu Föderalismus und Subsidiarität.
- b) 1. Februar 1991
Jacques Delors besucht den Bayerischen Landtag.

Schon im Januar 1990 befürwortete der Präsident der EG-Kommission Jacques Delors in einem Schreiben an Max Streibl das Anliegen des bayerischen Ministerpräsidenten um rasche Verwirklichung von Föderalismus und Subsidiarität auch im Rahmen der EG, vor allem in der sich gerade wandelnden Situation in Mittel- und Osteuropa. Delors kündigte an, Vorschläge und Thesen Streibls in sein künftiges Arbeitsprogramm aufnehmen zu wollen.

Im Februar 1991 besuchte Delors die bayerische Landeshauptstadt und hielt im Maximilianeum eine viel beachtete Rede, in der er sich zu den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität in Europa bekannte. Er stellte allerdings klar, dass der Wunsch nach Einrichtung einer Regionalkammer ähnlich dem deutschen Bundesrat derzeit noch unerfüllbar sei wegen des unterschiedlichen Status' der europäischen Regionen. Als Zwischenlösung schlug er eine Versammlung der Regionen Europas vor. Im Vertrag von Maastricht 1992 wurde ein Ausschuss der Regionen (AdR) errichtet, der sich aus 222 Mitgliedern zusammensetzt und auf vier Jahre gewählt wird. Seine Mitglieder sind Vertreter der lokalen und regionalen Körperschaften. Sie haben beratende Funktion bei Themen von regionalem Interesse.

- a) Schreiben Delors' an Max Streibl.
Bayerische Staatskanzlei, Akten der Konferenz „Europa der Regionen“.

- b) Foto von Jacques Delors und Max Streibl.
Bayerische Staatskanzlei, Bildarchiv.

158 Unterstützung beim Aufbau Ostdeutschlands

- a) 14. November 1989
Regierungserklärung Streibls zur Deutschlandpolitik.
- b) 1. Februar 1990
Zusammenarbeit zwischen Bayern und Sachsen.

Der Prozess der Wiedervereinigung eröffnete die Chance, Bayern aus seiner geopolitischen Randlage zu befreien. Schon in seiner Regierungserklärung vom 14. November 1989 bot Ministerpräsident Max Streibl der DDR Zusammenarbeit in politischen, wirtschaftlichen und Verwaltungsfragen an. Er appellierte an die ostdeutschen Landsleute, auf der Grundlage des Föderalismus als „Architekturprinzip einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung“ die alten Länder wieder herzustellen. In fünf Punkten wollte Bayern schon damals Hilfe leisten: 1. Freizügigkeit, 2. Grenzübergänge, 3. Informationspolitik, 4. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und 5. Partnerschaften.

Besonders intensiv gestaltete sich in den folgenden Monaten der Austausch mit dem Nachbarland Sachsen. Mehrere tausend Beamte wurden in den Osten geschickt, um dort leistungsfähige Verwaltungen aufzubauen. Im Gegenzug kamen auch zahlreiche Mitarbeiter zur Aus- und Fortbildung nach Bayern.

In mehreren gemeinsamen Kabinettsitzungen der Staatsregierungen von Bayern, Sachsen und Thüringen wurde der Zusammenarbeit besonderer Ausdruck verliehen.

- a) Druckschrift der Bayerischen Staatskanzlei, München 1990.
Bayerische Staatskanzlei.
- b) Bericht im Münchner Merkur vom 1.2.1990.
Archiv für Christlich-Soziale Politik.

159 Föderalismus und Subsidiarität im wieder vereinigten Deutschland

Undatiert

Manuskript Max Streibls: „Foederalismus in Deutschland und im sich einigenden Europa“.

Der Ministerpräsident stellte in einem handschriftlichen Konzept die in seinen Augen wichtigsten Grundüberlegungen über „Föderalismus in Deutschland und im sich einigenden Europa“ zusammen:

„1) Der dt. Begriff des modernen Föderalismus und die dt. Verf. baut auf dem Subsidiaritätsprinzip der kath. Soziallehre auf, wonach jede staatliche oder gesellschaftliche Tätigkeit ihrem Wesen nach subsidiär sei (helfend, unterstützend) und die höhere staatliche Einheit oder Gesellschaft erst dann tätig werden darf und Funktionen der niederen Einheit übernehmen darf, wenn deren Kräfte nicht ausreichen, diese Funktionen selbst wahrzunehmen. Föderalismus ist so untrennbar mit Demokratie verbunden ...

2) In Deutschland ist der Föderalismus schon deshalb sehr ausgeprägt, weil die Länder schon geschichtlich als eigene Staaten gewachsen sind (By 1500 Jahre). Dazu kommt (dass sie) nach dem 2. Weltkrieg als eigene staatliche Gebilde vor dem Bund entstanden sind. Die Siegermächte wollten nie mehr einen eigenständigen, mächtigen, zu Machtmißbrauch neigenden omnipotenten Zentralstaat ...“

Nachlass Max Streibl (Privatbesitz Frau Irmgard Streibl).

160 Erste gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz nach der Wiedervereinigung in München

- a) 19.–21. Dezember 1990
Gedenktafel zur Erinnerung an die gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz im Sitzungssaal des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.
- b) 21. Dezember 1990
Konferenzteilnehmer.
- c) 19.–21. Dezember 1990
Programm der Konferenz mit Liste der Teilnehmer, Zeitplan der Besprechungen, Damenprogramm und Programm für Präsident Delors.
- d) 21. Dezember 1990
Ergebnisprotokoll der Konferenz. TOP 1 a, Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa.

Direkt nach der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands fand auf Einladung von Max Streibl im Dezember 1990 in München

eine gesamtdeutsche Konferenz aller deutschen Länder statt, mit der an die erste, gescheiterte Ministerpräsidenten-Konferenz von 1947 angeknüpft wurde (vgl. Nr. 50).

An der Konferenz nahmen die Regierungschefs der 16 deutschen Länder teil (Foto von links nach rechts): Josef Duchac (Thüringen), Walter Momper (Berlin), Carl-Ludwig Wagner (Rheinland-Pfalz), Walter Wallmann (Hessen), Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen), Klaus Wedemeier (Bremen), Gerhard Schröder (Niedersachsen), Björn Engholm (Schleswig-Holstein), Max Streibl (Bayern), Henning Voscherau (Hamburg), Alfred Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern), Kurt Biedenkopf (Sachsen), dahinter eine Person verdeckt, Gerd Gies (Sachsen-Anhalt), Tino Schwierzina (aus Berlin).

Sie verabschiedeten eine „Münchner Erklärung“. Darin bekannnten sich nun auch die Ministerpräsidenten der neuen Länder zum Föderalismus als wesentlichem Garanten für Freiheit und Demokratie und betonten seine Bedeutung als Verfassungsauftrag für die weitere Entwicklung in Deutschland und als unverzichtbares Strukturmerkmal beim Aufbau eines geeinten Europa. Mit der Konferenz unterstrich Bayern seinen Führungsanspruch im Rahmen der größer gewordenen Bundesrepublik. Zur Erinnerung an die Konferenz wurde im Tagungsort, dem Sitzungssaal des Wirtschaftsministeriums, eine Gedenktafel angebracht (a).

a–c) Fotos, Bayerische Staatskanzlei, Bildarchiv.

d) Nachlass Max Streibl (Privatbesitz Frau Irmgard Streibl); gezeigt werden die Seiten 1 und 3.

161 Neubau der Bayerischen Staatskanzlei

- a) 10. Mai 1989
Vergleich zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern vor dem Bundesverwaltungsgericht, unterzeichnet von Ministerpräsident Max Streibl und Oberbürgermeister Georg Kronawitter.
- b) 10. Mai 1989
Max Streibl und Oberbürgermeister Georg Kronawitter.
- c) vor Mai 1989
Modell des Neubaus der Staatskanzlei.

An dem Ort der heutigen Bayerischen Staatskanzlei am unteren Hofgarten befand sich seit 1904 das Bayerische Armeemuseum, das im 2. Weltkrieg so stark zerstört wurde, dass eine Nutzung nicht mehr möglich war. Seit 1961 gab es Beratungen im Bayerischen Landtag über die Errichtung der Staatskanzlei auf dem Terrain. 1962 beschloss der Ministerrat diesen Standort. Es folgten jahrelange Diskussionen um Standort und Ausmaße des Bauwerkes. Beim Amtsantritt Max Streibls war das bauplanungsrechtliche Verfahren zwar abgeschlossen, doch war eine Klage der Stadt München gegen die Baugenehmigung beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Innerhalb weniger Monate erzielte Ministerpräsident Streibl mit Oberbürgermeister Georg Kronawitter im Mai 1989 einen Vergleich, der auf dem überarbeiteten Entwurf des Architekten Diethard J. Siegert beruhte und vor allem durch Verzicht auf die äußeren Flügelbauten die Dimensionen des von Franz Josef Strauß favorisierten Projekts reduzierte. Die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt ermöglichte auch, das Umfeld der Staatskanzlei neu zu gestalten und die 150 Jahre alte Idee Ludwig von Sckell's zu verwirklichen, die drei staatlichen Gärten – Hofgarten, Finanzgarten und Englischer Garten – miteinander zu verbinden und den alten Bachlauf im Osten des ehemaligen Armeemuseums neu zu beleben. Nach einer Bauzeit von drei Jahren wurde das neue Gebäude der Staatskanzlei im Mai 1993 fertig gestellt.

a) Bayerische Staatskanzlei.

b) Foto.
Bayerische Staatskanzlei, Bildarchiv.

c) Staatsarchiv München, Landbauämter Nr. 8250.

162 Verzicht auf die WAA Wackersdorf

- a) 6. Juni 1989
Erklärung Max Streibls zur Entscheidung der Bundesregierung betr. die Wiederaufarbeitung.
- b) 1. Juni 1989
Schreiben Streibls an Bundesfinanzminister Theo Waigel betr. die Nachfolgenutzung des Geländes in Wackersdorf.

Schon in seiner Regierungserklärung vom 18. April 1989 hatte Ministerpräsident Max Streibl vor dem Bayerischen Landtag erklärt, dass er nicht um die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf

kämpfen würde. Der Bau der Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe in der Nähe der oberpfälzischen Ortschaft Wackersdorf war viele Jahre hindurch das von Atomgegnern und Naturschützern erbittert bekämpfte und über Bayerns Grenzen hinaus umstrittenste Atomprojekt Deutschlands gewesen (vgl. Nr. 146). Als die deutsche Elektrizitätswirtschaft beschloss, ihre Kernbrennelemente in der französischen Anlage La Hague wiederaufarbeiten zu lassen, stellte Max Streibl die Baumaßnahmen in Wackersdorf ein und beendete mit einer Erklärung vom 6. Juni 1989 das politisch schwelende Problem. Er berücksichtigte aber die Interessen der mittleren Oberpfalz insofern, als das Gelände mit öffentlichen Fördermitteln für Industrieansiedlungen (u.a. BMW) umgewidmet wurde.

a) und b) Bayerische Staatskanzlei.

163 Zukunftsweisende Initiativen

1989–1993

- a) Ministerpräsident Max Streibl auf der Flughafenbaustelle.
- b) Pinakothek der Moderne und Bayerische Forschungsstiftung, Münchner Großflughafen und Rhein-Main-Donau-Kanal.

Aus der Amtszeit von Ministerpräsident Max Streibl stammte der Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, die Pinakothek der Moderne zu bauen, die die Staatliche Graphische Sammlung, das Architekturmuseum der Technischen Universität und die Neue Sammlung für angewandte Kunst mit den Sammlungen der Staatsgalerie moderner Kunst unter einem Dach vereinen wird. München erhält damit neben der Alten und der Neuen Pinakothek auch ein Zentrum der Moderne.

Die Bayerische Forschungsstiftung wurde mit dem Gesetz vom 24. Juli 1990 geschaffen. Sie fördert universitäre und außeruniversitäre Forschungen in den Bereichen Technologie, Wirtschaft und Umwelt sowie solche an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 1992 konnten zwei Jahrhundertprojekte eingeweiht werden, gegen die von Naturschützern bis zuletzt erbittert Widerstand geleistet wurde: der Münchner Großflughafen im Erdinger Moos als neben Frankfurt zweite Drehscheibe des internationalen Luftverkehrs in der Bundesrepublik (vgl. Nr. 104) und der Rhein-Main-Donau-Kanal, an dessen 171 Kilometern 32 Jahre lang gebaut worden war und der eine

durchgehende Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer eröffnete (vgl. Nr. 88).

- a) Foto.
Bayerische Staatskanzlei, Bildarchiv.
- b) Internetseiten.

164 Persönliches Umfeld

Fotos.

Seine religiöse Bindung und die Verwurzelung in seiner oberbayerischen Heimat hatten für Max Streibl eine besonders tiefe Bedeutung. So stand er nicht nur seit 1974 dem Katholischen Männerverein Tuntenhausen vor, sondern übernahm noch 1992 den Vorsitz im Landesverein für Heimatpflege, den er bis zu seinem Tod ausübte. Bei den Passionsspielen in seinem Heimatort Oberammergau hat er seit seiner frühesten Kindheit regelmäßig mitgewirkt.

Fotos.

Bayerische Staatskanzlei, Bildarchiv.
Privatbesitz Frau Irmgard Streibl.

165 Ausscheiden aus dem Amt

26. Mai 1993

Text der Fernsehansprache Max Streibls an die bayerische Bevölkerung.

Angestoßen durch Presseberichte über Privatreisen Max Streibls auf Kosten eines befreundeten Unternehmers während seiner Amtszeit als bayerischer Finanzminister, die unter dem Schlagwort „Amigo-Affäre“ bekannt wurden, kam es auch in der CSU zu internen Personaldebatten darüber, ob man mit Max Streibl als Spitzenkandidat in den Landtagswahlkampf 1994 ziehen sollte. Streibl beendete diese Diskussionen durch seinen Rücktritt am 27. Mai 1993. Er wollte verhindern, so erklärte er bei seinem Abschied im Landtag, dass durch die „beispiellose Kampagne“ gegen ihn das Amt des Ministerpräsidenten Schaden nehme.

Typoskript.

Bayerische Staatskanzlei.

Abdruck der offiziellen Rücktrittserklärung im Bayerischen Landtag in: Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 12. Wahlperiode, Plenarprotokoll 91, 27.5.1993, S. 6056–6059.

166 Tod von Ministerpräsident a.D. Max Streibl

11. Dezember 1998

Presseauschnitte.

Nach seinem Rücktritt zog sich Max Streibl, persönlich tief getroffen, völlig aus der Politik zurück und kandidierte auch nicht mehr für den Bayerischen Landtag. Erst 66-jährig starb er am 11. Dezember 1998 unerwartet in München.

Bayerische Staatskanzlei, Pressestelle.

Quellen und Literatur

Allgemein

Quellen:

Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Stenographische Berichte sowie Beilagen-Bände 1946–1993.

Dokumente zum Aufbau des bayerischen Staates, hrsg. von der Bayerischen Staatskanzlei, München 1948.

Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hrsg. von Karl Bosl. Abt. III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 9: Die Regierungen 1945–1962, bearb. von Fritz Baer, München 1976.

Literatur:

Fritz Baer, Die Ministerpräsidenten Bayerns 1945–1962. Dokumentation und Analyse (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 3 Reihe B), München 1971.

Ernst Deuerlein– Wolf D. Gruner, Die politische Entwicklung Bayerns 1945 bis 1972. In: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl. München 1979, S. 538–617.

Heinz Hürten, Aufbau, Reform und Krise – 1945–1967. In: Otto Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Von der Säkularisation bis zur Gegenwart, St. Ottilien 1991, S. 393–425.

Peter Jakob Kock, Bayerns Weg nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Manfred Treml (Hrsg.), Geschichte des modernen Bayern, 1. Aufl. München 1994, S. 375–474.

Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, Bamberg 1996.

Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996.

Max Liedtke (Hrsg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 3: Geschichte der Schule in Bayern von 1918 bis 1990, Bad Heilbrunn/OBB. 1997.

Wolfgang Zorn, Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie zum Bundesland, München 1986.

Ministerpräsident Fritz Schäffer

Nachlass:

Der Nachlass von Fritz Schäffer befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz (N 1168). Er enthält persönliche Dokumente, Erinnerungen, Korrespondenz, Handakten (Bayerischer Ministerpräsident 1945, Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948–1949, Bundesminister 1949–1961, CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1956–1957, CSU 1945–1956), Reden und Veröffentlichungen 1922–1961, sowie Fotos. Der Nachlass im Umfang von 3 laufenden Metern (100 Archivalieneinheiten) ist verzeichnet und durch ein Findbuch erschlossen.

Weitere Quellen:

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 1995.

Fritz Schäffer, Die Zeit der ersten Ministerpräsidentschaft in Bayern nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945, bearb. von Karl Hnilicka (Historisch-Politische Schriftenreihe des Neuen Presseclubs München: Die bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit 1), München [1964].

Die CSU 1945–1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich-Sozialen Union, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte von Barbara Fait und Alf Mintzel unter Mitarbeit von Thomas Schlemmer, 3 Bde., München 1993.

Biographische Literatur:

Otto Altendorfer, Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945 (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte 2/1, 2), München 1993.

Christoph Henzler, Fritz Schäffer 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte 3), München 1994.

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner

Nachlass:

Der Nachlass von Wilhelm Hoegner liegt im Institut für Zeitgeschichte in München (ED 120). Der Bestand umfasst zwei Teile: Teil A enthält Unterlagen aus der Emigrationszeit (1933–1945), darunter Korrespondenz sowie politische, juristische und journalistische Arbeiten. Teil B enthält Unterlagen aus den Jahren 1945 bis 1972; im Einzelnen finden sich hier: Korrespondenz, Reden, Aufsätze, Handakten (Bayerischer Ministerpräsident, Staatsminister der Justiz und des Innern, Bayerischer Landtag, SPD, Hochschullehrertätigkeit) und Ministerratsprotokolle 1945–1957. Der Nachlass im Umfang von 15 laufenden Metern (450 Archivalieneinheiten) ist verzeichnet und durch ein Findbuch erschlossen.

Weitere Quellen:

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, 2. Bde., München 1997.

Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, München 1959.

Wilhelm Hoegner, Vortrag über seine Amtszeiten als Bayerischer Ministerpräsident (1945/46 und 1954/57), bearb. von Karl Hnilicka (Historisch-Politische Schriftenreihe des Neuen Presseclubs München:

Die bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit 2), [München 1964].

Biographische Literatur:

Peter Kritzer, Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten, München 1979.

Gerhard A. Ritter, Wilhelm Hoegner (1887–1980). In: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Bd. 2, München 1988, S. 337–360.

Ministerpräsident Hans Ehard

Nachlass:

Der Nachlass von Hans Ehard liegt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Inhaltlich sind zunächst Unterlagen der Vorfahren und der Familie zu nennen, die bis zum Jahr 1854 zurückreichen, sowie persönliche Dokumente. Seine juristische Tätigkeit vor 1945 ist unter anderem durch Unterlagen zum Hitler-Putsch 1923 und Hitler-Prozess 1924 dokumentiert, nach 1945 durch Handakten über den Aufbau der bayerischen Justizverwaltung. Breiten Raum nimmt die private und politische Korrespondenz ein. Zu seiner politischen und amtlichen Tätigkeit enthält der Nachlass die Ministerratsprotokolle und diverse Handakten (u.a. Entstehung der Bayerischen Verfassung, Länderrat, Parlamentarischer Rat und Grundgesetz, Bundesrat, Repräsentation als Ministerpräsident, Ministerpräsidentenkonferenzen, Wahlen, CSU). Weitere wichtige Bestandteile des Nachlasses sind Reden und Vorträge, Publikationen, Tagebücher, Fotos bzw. Fotoalben, Film- und Tondokumente, Zeitungsausschnitte über Ehard (bis 1992), Teile der Bibliothek sowie eine umfangreiche Materialsammlung. Der Nachlass im Umfang von 42 laufenden Metern (1834 Archivalieneinheiten) ist durch ein zweibändiges Findbuch (mit Personen- und Ortsregister) erschlossen.

Weitere Quellen:

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard I 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 2000.

Bayerische Politik. Ansprachen und Reden des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard. Ausgewählt und eingeleitet von Karl Schwend, München 1952.

Hans Ehard, Tatsachen und Zusammenhänge aus meiner elfjährigen Ministerpräsidentenschaft, bearb. von Karl Hnilicka (Historisch-Politische Schriftenreihe des Neuen Presseclubs München: Die bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit 3), 1964.

Die CSU 1945–1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich-Sozialen Union, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte von Barbara Fait und Alf Mintzel unter Mitarbeit von Thomas Schlemmer, 3 Bde., München 1993.

Biographische Literatur:

Karl-Ulrich Gelberg, Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 18), Düsseldorf 1992.

Ludwig Morenz – Michael Stephan (Bearb.), Dr. Hans Ehard, 1887–1980. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus dem Nachlaß des bayerischen Ministerpräsidenten anlässlich seines 100. Geburtstages (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 22), München 1987.

Rudolf Morsey, Hans Ehard (1887–1980). In: Fränkische Lebensbilder 12 (1986) S. 270–292; Nachdruck in: Ludwig Morenz – Michael Stephan, Dr. Hans Ehard, 1887–1980 (wie oben) S. 7–23 und in: Geschichte im Westen 2 (1987) S. 71–89.

Ministerpräsident Hanns Seidel

Nachlass:

Der Nachlass von Hanns Seidel befindet sich im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Er enthält Unterlagen und Dokumente zur Entnazifizierung 1945–1947, Reden 1947–1960, Korrespondenz 1948–1961, Korrespondenz als Wirtschaftsminister 1950–1954, Korrespondenz mit der CSU 1947–1957, Ministerratsprotokolle 1949–1951, Wirtschaftsbeirat der Union e.V. 1948–1954, Unterlagen zur Person 1947–1961 und zum Nachleben 1967–1986. Auch Sammlungsgut 1946–1987 und Fotos 1947–1960 sind enthalten. Der insgesamt 4,8 laufende Meter umfassende Nachlass ist verzeichnet und durch ein Repertorium erschlossen.

Weitere Quellen:

Hanns Seidel, *Weltanschauung und Politik* (Schriftenreihe der Christlich-Sozialen Union in Bayern 1), München 1960.

Hanns Seidel, *Zeitprobleme. Gesammelte Aufsätze und Vorträge*, Aschaffenburg 1960.

Hanns Seidel, *Vom Mythos der öffentlichen Meinung*, Aschaffenburg 1961.

Tätigkeitsbericht der Staatsregierung 1958–1962, 1962.

Biographische Literatur:

Hans Ferdinand Groß, *Hanns Seidel 1901–1961. Eine politische Biographie* (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte 1), München 1992.

Hanns Seidel – „Ein Leben für Bayern“ (Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung 35), München 1987.

Ministerpräsident Alfons Goppel

Nachlass:

Der Nachlass von Alfons Goppel wird im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung aufbewahrt. Er enthält Unterlagen und Dokumente zur Ausbildungszeit 1916–1957, Aschaffener Zeit 1946–1958, Staatssekretär der Justiz 1957–1958, Staatsminister des Innern 1958–1962, Bayerischer Ministerpräsident 1962–1967, Reden 1963–1991, Aufsichtsratsstätigkeiten 1978–1990, die Korrespondenz des Altministerpräsidenten 1978–1991, Petitionen 1978–1991, Mitgliedschaften u.a. Peter-Kaiser-Stiftung 1978–1991 und Paneuropaunion 1973–1988. Der insgesamt 43 laufende Meter umfassende Nachlass ist zum größten Teil verzeichnet und durch ein Findbuch erschlossen. Durch ein vorläufiges Verzeichnis sind die umfangreichen Fotoalben, Fotos und Zeitungsausschnitte erfasst.

Weitere Quellen:

Dr. h.c. Alfons Goppel. *Programmatisches – Erstrebtes – Erreichtes 1962–1969* (Historisch-Politische Schriftenreihe des Neuen Presseclubs München: Die bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit 5), München 1969.

Alfons Goppel, *Reden. Ausgewählte Manuskripte aus den Jahren 1958–1965*, Würzburg 1965.

Zeitungsdokumentation Ministerpräsident Alfons Goppel 1962–1978, 4 Bde., 1978.

Biographische Literatur:

Ludwig Huber (Hrsg.), *Bayern, Deutschland, Europa. Festschrift für Alfons Goppel*, Passau 1975.

Stefanie Siebers-Gfeller, *Von Utopia nach Europa: Alfons Goppel – Biographische Notizen*, München 1996.

Wolfgang Zorn, *Bayern unter der Regierung Goppel 1962–1978*. In: Andreas Kraus (Hrsg.), *Land und Reich, Stamm und Nation: Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag*, Bd. 3, 1984, S. 531–545.

Ministerpräsident Franz Josef Strauß

Nachlass:

Der Nachlass von Franz Josef Strauß befindet sich im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Er enthält persönliche Unterlagen sowie Unterlagen und Dokumente aus seiner Tätigkeit als Abgeordneter im Deutschen Bundestag 1949–1953 und 1969–1978, als Minister in Bonn 1953–1969, als Ministerpräsident in Bayern 1978–1988 und als Parteivorsitzender 1961–1988. Umfangreiche Sammlungen von Zeitungsausschnitten, Plakaten, Flugblättern, Tongut und Reden sowie Unterlagen zum Nachleben ergänzen den knapp 300 laufende Meter umfassenden Bestand. Etwa ein Drittel des Nachlasses ist verzeichnet und durch Repertorien zu den Aktengruppen Ministerbüro Bundesministerium für Verteidigung, Ministerbüro Bundesministerium der Finanzen; Abgeordnetenbüro Bonn, Büro Ministerpräsident und Büro Parteivorsitzender erschlossen. Karteikarten für die Sammlungen und Reden ermöglichen einen schnellen Zugriff auf etwa ein weiteres Drittel. Die Benützung des Bestandes ist genehmigungspflichtig.

Eine ausführliche Beschreibung des Nachlasses findet sich in: Claus Brüggemann, Der Nachlaß Franz Josef Strauß im Archiv für Christlich-Soziale Politik – Ein Zwischenbericht. In: Politische Studien, Heft 361 September/Oktober 1998, S. 106–122.

Weitere Quellen:

Franz Josef Strauß, Bundestagsreden, Bonn 1968, 1975 und 1979.

Franz Josef Strauß, Erinnerungen, Berlin 1989 (Taschenbuchausgabe München 1991).

Hansjörg Xylander (Hrsg.), Franz Josef Strauß. Tondokumente im Schallarchiv des Bayerischen Rundfunks 1952–1988 (Bayerischer Rundfunk, Historische Kommission Bd. 3), München 1991.

Biographische Literatur:

Winfried Becker, Franz Josef Strauß (1915–1988). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 7, hrsg. v. Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher, Mainz 1994, S. 227–244.

Wolfram Bickerich, Franz Josef Strauß, Düsseldorf 1996 (Taschenbuchausgabe München 1998).

Werner K. Blessing, Pompe funèbre für F.J.S. In: Helmut Altrichter (Hrsg.), Bilder erzählen Geschichte, Freiburg i.Br. 1995, S. 299–338.

Luitpold Braun, Der unbekannte Strauß – Die Schongauer Jahre, Schongau 1992.

Wolfgang Krieger, Franz Josef Strauß und die zweite Epoche in der Geschichte der CSU. In: Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU 1945–1995, hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung (Sonderausgabe der Politischen Studien), Grünwald 1995, S. 163–193.

Wolfgang Krieger, Franz Josef Strauß – Der barocke Demokrat aus Bayern, Göttingen-Zürich 1995.

Horst Möller, Franz Josef Strauß 1915–1988. In: Lothar Gall (Hrsg.), Die großen Deutschen unserer Epoche, Berlin 1995, S. 535–553.

Ministerpräsident Max Streibl

Nachlass:

Der Nachlass von Max Streibl befindet sich im Besitz seiner Familie.

Weitere Quellen:

Max Streibl, Bayern in der Welt von morgen, München, 2. Aufl. 1972.

Max Streibl, Verantwortung für alle, Stuttgart 1980.

Max Streibl, Modell Bayern, ein Weg in die Zukunft, München 1985.

Biographische Literatur:

Gerhard Friedl, Max Streibl, Bayerischer Ministerpräsident, München 1989.